

# bergische **WIRTSCHAFT**

IHK-Magazin für Wuppertal, Solingen und Remscheid

Regional  
**GUT EINERN**

Nachgefragt  
**DR. PETER SCHNIERING**

Schwerpunkt  
**WEITERBILDUNG**



# VORTEIL DESIGN

# Regional verwurzelt, international verbunden.



## Höchste Ansprüche an die Beratungsqualität und langjährige Verankerung in der Region:

Das sind die Eckpfeiler unserer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit. Zu unseren Mandanten zählen bedeutende mittelständische und kommunale Unternehmen. Als größte Kanzlei in Wuppertal und dem Bergischen Land bietet Ihnen Breidenbach mit 140 Mitarbeitern fachübergreifendes Spezialwissen und internationales Know-how unter einem Dach.



Breidenbach und Partner PartG mbB  
Friedrich-Engels-Allee 32  
42103 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 493 74 0  
[www.breidenbach-wp.de](http://www.breidenbach-wp.de)



Foto: Sabine Rosenplanzer



**Schöne Dinge sind kein Selbstzweck. Im besten Fall geht damit etwas Praktisches, Nützliches einher. Das wissen viele Firmen, die beträchtlichen Aufwand in die Prozesse des Designs stecken.**

# DIE SCHÖNEN DINGE

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommerempfang ist vorbei – und ich kann sagen, dass wir froh, glücklich und stolz sind, eine rundum gelungene Veranstaltung organisiert zu haben. Viele positive Rückmeldungen dazu bestätigen meinen persönlichen Eindruck. Danke, dass Sie teilgenommen haben und den Empfang zu dem gemacht haben, was er war: eine schöne Sache. (Ab Seite 40 finden Sie einen Bericht und eine Fotogalerie.)

Schöne Dinge sind kein Selbstzweck. Im besten Fall geht damit etwas Praktisches, Nützliches einher. Das wissen viele Firmen, die beträchtlichen Aufwand in die Prozesse des Designs stecken. Wie soll ein Produkt aussehen? Das ist eine Frage, die nie losgelöst gesehen werden kann von der Frage, was es können, wie es in der Hand liegen, aus welchem Material es bestehen und wie es produziert werden soll. Design ist mehr als schöne Optik. Wie groß der Aufwand ist, neue oder verbesserte Produkte zu entwickeln, darüber haben wir mit Firmen verschiedener Branchen gesprochen. Unser Titelthema lesen Sie ab Seite 14.

Bildung gilt als einer der wichtigsten Hebel, um den Fachkräftebedarf zu decken – und das meint nicht nur Schule, sondern vor allem auch Weiterbildung der bereits vorhandenen Mitarbeiter. Das Angebot dabei ist vielfältig, es reicht von Qualifikationen in Teilbereichen bis zu berufsbegleitenden Abschlüssen. Der Aufwand zahlt sich aus, für Arbeitnehmer und -ge-

ber. Wir haben mit Anbietern von Weiterbildungen gesprochen, warum es sinnvoll ist, diesen Weg zu gehen. Lesen Sie den Schwerpunkt ab Seite 52.

Jörg Heynkes ist ein bekanntes Gesicht in der Region und für seinen Fokus auf Innovation bekannt. Umso spannender ist daher sein Projekt Gut Einern, eine alte Gastronomie, wo er etwa modernes Arbeiten, digitale Technik, gemeinsames Wohnen und Landwirtschaft miteinander verbindet. Wir waren zu Gast und haben uns alles erklären lassen. Kommen Sie mit ab Seite 58.

Darüber hinaus haben wir Dr. Peter Schniering interviewt, der mit den Future Cleantech Architects (FCA) einen Thinktank für Nachhaltigkeit in Remscheid gegründet hat. Dort befasst er sich mit dem CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial von anderswo weniger beachteten Wirtschaftszweigen – etwa der Produktion von Zement. Lesen Sie das spannende Interview ab Seite 10 und in einer längeren Fassung online auf [bergische-wirtschaft.net](http://bergische-wirtschaft.net).

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre,

Ihr

Michael Wenge  
Hauptgeschäftsführer

## INHALT

### KURZ NOTIERT

- 06 Wieder 1.000 Beschäftigte auf ehemaligem Happich-Areal
- 07 Vorschläge für Plagiarius jetzt einreichen
- 08 Vortrag zur Bedeutung von KI für die Nachhaltigkeit
- 09 Start-up für verschlüsselten Datenaustausch

### NACHGEFRAGT

- 10 Dr. Peter Schniering, Future Cleantech Architects

### KULINARISCHES

- 12 Restaurant Neuenhof 1

### TITELTHEMA

- 14 Design: Nur schöne Optik?
- 20 Experteninterview: Prof. Andres Kalweit

### PORTRAIT

- 22 Cam-D Technologies GmbH
- 24 Boulderhalle Prisma GmbH
- 26 Hädrich Fußbodentechnik
- 28 Schumacher Precision Tools GmbH
- 30 Lleyendecker GmbH

### IHK-NEWS

- 32 Neuer IHK-Ausbildungsatlas hilft bei der Lehrstellensuche
- 33 IHK-Initiative Rheinland fordert Tempo und Ausbau bei klassischen Verkehrswegen
- 34 Internationaler Wirtschaftsstandort Nr. 1 in NRW: das Rheinland
- 35 IHK-Stadtteilgespräch in Solingen
- 36 Verkehrsminister Krischer besucht Vollversammlung
- 38 Viele neue Auszubildende im Städtedreieck
- 39 Geschäftslage der bergischen Wirtschaft bleibt stabil
- 40 IHK-Sommerempfang

### SCHWERPUNKT

- 52 Weiterbildung: mehr Wissen

### REGIONAL

- 56 Typisch bergisch: Marvin Dillmann
- 58 Auf einen ... Besuch auf Gut Einern
- 60 K3: Tourismus

### STANDARDS

- 34 Konjunkturelle Entwicklung
- 34 Jubiläen
- 62 Bekanntmachungen
- 73 Insolvenzen
- 74 Ausblick

### VERLAGSVERÖFFENTLICHUNG

- 46 Rechtsanwälte und Steuerberater
- 50 Bergisch Power – Colemus

**Titelbild:**  
Süleyman Kayaalp  
Abgebildet: Jan Delfs



**40** IHK – Henner Pasch konnte beim Sommerempfang fast 900 Gäste begrüßen.



**58** Auf einen ... Besuch auf Gut Einern.



### KONTAKT

Redaktion Bergische Wirtschaft  
T. 0202 2490111  
presse@bergische.ihk.de

Thomas Wängler:  
t.waengler@bergische.ihk.de

Eike Rüdebusch:  
e.ruedeusch@bergische.ihk.de  
bergische-wirtschaft.net



**14** Titelthema – Firmen wie Storch-Ciret zeigen, wie vielfältig der Design-Begriff ist.



**26** Portrait – Günter Hädrich sucht einen Nachfolger für seine Firma.



**52** Schwerpunkt – Weiterbildung sichert Fachkräfte, etwa im BZI in Remscheid.



**12** Kulinarisches – Ahmad Daoud führt das Restaurant Neuenhof1.

**IMPRESSUM:** Herausgeber und Eigentümer: Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Hauptgeschäftsstelle: Heinrich-Kamp-Platz 2 · 42103 Wuppertal (Elberfeld) · T. 0202 24900 · www.bergische.ihk.de  
Geschäftsstellen: Kölner Straße 8 · 42651 Solingen · T. 0212 22030 · Elberfelder Straße 77 · 42853 Remscheid · T. 02191 3680  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt (Chefredaktion): Hauptgeschäftsführer Michael Wenge · T. 0202 2490100  
Redaktion: Thomas Wängler · T. 0202 2490105 · t.waengler@bergische.ihk.de · Eike Rüdebusch · T. 0202 2490113  
e.ruedeusch@bergische.ihk.de

Verlag, Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung, Layout: wppt:kommunikation GmbH · Treppenstraße 17-19  
42115 Wuppertal · T. 0202 429660 · www.wppt.de · Verantwortlich: Süleyman Kayaalp (Geschäftsführung) · Projektleitung:  
Kinga Kolender · T. 0202 4296613 · k.kolender@wppt.de · Anzeigenleitung: Simone Schmidt · T. 0202 4296624 · s.schmidt@wppt.de  
Druck: Silber Druck oHG · 34253 Lohfelden · **Verbreitete Auflage:** 14.240 Exemplare **Erscheinungstermin:** 8. September 2023

Die „Bergische Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und wird kammerzugehörigen Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühr geliefert. ISSN 0944-7350. Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für Druckfehler. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die der IHK wieder. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

### NÄCHSTE AUSGABE

Die Bergische Wirtschaft 10.2023  
erscheint am 9. Oktober 2023

Anzeigenschluss:  
**15. September 2023**

Druckunterlagenschluss:  
**19. September 2023**

Anzeigenleitung: Simone Schmidt  
T. 0202 4296624 · s.schmidt@wppt.de

## Wieder 1.000 Beschäftigte auf ehemaligem Happich-Areal

Das ehemalige Industriegelände direkt an der Nordbahntrasse in Wuppertal hat sich wieder zu einem lebendigen Gewerbestandort entwickelt. Auf dem über 200.000 Quadratmeter großen Areal an der Konsumstraße, wo einst die Automobilzulieferer Happich und zuletzt Johnson Controls ihre Werke hatten, haben kleine und mittelständische Unternehmen eine neue Heimat gefunden. Aktuell sind dort über 20 Betriebe ansässig, die zusammen vor Ort über 1.000 Beschäftigte zählen.

Neuster Zugang wird die Maschinenfabrik Johann Leimbach GmbH sein. Das über 100 Jahre alte Wuppertaler Traditionsunternehmen entwickelt und produziert Maschinen für die Kabelindustrie und ist auf Wachstumskurs. Der zentrale Verwaltungs- und Produktionsstandort am Ostersbaum wurde mit der Zeit zu klein, sodass schon 2018 ein Teil der Produktion an die Konsumstraße ausgelagert wurde. Zum Jahresbeginn 2024 wird der Firmensitz ganz dorthin verlagert, dann arbeiten alle 85 Mitarbeitenden dort.

In dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex sind verschiedenste Firmen ansässig. So wie Display Creativ, Produzent von Werbe- und Funktionsdisplays, der Fachbetrieb für Photovoltaikanlagen Enerix Bergisch Land, die Weiterbildungsakademie der Dekra oder der Anbieter für Facility Services Vebego. Ein weiterer besonders namhafter Mieter ist vor zwei Jahren mit der Barmer Krankenkasse hinzugekommen, die ihr zentrales Druck- und Verteilzentrum sowie



Das ehemalige Happich-Gelände an der Wuppertaler Konsumstraße ist wieder gut belebt. Mehr als 20 Betriebe mit gut 1.000 Mitarbeitenden sind dort mittlerweile ansässig. Foto: Wirtschaftsförderung

rund 250 Beschäftigte an die Konsumstraße verlegt hat. Auch die Schaeffler-Tochter für Wiederaufbereitungsservices von Wälzlagern hat sich bei der Suche nach einem neuen Standort im letzten Jahr für das ehemalige Happich-Areal entschieden. Neben den genannten sind weitere Unternehmen dort angesiedelt, die in Großhandel, Logistik, Dienstleistung, Handwerk und weiteren Branchen aktiv sind. Damit ist das ehemalige Happich-Gebäude aktuell voll ausgelastet.

Bezuschusst werden bis zu 80 Prozent der Kosten für bis zu zwölf Beratungstage (jeweils bis zu 1.200 Euro netto). Gefördert werden KMU mit bis zu 250 Beschäftigten, die vor mindestens zwei Jahren gegründet wurden und ihren Sitz in Deutschland haben. Der Jahresumsatz der Antragsteller muss weniger als 50 Millionen Euro betragen, die Jahresbilanzsumme weniger als 43 Millionen Euro.

Interessierte Unternehmen können die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Wirtschaftsförderung Wuppertal oder die Firma „d-ialogo“ in der Villa Media kontaktieren.

## Vorschläge für Plagiarius jetzt einreichen

Der Negativpreis „Plagiarius“ wird im kommenden Jahr bereits zum 48. Mal an Hersteller und Händler besonders dreister Plagiate und Fälschungen verliehen. Jetzt startet die Ausschreibung für die kommende Preisverleihung. Unternehmer, Designer und Erfinder haben wieder die Chance, ihre Originalprodukte sowie vermeintliche Nachahmungen zum Plagiarius-Wettbewerb einzureichen und den Plagiator – sei er Hersteller oder Händler – als Preisträger des Negativpreises vorzuschlagen.

Bevor die jährlich wechselnde Expertenjury aus allen Einsendungen die Preisträger wählt, werden die vermeintlichen Plagiatoren von der Aktion Plagiarius schriftlich auf ihre Nominierung hingewiesen und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die große Medienreichweite und der hohe Bekanntheitsgrad des „Plagiarius“ hätten laut Veranstalter über die Jahre hinweg regelmäßig eine abschreckende Wirkung gezeigt: Die Angst vor öffentlicher Blamage habe schon so manchen Plagiator

dazu gebracht, eine Einigung mit dem Originalhersteller zu suchen und etwa Restbestände vom Markt zu nehmen, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben oder Lieferanten preiszugeben.

Die Preisverleihung findet auf der Frankfurter Messe „Ambiente“ statt. Während der Ambiente (26.-30. Januar 2024) werden alle eingereichten Originale und Plagiate ausgestellt. Anschließend werden die Preisträger-Produkte im Museum Plagiarius in Solingen sowie online und bei Plagiarius-Ausstellungen einem breiten Publikum zur praxisnahen Sensibilisierung präsentiert.

Das Anmeldeformular mit Teilnahmebedingungen und Informationen zur Datenverarbeitung können unter [www.plagiarius.com](http://www.plagiarius.com) in der Rubrik „Wettbewerb“ heruntergeladen werden.

➕ Fragen beantwortet Christine Lacroix, Tel. +49(0)7308 922422 oder per e-Mail an [info@plagiarius.com](mailto:info@plagiarius.com)



Wer diesen Preis bekommt, kann nicht wirklich stolz darauf sein: Der Plagiarius. Foto: Aktion Plagiarius e.V.

## Förderung für Digitalisierung bei KMU

Seit August gibt es das neue Förderprogramm Inqa-Coaching des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Damit sollen KMU bei der Digitalisierung unterstützt werden. Sie können sich mit diesen Fördergeldern bezüglich der Digitalisierung von Prozessen, Fachkräftesicherung und Gestaltung einer modernen Unternehmenskultur mit agilen Methoden beraten lassen.

## Netzwerktreffen Bergisch Kompetent

Welche Potenziale können neu zugewanderte Frauen für unsere Arbeitswelt bringen und wie können wir diese nutzen? Mit dieser Frage beschäftigt sich das 16. Treffen des Unternehmensnetzwerks Bergisch Kompetent. Es findet am Montag, 25. Sep-

tember, ab 14 Uhr im Architekturbüro von Insa4 Rosenkaymer Architekten Part, Kipdorf 23, in Wuppertal statt. Christine Jentzsch vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck wird auch darüber informieren, welche Förderungen für Integration und Bildung genutzt werden können und welche guten Praxisbeispiele es in bergischen Unternehmen gibt. Das Unternehmensnetzwerk Bergisch Kompe-

tent ist offen für kleine und mittlere Unternehmen aus dem Städtedreieck. Im Fokus stehen der Austausch und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik. Wer an einer Mitarbeit im Netzwerk interessiert ist, kann sich bei Christine Jentzsch informieren. Der laufende Einstieg ist möglich. Um Anmeldung wird gebeten: [competentia.c.jentzsch@stadt.wuppertal.de](mailto:competentia.c.jentzsch@stadt.wuppertal.de) oder T. 0202 5635022.

ANZEIGE

**Poschen & Giebel** seit 1919  
Rohr- & Kanalreinigung | Kanal TV | Entsorgung

Schnell  
Preiswert  
Kompetent

Zuverlässig seit 1919

Reinigung  
Entsorgung  
Dichtheitsprüfung

Auch im Notdienst

Poschen & Giebel GmbH · Rheinische Str.21 · 42781 Haan  
Telefon: 0212 77474\* · 0202 250025\* · 02191 4602396\* · [info@poschen-giebel.de](mailto:info@poschen-giebel.de)  
\*Anrufweiterleitung zum Firmensitz in Haan

ANZEIGE

**taso** Bürsten Solingen

TECHNISCHE  
BÜRSTEN  
FÜR INDUSTRIE  
UND HANDWERK

Fritz Thaler jun. GmbH  
Kleinenberger Str. 14-16  
42719 Solingen

Telefon 0212 100 10  
Telefax 0212 200 133  
[info@taso.de](mailto:info@taso.de) · [www.taso.de](http://www.taso.de)

ANZEIGE

**ETL** | **RINKE**

**ATTRAKTIV ALS BERATER** (m/w/d) **UND ALS ARBEITGEBER** (m/w/d)

GEMEINSAM STÄRKER. FÜR IHREN ERFOLG · [www.rinke.eu](http://www.rinke.eu)

© Roberto Sorin – stock.adobe.com

## Vortrag zur Bedeutung von Künstlicher Intelligenz für die Nachhaltigkeit bei der Offset Company

Was für eine Bedeutung hat Künstliche Intelligenz für die Nachhaltigkeit? Dieser Frage geht die Offset Company Druckereigesellschaft, Mühlenweg 66, Wuppertal, in ihrem Forum für Nachhaltigkeit & Wirtschaft nach. Der Vortrag am Mittwoch, 13. September, beginnt um 17 Uhr. Interessenten können sich per E-Mail an [u.bruene@offset-company.de](mailto:u.bruene@offset-company.de) anmelden. Den Vortrag hält Prof. Peter N. Posch, Professor „Finance“ an der Technischen Universität Dortmund und Direktor des Zentrums „Finance, Risk and Resource Management“.

Peter N. Posch wird mit praxisnahen Fallstudien erklären, wie KI den Arbeitsmarkt prägt und welche Herausforderungen und Möglichkeiten KI für die Nachhaltigkeit bietet. Außerdem schildert der Experte, welche Lösungen KI ermöglicht. Nach dem Vortrag folgt

eine Diskussionsrunde. Der Forschungsschwerpunkt von Prof. Posch liegt auf dem Gebiet der quantitativen Methodenentwicklung für das Risiko- und Ressourcenmanagement, hier insbesondere auf dem Umgang mit großen Datenmengen (Big Data) mit maschinellem Lernen (künstliche Intelligenz). Zuvor war er als Co-Leiter der Treasury Abteilung einer großen Investmentbank tätig.



Prof. Peter Posch wird bei der Offset Company zur Rolle von KI sprechen. Foto: Aliona Kardash / TU Dortmund

## Online-Befragung der Wuppertaler Wirtschaft

Das Unternehmen Lennardt und Birner – Beratung für Wirtschaftsförderung wurde mit der Erstellung einer Konzeption zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung Wuppertal beauftragt. In dem Konzept werden unter anderem auf der Basis umfangreicher Analysen die Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandortes identifiziert und mit anderen Standorten verglichen. Darauf aufbauend wird die Wirtschaftsförderung entsprechend neu ausgerichtet. Ein Baustein ist die Befragung der Unternehmen. Dazu Oberbürgermeister Uwe Schneidewind: „Wir wollen ihre Meinung, Ideen und Wünsche von Anfang an in den Prozess miteinbeziehen.“

Die Wirtschaftsförderung startet jetzt mit der Onlinebefragung. Unternehmen, die keine E-Mail dazu erhalten haben, wenden sich dazu bitte unter [info@wf-wuppertal.de](mailto:info@wf-wuppertal.de) an die Wirtschaftsförderung, die einen entsprechenden Link versenden wird. In einem weiteren Schritt werden auch die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an einer Umfrage zu beteiligen. Entsprechende Informationen hierzu werden veröffentlicht.

## Weiterbildungsmesse „Bergisch Bildet!“

Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr in Solingen findet die Weiterbildungsmesse „Bergisch bildet!“ dieses Jahr am 26. September von 12 bis 18 Uhr in der Jugendberufsagentur in Remscheid statt (Konrad-Adenauer-Straße 2-4). Bildungs- und Weiterbildungsanbieter aus der Bergischen Region zeigen, womit sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber befassen müssen: mit dauerhafter Weiterbildung, um in der sich in schnellem Tempo verändernden Arbeitswelt am Ball zu bleiben. Zum Auftakt der Messe findet am Vormittag (10 bis 12 Uhr) eine Fachkonferenz zum Thema „Vernetzte Bildungsräume“ statt. Dazu gehört auch das Bergische Fachkräftebündnis. KI wird das Thema der Keynote sein.

Der Besuch der Messe ist kostenlos. Veranstalterin ist Quallianz e.V. in Kooperation mit dem Bergischen Fachkräftebündnis.

☑ Ansprechpartner sind: Simone Leimbach oder Oliver Jung, Quallianz e.V., T. 0202 3192941

## Ausgezeichnet: Grünewald Consulting

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) hat 20.000 Beschäftigte in 1.000 Personalberatungen sowie rund 48.000 Fach- und Führungskräfte und Personalverantwortliche in Unternehmen befragt. Demnach zählt Grünewald Consulting aus Solingen zu den 40 führenden Personalberatern in Deutschland.

Diese Auszeichnung bestätigt die Bemühungen der Firma, Exzellenz und Innovation in der Personalberatungsbranche voranzutreiben. Langjährige Erfahrung, die Nutzung digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz sowie die Kombination bewährter Beratungsleistungen mit innovativen Methoden zeichne die Personalberatung aus, so Grünewald Consulting. Grünewald Consulting ist eine international tätige Personalberatung, die sich auf die Vermittlung von Fach- und Führungskräften spezialisiert hat.

„Wir möchten uns bei unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen bedanken“, so Lothar Grünewald, Geschäftsführer. Auch Cedric Schütz, zweiter Geschäftsführer, freut sich über die Ehrung: „Diese Auszeichnung ist für uns ein Ansporn, auch in turbulenten und anspruchsvollen Zeiten weiterhin erstklassige Arbeit für unsere Kunden zu leisten.“



Cedric Schütz und Lothar Grünewald. Foto: Grünewald Consulting

## Start-up für verschlüsselten Datenaustausch



Das Gründerteam (v.l.): Moritz Schmidt, Prof. Tibor Jager, Dr. David Niehues, Amin Faez (es fehlt: Sebastian Overhage). Foto: UniService Transfer

An vielen Stellen verhindert Datenschutz den Austausch von Daten zwischen Abteilungen oder Unternehmen oder das Nutzen großer Datenmengen zur Analyse. Für dieses Problem bietet das aus der Bergischen Universität hervorgegangene Start-up Utilacy GmbH (aus „utility“ und „privacy“) Lösungen. Es macht Daten durch effektive Verschlüsselung nutzbar.

Gegründet wurde das Unternehmen von Prof. Tibor Jager, Dr. David Niehues, Moritz Schmidt, Amin Faez und Sebastian Overhage. Sie stellten sich der Aufgabe, wie unter Wahrung des Datenschutzes sowie etwaiger Betriebsgeheimnisse vertrauliche Daten analysiert werden können. Das Projekt Utilacy wurde bereits beim Gründungswettbewerb „Digitale Innovationen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Gründungspreis+ ausgezeichnet und arbeitet mit der sogenannten Secure Multiparty Computation Technologie, kurz SMPC genannt.

Die Technik funktioniert so ähnlich wie eine magische Box, erklären die Unternehmer. Sie stehe zwischen zwei Abteilungen, die dort jeweils sensible Informationen eingeben. Innerhalb der Box werden die Informationen gelesen, verarbeitet und gefiltert. Ausgegeben wird eine hilfreiche Antwort, die keine sensiblen Daten enthält. So können die Daten verwertet werden, ohne dass Menschen die Daten direkt sehen können. Potenzielle Kunden sehen die Gründer in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

ANZEIGE

**Rückendeckung für Mutter Erde? Mach Druck!**

Unsere Druckerei nutzt zu 85% recyceltes Papier, spart Wasser und Energie & entlastet so die Umwelt.

**Mach mit. Mach Druck:**  
[www.offset-company.de](http://www.offset-company.de)

**OFFSET COMPANY**  
Druckereigesellschaft mbH

ANZEIGE

**Nachhaltige Displayproduktion**  
digitale Lösungen für Großformatmedien

**solith**  
kreativ medien

0202-373 257 50    [info@solith.de](mailto:info@solith.de)    [www.solith.de](http://www.solith.de)

ANZEIGE

seit 1874

**OTTO FÜHRER**  
STAHLHANDEL - STAHLSERVICE

Otto Führer · Schüttendelle 20 · 42857 Remscheid  
Tel.: 0 21 91 - 7 40 35    e-Mail: [mail@otto-fuehrer.de](mailto:mail@otto-fuehrer.de)  
Fax: 0 21 91 - 7 47 32    Internet: [www.otto-fuehrer.de](http://www.otto-fuehrer.de)

ANZEIGEN

**ANTE+ STAEHEL**

WIR LIEBEN MESSESTÄNDE!

[www.ante-staehely.de](http://www.ante-staehely.de)

Konzeption und Gestaltung von Produkten und Kommunikation  
<https://coellncompanydesignagentur.de>

Berät Akteure aus Industrie, Politik und Gesellschaft zum Klimaschutz:  
Dr. Peter Schniering.

Klimaschutz aus Remscheid

# NEUTRAL UND WISSENS- BASIIERT

Future Cleantech Architects (FCA) will die Entwicklung hocheffektiver Technologien zur Reduktion der industriellen Treibhausgasemissionen voranbringen. Das Remscheider Unternehmen wurde 2020 von Dr. Peter Schniering gegründet.

Wie kam es zur Gründung von Future Cleantech Architects und welche Ziele verfolgt Ihre Denkfabrik?

Gestartet ist die Organisation als internationale Initiative: Alle frühen Unterstützer haben im Bereich der Sprunginnovation im Klimaschutz oder der Skalierung von Technologie gearbeitet. Mich begleitet das Thema seit meiner Promotion an der Universität Bonn. Im Anschluss war

ich – neben der Rolle im Maschinenbau – etwa als Berater für das Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Bonn und für die Internationale Energieagentur in Paris tätig. Allen Beteiligten der ersten Stunde von Future Cleantech Architects war klar, dass technologischer Fortschritt der größte Hebel in puncto Klimaschutz ist und genau diese Innovationen fördern wir.

Warum haben Sie Remscheid als Firmensitz gewählt?

Ich komme aus der Region und bin unter anderem durch ein Familienunternehmen aus dem Maschinenbau, Firma Schumacher, in Remscheid verwurzelt. Der hier ansässige Mittelstand und die Anwendungen der (Schwer-)Industrie stellen gemeinsam mit Dienstleistungsunternehmen und wissenschaftlichen

Einrichtungen ein unglaubliches Potenzial für Transformationsprozesse und die Energiewende dar. Wo soll diese in Europa gelingen, wenn nicht hier?

In Ihrer Arbeit stellen Sie einige der umwelttechnisch am schwersten zu verändernden Sektoren in den Fokus – einer davon ist Zement. Wo liegen hier die Herausforderungen?

Zement ist ein etablierter Baustoff und gehört mit acht Prozent zu den weltweit größten CO<sub>2</sub>-Emittenten. Selbst wenn die Produktion gänzlich auf grüne Energie umsteigt, ist nur eine Senkung um 40 Prozent möglich, der übrige Teil sind Prozessemissionen, die aus dem verarbeiteten Kalkstein – der CO<sub>2</sub> bindet – resultieren. Deshalb ist an mehreren Stellen anzusetzen: Wir müssen zum Beispiel die Nachfrage reduzieren, Betonabfälle recyceln und den Kohlenstoff speichern. Die damit verbundenen Technologien müssen entweder noch entwickelt oder über bereits bestehende Lösungen in die Industrie integriert werden.

Wie und mit wem arbeiten Sie an den Lösungen?

Wir versuchen, positiven Druck in das gesamte System zu bringen. Das beginnt damit, dass wir vielversprechende Innovationen engmaschig begleiten und mit führenden Forschungsinstituten in konkreten Konsortien zusammenarbeiten. Wir beraten aber vor allem relevante

**Zement gehört zu den größten CO<sub>2</sub>-Emittenten – da müssen wir die Nachfrage reduzieren und Abfälle recyceln.**

Dr. Peter Schniering

Akteure aus Industrie, Politik und Gesellschaft neutral und wissenschaftlich, etwa bei Gesetzgebungsverfahren. Als Veranstalter des „The Arc-Festivals“ bringen wir internationale Vertreter zusammen und tauschen uns über erfolgreiche Strategien, innovative Ansätze und neue Technologien aus.

Gibt es lokale Kooperationen in Remscheid und im Bergischen Städtedreieck?

Wir kooperieren in der Technologieentwicklung mit einer Reihe von Industrieunternehmen und Einrichtungen, wozu zum Beispiel die Bergische Universität, das Wuppertal Institut, die in Remscheid sitzende Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe (FGW) und auch mehrere produzierende Unternehmen gehören. Zudem werden wir regelmäßig für weitere Kooperationen angefragt.

Welche Möglichkeiten gibt es, Ihr Unternehmen zu unterstützen?

Als unabhängige, gemeinnützige GmbH verfolgen wir keine kommerziellen Interessen. Unser internationales Team setzt sich durchgehend aus ‚Überzeugungstälern‘ zusammen, sonst könnten wir diese herausragenden Absolventen, etwa aus Cambridge, auch gar nicht halten. Mittlerweile arbeiten wir mit zehn Mitarbeitern in fünf europäischen Ländern. Gleichzeitig sind wir mit einem klaren Bekenntnis zu Remscheid und dem Bergischen Land verwurzelt und freuen uns über jegliche Unterstützung – sei es in Form von Spenden oder über neue Industriekontakte oder Kooperationen.

Das Gespräch führte Martin Wosnitza.  
Foto: Günter Lintl

☞ Eine längere Version des Interviews finden Sie online auf [bergische-wirtschaft.net](http://bergische-wirtschaft.net)

## KONTAKT

Future Cleantech Architects gGmbH  
Martin-Luther-Straße 29  
42853 Remscheid  
[hello@fcarchitects.org](mailto:hello@fcarchitects.org)  
[fcarchitects.org](http://fcarchitects.org)  
[arc-festival.org](http://arc-festival.org)

ANZEIGE

**w/pk**

Unsere Finanzplanung – Ihr Schlüssel für Transparenz und unternehmerische Agilität.

Steuerberatung  
Unternehmensberatung  
Rechtsberatung  
[w-pk.de](http://w-pk.de)

Hardy Burdach  
Unternehmensberater

Moritz Christmann  
Steuerberater

Es ist tatsächlich diese liebevoll-stylische Einrichtung, die den Besucher begeistert – und auch ein bisschen überrascht. Denn die Location am Freibad Neuenhof lässt das vielleicht zunächst nicht vermuten. Doch Ahmad Daoud konnte hier eine kulinarische Perle schaffen: Mehr als 25 Jahre lang arbeitete er im Libanon als Chefkoch. Als er mit seiner Familie im Jahr 2015 nach Wuppertal fliehen musste, hatte er nur dieses Ziel: „Ich möchte mein eigenes Restaurant eröffnen. Wichtigste Voraussetzung: Ich muss so schnell wie möglich Deutsch sprechen können“, erzählt er. So steckte er also zunächst seinen ganzen Ehrgeiz in das Erlernen dieser fremden Sprache. „Ich war oft unterwegs und lernte,

vice anzubieten. Ich habe viel recherchiert und nachgelesen. Dann habe ich passende Glasbehälter entdeckt, mit denen ich auch heute meine Gäste beliebere. Nachhaltigkeit ist mir grundsätzlich wichtig: Ich versuche, so viel Plastik wie möglich zu vermeiden.“

In diesen „Corona-Jahren“ gestaltete er auch die Räumlichkeiten: Das große Restaurant mit der Theke wirkt durch die dicken Holzbalken und viel Grün gemütlich. Hinzu kam die Habibi-Lounge neben der Terrasse: „Ich kenne ja das Wuppertaler Wetter. Für diese Tage wollte ich zusätzlich eine Räumlichkeit anbieten. Ich hatte dabei ein Bild im Kopf mit schönen Vorhängen und einem ‚Dach‘ aus Jutestoff.“

Als Hauptgericht bietet er etwa eine Hähnchenkeule mit Kartoffeln nach syrischer Art aus dem Backofen an. Es gibt aber auch Gerichte mit Champignon-Rahmsauce auf der Karte. Und selbstverständlich können die Gäste libanesisches Bier, libanesische Weine oder Arak genießen. Für das Freibad hat er einen Imbiss-Container aufgestellt. Dort gibt es Pommes und Eis, aber auch Falafel-Sandwiches, die viele Kinder besonders gerne essen. Zukunftspläne hat Ahmed Daoud auch schon: Im Luisenviertel will er im Herbst sein zweites Restaurant eröffnen. Das Konzept ist orientalisches; jedoch soll es dort zusätzlich eine frische Fischtheke geben, an der sich jeder Gast einen Fisch

Orientalische Küche

# EINE OASE IN WUPPERTAL

Leise plätschert der Springbrunnen. Drumherum laden Sofaecken und Tischgruppen zum Sitzen ein: In der Habibi-Lounge des Restaurants Neuenhof 1 in Wuppertal wird der Wunsch von Inhaber Ahmad Daoud wahr: „Jeder Gast soll sich wie im Urlaub fühlen.“

im Alltag zu sprechen. Vor allem fand ich so viele Freunde in Wuppertal. Ich fühlte mich hier schnell wohl.“ Diese Freundschaften halfen ihm dann auch, bereits drei Jahre später ein passendes Restaurant zu finden: das Restaurant auf Küllenhahn mit der schönen, großen Terrasse. „Mir gefielen die großen Räumlichkeiten von Anfang an. Die Entscheidung, dieses Lokal zu übernehmen, fiel mir leicht.“

### Nachhaltiger Lieferservice

Die Begeisterung wurde jedoch schnell gebremst: Corona machte dem leidenschaftlichen Koch einen Strich durch die Rechnung. Kurz nach der Eröffnung 2019 musste er wieder schließen. „Der erste Lockdown war richtig schlimm für mich. Doch beim zweiten Lockdown hatte ich die Idee, einen nachhaltigen Lieferser-

Die Ideen besprach er mit seiner Frau und vielen Freunden. Alle zusammen bauten dann mit möglichst wenig Geld selbst die Lounge um, seine Frau nähte die Vorhänge. „Ich war der Architekt, Dach- und Handwerker. Hier ist alles self-made“, lächelt er.

### Beliebte Falafel-Variationen

Neben den schönen Räumen, die Gäste übrigens auch für Partys oder Hochzeiten anmieten können, geht es hier natürlich auch um eine besondere Küche: Von Anfang an war klar, dass Ahmed Daoud eine libanesisch-syrische Küche anbieten wird, in der die Vielfalt der Gewürze eine große Rolle spielt. „Unsere Küche ist überhaupt nicht scharf, wie viele meinen.“ Neben einer großen Auswahl an Vorspeisen, Mezze, genießen auch immer mehr Gäste die Falafel-Variationen, deren Grundzutat die Kichererbsen sind.

und die Art der Zubereitung auswählen können soll.

Text: Eva Rütter  
Fotos: Malte Reiter

### KONTAKT

Restaurant Neuenhof 1  
Neuenhof 1  
42349 Wuppertal  
T. 0202 69558301  
info@neuenhof1.de  
www.neuenhof1.de

Öffnungszeiten:  
Mo. – Sa. 12 bis 22 Uhr, So. 12 bis 21 Uhr  
Im Winter gibt es andere Öffnungszeiten;  
bitte nachfragen.



Ahmad Daoud hat sich schnell den Traum vom eigenen Restaurant erfüllen können.



# Design NUR SCHÖNE OPTIK?

Keine Frage: Die äußere Gestalt eines Produkts ist ein wichtiger Faktor. Doch im komplexen Designprozess geht es um weitaus mehr.

Schwarz oder weiß? Eine leicht abgewandelte Form dieser Frage hat in der jüngeren Vergangenheit für besondere Aufmerksamkeit beim Thermomix-Hersteller Vorwerk gesorgt. Als das größte Direktvertriebsunternehmen Europas und weltweit führend im Direktvertrieb hochwertiger Haushaltsgeräte, überraschte Vorwerk die Fans der Multifunktions-Küchenmaschine Anfang des vergangenen Jahres mit einer kleinen Sensation: Für kurze Zeit und in einer limitierten Auflage war der Thermomix neben dem klassischen Weiß erstmals auch in einer anderen Farbe erhältlich. Damit war die interne Frage – Immer nur weiß oder auch mal schwarz? – eindeutig beantwortet worden. Zu den Befürwortern dieser Ausnahme gehörte Jan Delfs. „Die Black Edition war produktpolitisch eine Revolution“, sagt der Chefdesigner des Unternehmens. „Aus Kundensicht war dieser Schritt absolut erforderlich.“ Denn Schwarz sei eben in vielen Haushalten inzwischen das neue Weiß. „Man braucht nur die Küchenkataloge aufzuschlagen oder sich im Internet umzuschauen – sogar Waschmaschinen gibt es als Black-Version.“ Es wäre also „unklug“, sich gegen den Zeitgeist zu stemmen, so der Designer. „Dabei geht es gerade für Vorwerk natürlich nicht darum, auf jeden Trend aufzuspringen. Aber die wirklichen großen Strömungen müssen wir im Blick behalten und gegebenenfalls auch auf sie reagieren.“

Das ist einer der Aufgabenbereiche seines Teams, das im Kern aus fünf Design-Spezialisten besteht. Es ist für die Gestaltung sämtlicher Vorwerk-Produkte verantwortlich. Dazu gehört natürlich auch der Kobold. Im vergangenen Jahr präsentierte man den neuen VK7 Akku-Staubsauger, für den Vorwerk zum wiederholten Male einen Red Dot Design Award erhalten hat. An dessen Entwicklung war das Design-Team maßgeblich beteiligt. Unter anderem wurde eine „Boost-Funktion“ eingeführt.

**Gutes Design erfordert Hingabe, Geduld und die Bereitschaft, sich immer wieder in Frage zu stellen.**

Robin Reuschel

Diese Extra-Power soll sowohl beim Saugen als auch beim Saugwischen eine erhöhte Reinigungsleistung bringen. Jan Delfs vergleicht den neuen Knopf mit einem Auto-Kickdown, bei dem man in den Sitz gedrückt wird und so die volle Leistung spürt. Es gehe beim Design immer auch darum, Emotionen zu wecken. Das sei insbesondere im Reinigungs-Bereich wichtig, denn: „Jeder will eine saubere

Wohnung haben – aber niemand hat wirklich Lust aufs Saubermachen.“

Wie wichtig man bei Vorwerk das Produkt-Erlebnis nimmt, beweist auch die Tatsache, dass zwei Verpackungs-Experten das Design-Team ergänzen. Sie kümmern sich ausschließlich darum, wie die Ware bei der Kundschaft „ankommt“. Das Kundenerlebnis fange mit der Vorfreude an, betont der Chefdesigner. Unter Berücksichtigung von legalen und wirtschaftlichen Anforderungen – „die in der Regel wenig sexy sind“ –, entstehen Verpackungslösungen, die auch das Gefühl und ästhetische Empfinden ansprechen sollen. „In diesem Zusammenhang spielt das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle“, sagt Jan Delfs. Beim neuen System VK7 habe man komplett auf nachhaltige Verpackung gesetzt und den „Plastik-Footprint“ stark reduziert.

## Einfachheit vermitteln

Jan Delfs ist auch bei der Beschreibung seines Aufgabenfelds kreativ: „Simplexity“ nennt er das Ziel bei jedem Projekt. Gemeint ist, dem Kunden eine attraktive Einfachheit in einer komplexen Welt zu vermitteln. „Keiner kauft doch freiwillig etwas Kompliziertes. Gefragt sind helfende Systeme mit Mehrwert im Alltag.“ Design wird vielfach nur mit dem Aussehen, der reinen Optik gleichgesetzt. Zweifellos ist die äußere Gestalt eines Produkts, also Farbgebung oder Form, ein zentrales



Neben gutem Aussehen stand für Robin Reuschel bei der Kleng Manufaktur die Schärfe der Messer im Mittelpunkt des Designs.

Element. Doch gutes Design beinhaltet etwa auch Funktionalität und Identifikation für den Nutzer („symbolische Funktion“). Die Bandbreite reicht von Möbeln, die als „Design-Objekte“ seit Jahren Kultstatus genießen, bis hin zum Handwerkszeug. Die Storch-Ciret Group ist auf die Herstellung von Malerwerkzeug spezialisiert. Dieses richtet sich sowohl an gewerbliche als auch an private Endverbraucher. Zu den zentralen Produkten gehören Pinsel und Farbwalzen. Diese zwei Produktfamilien werden in Eigenproduktion hergestellt. „Damit haben wir den größtmöglichen Einfluss auf das Produktdesign“, erklärt Karl Siepelmeyer, Leiter Produktmanagement Storch.

„Denn das Produktdesign ist uns im Rahmen der Produktentwicklung sehr wichtig“, so Karl Siepelmeyer. Deshalb arbeitet die Storch-Ciret Gruppe seit Jahren mit ihrem festen Partner Stotz-Design aus Wuppertal zusammen. „Eine Zusammenarbeit, die sich bewährt hat und nicht zuletzt geholfen hat, unsere Innovationskraft zu stärken“, resümiert Karl Siepelmeyer. Erst wenn das Design steht, geht es dann in einem zweiten Schritt in die technische

Umsetzungsprüfung – und das gemeinsam mit der Produktion in Tschechien. „Warum wir in dieser Reihenfolge vorgehen, ist einfach: Uns ist unsere Innovationskraft wichtig. Und diese entfaltet sich, so unsere Überzeugung, wenn wir uns bei der Produktentwicklung und Gestaltung frei machen von etwaigen Einschränkungen technischer Natur. Diese können wir immer noch im Anschluss lösen“, sagt Karl Siepelmeyer.

### Folgekosten in der Herstellung

Vielleicht wird sich manch Außenstehender fragen: Welche Innovationen kann es bei Malerwerkzeug schon geben? Doch da täuscht man sich, betont Karl Siepelmeyer, und nennt als aktuelles Beispiel das Farbwalzen-Griffsystem „Lock-it“. Es verfügt unter anderem über einen Bajonett-Verschluss zwischen Griff und Verlängerungsstab, was ein Abfallen der Rolle – womöglich noch in den Farbeimer – verhindern soll. „Das System wurde vor zwölf Jahren eingeführt und zuletzt gründlich optimiert“, so Siepelmeyer. „Der Materialeinsatz wurde deutlich reduziert, das Produkt ist also leichter in der Hand-

habung und schont zugleich Ressourcen bei Herstellung und Logistik.“ Zudem wurde an der Ergonomie gefeilt. „Der Griff liegt jetzt noch besser in der Hand.“ Etwa anderthalb Jahre habe dieser Prozess gedauert. „Die Folgekosten einer solchen Anpassung sollte man nicht unterschätzen“, meint der Produktmanager. „Ein neues Griffdesign bedeutet auch ein neues Spritzguss-Werkzeug.“ Deshalb mache es auch Sinn, rechtzeitig vor dem totalen Verschleiß einer bestehenden Spritzguss-Form über ein neues Design nachzudenken. Getestet werden die Prototypen von Profis: „Wir haben zwei Anwendungstechniker im Unternehmen, die jede Neuerung umfangreichen Praxistests unterziehen.“

Auch bei Storch-Ciret wird Nachhaltigkeit im Produktdesign immer wichtiger. Produkte werden hier nach der 3R-Methode (Reduce/Reuse/Recycle) entwickelt. Das gelte für die gesamte Lebensdauer: Mit einem stabilen Pinsel kann der Maler länger arbeiten. „Mehr Nachhaltigkeit lässt sich jedoch nicht nur durch optimierte Produkte erreichen. Es braucht auch ein entsprechendes Verhalten der Anwender.“ Sein Beispiel: „Anstatt günstige Pinsel zu kaufen und diese nach einmaligem Gebrauch in den Müll zu werfen, sollten Betriebe besser hochwertige Produkte wählen – und diese nach getaner Arbeit auswaschen, um eine Wiederverwendung im Sinne der Nachhaltigkeit zu ermöglichen.“

**Bei der Produktentwicklung wollen wir uns frei machen von Einschränkungen technischer Natur.**

Karl Siepelmeyer

Das Handwerk steht auch bei der Maurerfreund GmbH in Remscheid im Mittelpunkt. Geschäftsführer Dominik Limbach erläutert die vier Aspekte von Design bei den Maurer- und Glättekelten: „Am wichtigsten ist uns das ergonomische Design. Hier wollen wir den Komfort und die Benutzerfreundlichkeit verbessern. Somit berücksichtigen wir unter anderem die Handhabung, den Griff und das Gewicht.“ Dann komme das ästhetische Design: „Das Gesamterscheinungsbild, die Form, die Farben und die Oberflächengestal-

tung müssen attraktiv sein, um ansprechend auszusehen. Idealerweise erzeugen wir eine Markenidentität und ein einheitliches Erscheinungsbild für Produkte derselben Marke.“ Der dritte Aspekt ist das funktionale Design. „Hierzu gehört die richtige Auswahl an Materialien und die Formgebung der Kellen.“ Beim Herstellungsdesign „Made in Germany“ schließlich soll verdeutlicht werden, dass die Kellen nach deutschen Herstellungsstandards und -verfahren hergestellt werden, „womit wir den positiven Ruf der deutschen Produkte nutzen“. Dominik Limbach hat im Laufe seiner Karriere gelernt, „dass ein Unternehmen immer ein Drittel seines Gewinns oder seiner Ressourcen in Forschung und Entwicklung investieren sollte – also auch ins Design. Diesen Anteilswert halte ich für sehr sinnvoll und wir handeln entsprechend.“

Doch wie läuft der Designprozess in dem 25-Mitarbeiter-Unternehmen konkret ab? „Im ersten Schritt beginnt die Marktforschung und Analyse der Produkthanforderungen“, erklärt der Geschäftsführer. „So untersuchen wir die Bedürfnisse und Vorlieben der Benutzer. Kellen werden in der Regel für viele unterschiedliche Arbeiten genutzt, was die Komplexität deutlich erhöht.“ Daraus wird die Konzeptentwicklung abgeleitet. Das Team entwickelt mehrere Designkonzepte, die verschiedene Formen, Größen, Materialien und Merkmale umfassen. „Jetzt werden Prototypen aus den Designkonzepten erstellt und von den Benutzern getestet.“ Ihre Meinung und die funktionellen Tests helfen dabei, die besten Aspekte der Prototypen zu identifizieren. Die Prototypen werden evaluiert und verfeinert. „Das Feedback bezüglich Funktionalität, Ergonomie und Haltbarkeit wird als Grundlage in vielen Wiederholungen genutzt, um im Rahmen der technischen Möglichkeiten das Produkt zu verbessern.“ Nach der endgültigen Festlegung des Designs wird das Material ausgewählt, das für das Produkt verwendet werden soll. „Am Ende kann die Massenproduktion gestartet werden.“ Dominik Limbach betont, dass der Designprozess nie abgeschlossen ist: „Wir können immer weiteres Feedback in zukünftige Modelle einbringen.“

Für das Design nimmt das Unternehmen mitunter externe Hilfe in Anspruch – Stichwort nachhaltige Maurerkelle: „Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Institut für Produktinnovation der Bergischen Universität Wuppertal konnten wir wäh-

**Die Kooperation zwischen Universität und uns führt zu einem wertvollen Wissenstransfer und Best-Practice-Ansätzen.**

Dominik Limbach

rend des gesamten Entwicklungsprozesses auf eine umfassende Expertise im Bereich der ressourceneffizienten Produktgestaltung zurückgreifen“, sagt der Geschäftsführer. Auf Basis einer Materialdatenbank erfolgte beispielsweise eine Bewertung und Auswahl geeigneter Materialklassen unter Berücksichtigung von Ökodesign-Aspekten. Ebenso zeichnete das Institut für die Bewertung des „Product Carbon Footprint“ verantwortlich. „Die Kooperation zwischen Institut und uns führte nicht nur zu guten Ergebnissen, sondern auch zu einem wertvollen Wissenstransfer mit Best-Practice-Ansätzen für zukünftige Projekte.“

**Konzentration auf das Wesentliche**  
Nicht nur im Sinne der Ressourcenschonung ist Design auch die Kunst des Weglassens. Robin Reuschel spricht in diesem Zusammenhang von „Minimalismus“: „Wir befreien uns bewusst von überflüssigem Ballast und konzentrieren uns auf das Wesentliche“, so der Geschäftsführer der Messer-Manufaktur Kleng in Solingen. Ganz konkret heißt das: „Wir verzichten auf ein großes Sortiment mit 20 verschiedenen Messertypen für unterschiedliche Spezialeinsatzgebiete, sondern fokussieren uns auf genau die drei Messer, die man in der Küche wirklich braucht.“ Das Start-up geht nach dem Leitsatz „Form follows function“ in jeden Designprozess. „Wir setzen uns intensiv mit den Bedürfnissen der Nutzer auseinander und versuchen zu erkennen, was möglicherweise nicht optimal funktioniert“, sagt Robin Reuschel. Als Beispiel nennt er den selbstschärfenden Messerblock, der die „Wate“, also die Schneide, bei jedem Einstecken und Herausnehmen leicht nachpoliert. Doch der Weg zu solchen Lösungen kann mühsam sein. „Jedes gute Design erfordert viele Wiederholungen und viel En-



Mit optimiertem Design lässt sich nicht nur der Materialeinsatz vermindern, erklärt Karl Siepelmeyer von der Storch-Ciret Gruppe, sondern auch die Handhabung verbessern.



Der Designprozess ist nie abgeschlossen, betonen Dominik Limbach und Markus Sieberts von Maurerfreund – die Modelle werden immer wieder optimiert.

gagement. In unserem Fall haben wir fast zwei Jahre gebraucht, um verschiedene Optionen zu entwickeln, zu testen und wieder zu verwerfen. Bis wir letztendlich unser Produktdesign gefunden hatten.“

Das junge Unternehmen arbeitet eng mit Experten aus verschiedenen Bereichen zusammen, neben Profi-Köchen, Messermachern und Schreibern sind das auch externe Designer. „Ihr Feedback und ihre Perspektiven waren von unschätzbarem Wert und haben uns geholfen, das Design kontinuierlich zu verbessern.“ Robin Reuschel glaubt fest daran, „dass Design kein Zufall ist“. Es erfordert Hingabe, Geduld und die Bereitschaft, sich immer wieder in Frage zu stellen. „Denn nur so können wir am Ende ein innovatives Produktdesign entwickeln, das nicht nur funktional, ästhetisch und nachhaltig ist, sondern auch die Bedürfnisse in der Küche erfüllt. Dieser Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ist es, der unsere Produkte zu etwas Besonderem macht und sie von der Masse abhebt.“

Eine große Herausforderung besteht ihm zufolge darin, dass Design-Vorstellungen leider oft auf die harte Realität treffen –

**Beim Design geht es immer auch darum, Emotionen zu wecken.**

Jan Delfs

so lässt sich nicht alles immer genau so umsetzen, wie im Entwurf vorgesehen. Beim ersten Kleng-Produkt, das japanisches Design, Solinger Messertradition und moderne Technologie vereinen soll, gab es besonders viel Reibung. „Nicht ein einziges Element des ersten Entwurfs hat es bis zum Endprodukt geschafft“, erzählt der Geschäftsführer. Bis zur finalen Abnahme lagen weit mehr als 20 verschiedene Prototypen mit Dutzenden von Variationen. Eine Vielzahl an Hürden gilt es zu überspringen oder aus dem Weg zu räumen. Dazu gehören die Fertigungsmöglichkeiten: „Da wir klein sind und lokal produzieren, müssen wir oftmals auf komplexe Maschinen verzichten und dafür

auf klassisches Handwerk zurückgreifen.“ Die Wirtschaftlichkeit ist ein weiterer Faktor. „Besonders bei sehr kleinen Stückmengen müssen genau überlegen, welche Materialien und Formen wir verwenden wollen.“ Aber genau das habe das Team dazu gebracht, neue Materialien auszuprobieren und die Formen eben so lange zu optimieren, „bis sich Design und Umsetzbarkeit in der Balance befinden“.

**Designprozess braucht Zeit und Ressourcen**

Auch ohne genaue Zahlen zu kennen, wird durch diese Schilderungen klar, dass man bei Kleng einen erheblichen Teil der Zeit, Ressourcen und finanziellen Mittel in den Designprozess steckt. „Wir sind davon überzeugt, dass dieser Prozess von entscheidender Bedeutung ist. Denn letztendlich möchten wir Produkte entwickeln, die nicht nur gut aussehen, sondern auch echte Probleme lösen und die Schärfe-Bedürfnisse unserer Kunden erfüllen.“ Belohnung für all’ die Mühen ist natürlich an erster Stelle das Kundenfeedback, sprich der Umsatz. Doch auch mit renommierten Auszeichnungen schmücken sich Unternehmen verständlicherweise gern. „Gerade für uns, die wir noch jung am Markt sind, haben Designpreise eine große Bedeutung, denn sie können Türen öffnen“, meint der Kleng-Chef. Die Solinger haben bereits den Red Dot Design Award „Best of the Best“ erhalten. Im Rahmen des German Design Award gab es eine „Special Mention“-Würdigung. „Wir sehen das als Ansporn, weiterhin kreative und nachhaltige Designs zu entwickeln und einen positiven Beitrag zur Designwelt und zur Gesellschaft insgesamt zu leisten.“

Text: Daniel Boss  
Fotos: Süleyman Kayaalp



Einfach soll das Produkt wirken, aber gleichzeitig Emotionen wecken, erklärt Jan Delfs, Designer bei Vorwerk.

**ERFAHREN SIE MEHR**

Weitere Inhalte finden Sie in der Onlineversion der Bergischen Wirtschaft unter [www.bergische-wirtschaft.net](http://www.bergische-wirtschaft.net).



**„In unserem Betrieb gibt’s jeden Tag neue Herausforderungen. Mit unserem Steuerberater wird vieles einfacher.“**

*Romy Kreyer und Markus Paulke, Möbelfabrik Sternzeit-Design*

Unternehmerische Ideen umzusetzen, ist ein gutes Gefühl. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Ihre Steuerberatung steht Ihnen dabei partnerschaftlich zur Seite. Und berät kompetent zu vielen gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihren unternehmerischen Erfolg.



[gemeinsam-besser-machen.de](http://gemeinsam-besser-machen.de)



Prof. Andreas Kalweit, diplomierter Ingenieur und Designer, betont im Interview den Nachhaltigkeitsaspekt bei der Produktgestaltung.

# VIELFÄLTIGE ANFORDERUNGEN



Prof. Andreas Kalweit bringt den Studierenden die vielfältigen Anforderungen an Design nahe.

**Herr Prof. Kalweit, an der Bergischen Universität sind Sie Prodekan der Fakultät für Design und Kunst – worin besteht der Unterschied zwischen beiden Bereichen?**

Stark vereinfacht gesagt, muss im Gegensatz zur Kunst das Design einem Zweck dienen. Design kann als eine formgerechte und funktionale Gestaltgebung von Produkten verstanden werden, die den vorab definierten Anforderungen gerecht wird. Dabei werden Produkte nicht nur als handfeste Gegenstände unseres Alltags betrachtet, sondern auch immaterielle Güter, wie beispielsweise Apps, Software oder auch Dienstleistungskonzepte. Ohne detaillierter auf die Begrifflichkeiten einzugehen, kann man sagen, dass in der Kunst die freie Entfaltung im Vordergrund steht, während im Design vielfältige Anforderungen erfüllt werden müssen.

**Woran lässt sich gutes Design erkennen?**

Dafür ist es wichtig zu klären, unter welchen Kriterien wir Design bewerten können. So spielt es heute eine große Rolle, dass sich Design damit befasst, was was gut für den Menschen und die Umwelt ist. Jedes Produkt steht in einem jeweiligen Kontext und muss dementsprechend gestaltet werden. Derzeit erleben wir, dass ein Großteil unserer Produktwelt den Kontext unzureichend berücksichtigt hat und wir mit den daraus resultierenden negativen Folgen konfrontiert werden – Stichworte sind Umweltverschmutzung, Klimakrise, Vermüllung der Meere etc. Mit Beginn der industriellen Revolution wurden Produkte derart gestaltet, dass sie nach ihrem Gebrauch zu Müll wurden. Es wurde bei der Produktkonzeption hauptsächlich der Gebrauchszustand betrachtet, nicht aber, was nach der Nutzung mit dem Produkt passiert. Der Fortschrittsglaube und die Annahme, dass Ressourcen unerschöpflich sind, akzeptierte, dass Produkte nach ihrer Nutzung entsorgt wurden. Heute sind die Kriterien anders.

**Wie wichtig ist das Design für die Funktionalität eines Produkts?**

Die Funktionalität ist auf viele Bereiche anzuwenden: „Funktionieren“ mechanische Abläufe, Ergonomie, Designsprache, Reparierbarkeit oder Kreislauffähigkeit? Es existieren umfangreiche Gestaltungsregeln und -empfehlungen, die sich nicht nur auf Konstruktionen, Fertigungsverfahren und Werkstoffe beziehen, sondern auch auf die vielseitigen Anforderungen,

die an ein Produkt gestellt werden können. Diese können komplexe Ausmaße annehmen. Andererseits rufen widersprüchliche Anforderungen Zielkonflikte hervor, die Kompromisse bei der Lösungsfindung erforderlich machen, beispielsweise wenn ein Bauteil maximal leicht bei höchster Festigkeit sein soll. Zudem können nicht alle Anforderungen im gleichen Umfang erfüllt werden, sondern müssen am besten durch nachvollziehbar begründete Bewertungen priorisiert werden können. Durch geeignete Methoden und Bewertungsverfahren gilt es, diese Zielkonflikte und die Komplexität aufzulösen. In der Praxis spricht man vom „anforderungsgerechten Gestalten“, im wissenschaftlichen Umfeld vereint man die vielseitigen Aspekte unter dem Begriff „Design for X“, kurz DFX. Dabei steht das X stellvertretend für äußerst vielfältige Anforderungen, wie beispielsweise Sicherheit, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Recycling, Stabilität, Witterungsbeständigkeit, Arbeitssicherheit und viele mehr. Somit ist die Funktionalität nicht vom Design zu trennen.

**Welche Rolle spielt Design in der digitalen Welt?**

Design spielt nicht nur in der Gestaltung von physischen, „handfesten“ Produkten, sondern auch von immateriellen, digitalen Produkten eine wesentliche Rolle. Bei beiden ist die Schnittstelle „Mensch-Produkt“ entscheidend für den Gestaltungsprozess. Bei beiden geht es darum, dass die Interaktion mit den Produkten für die jeweilige Zielgruppe gelingt.

**Was sind die wichtigsten Regeln, die sie Ihren Studierenden mit auf den Weg ins Berufsleben geben?**

Sie sollten neugierig sein, warum die Dinge sind, wie sie sind. Und sie sollten die richtigen Fragen stellen, um zu verstehen, wie sie sein sollten. Viele Dinge um uns herum müssen komplett neu gedacht und gestaltet werden, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft zu garantieren. Und gute Dinge kann man nur mit Überzeugung und Leidenschaft voranbringen. Mit der Leidenschaft entfaltet sich die Energie, die Dinge verändern.

Text: Daniel Boss

Foto: Süleyman Kayaalp



Dr. Hubert Kuhn entwickelt in Zusammenarbeit mit Universitäten neue Wirkstoffe für unterschiedliche Anwendungen.

und die Perspektiven an der Uni nicht so vielversprechend waren.

Hubert Kuhn hatte um die Jahrtausendwende auf Auftragsbasis für die chemische Industrie Wirkstoffe in Computersimulationen entwickelt, die etwa in der Kosmetik eingesetzt wurden. Auf Basis dieser Erfahrungen gelang ihm im Laufe der Jahre die Entwicklung eines Moleküls, das Gerüche absorbieren kann. Das Produkt – ein weißes Pulver – absorbiert unangenehme Gerüche und kann in Reinigern, Sprays oder Waschmitteln eingesetzt werden.

#### Geruchsabsorber ist ein wichtiges Standbein

Seit 2014 wird der Geruchsabsorber über Lohnhersteller an drei Standorten in Deutschland produziert und an die Industrie zur Weiterverarbeitung ausgeliefert. „Damit machen wir einen Umsatz von einer Million Euro im Jahr“, erklärt Kuhn. Dieses Standbein erlaubt es dem kleinen Unternehmen sich auf „ausgewählte Projekte“ zu beschränken, betont der Firmengründer. Eines davon ist derzeit ein

Forschungsvorhaben der Universität Erlangen-Nürnberg zur Entwicklung eines Impfstoffes, der auf Basis der mRNA-Technologie verabreicht werden soll. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das Projekt mit drei Millionen Euro – an dem Forschungsvorhaben sind neben der Uni noch eine Forschungseinrichtung und drei Firmen beteiligt.

#### KI hilft, neue Moleküle zu entwickeln

Auch wenn die Frage nach der Versorgung der Bevölkerung mit Vakzinen mit dem Ende der Corona-Pandemie aus der öffentlichen Diskussion verschwunden ist – die Entwicklung von mRNA-Impfstoffen, die möglichst leicht gelagert und transportiert werden können, bleibt ein wichtiges Thema, erklärt Kuhn. Schließlich könnten die Impfstoffe noch in der Behandlung etwa von Krebs eingesetzt werden.

Bei seinen Projekten arbeitet Kuhn immer wieder mit Hochschulen aus der Region zusammen, derzeit betreut er zwei

Doktoranden der Uni Duisburg-Essen. Der Vorteil eines digitalen Labors für die Forschung sei groß, erklärt er. „Wir sehen an einem Computer die molekulare Struktur eines Stoffes sehr gut.“ In Zusammenarbeit etwa mit Algorithmen, die von einer Künstlichen Intelligenz generiert werden, könnten so neue Strukturen von Molekülen entwickelt und auf ihren Nutzen überprüft werden.

Text: Michael Bosse  
Foto: Anna Schwartz

#### KONTAKT

CAM-D Technologies GmbH  
Kottendorfer Str. 21  
42967 Solingen  
T. 0212 22551600  
kuhn@molecular-dynamics.de

ANZEIGE

Industrie und Forschung

# MOLEKÜLE AUS DEM COMPUTER

Das Solinger Unternehmen Cam-D Technologies gestaltet Moleküle mit Hilfe von Computersimulation. Die Uni-Ausgründung hat unter anderem einen Geruchsabsorber für die chemische Industrie entwickelt.

Auch wenn Dr. Hubert Kuhn in einer Art Labor arbeitet – einen Kittel oder eine Experimentierbrille braucht der Diplom-Chemiker bei seiner Arbeit nicht. Dafür muss der geschäftsführende Gesellschafter der Cam-D Technologies GmbH in Solingen bevorzugt in IT-Technik investieren und dafür sorgen, dass das Netzwerk ohne Probleme läuft. In seiner Firma im Stadt-

teil Ohligs betreibt er ein digitales Labor, in dem er Computersimulationen laufen lässt, die in Rechenverfahren den Aufbau eines Moleküls nachbilden und verändern. Die Forschungsergebnisse können dann in Zusammenarbeit mit realen Laboren zur Entwicklung von chemischen oder pharmazeutischen Produkten genutzt werden.

#### Firma wurde 2016 in Solingen registriert

Cam-D ist die Abkürzung für „Computer Aided Molecular Design“ – also ein mit einem Computer generiertes molekulares Design. 2002 wurde die Firma als Spin-off der damaligen Uni Essen gegründet, 2016 hatte Kuhn sie in Solingen registriert. Erfahrungen mit Computersimulationen in der Forschung sammelte der Chemiker bereits um die Jahrtausendwende. „Eigentlich wollte ich an der Uni Essen habilitieren“, erinnert sich Kuhn, der zuvor an der Uni Münster sein Studium absolviert hatte. Aus der weiteren akademischen Karriere wurde dann allerdings nichts, weil die Tätigkeit als Unternehmer dazwischenkam

Mit einem Sprung zum gesunden Betrieb

Ein gesundes Team ist das A und O jedes Betriebs.

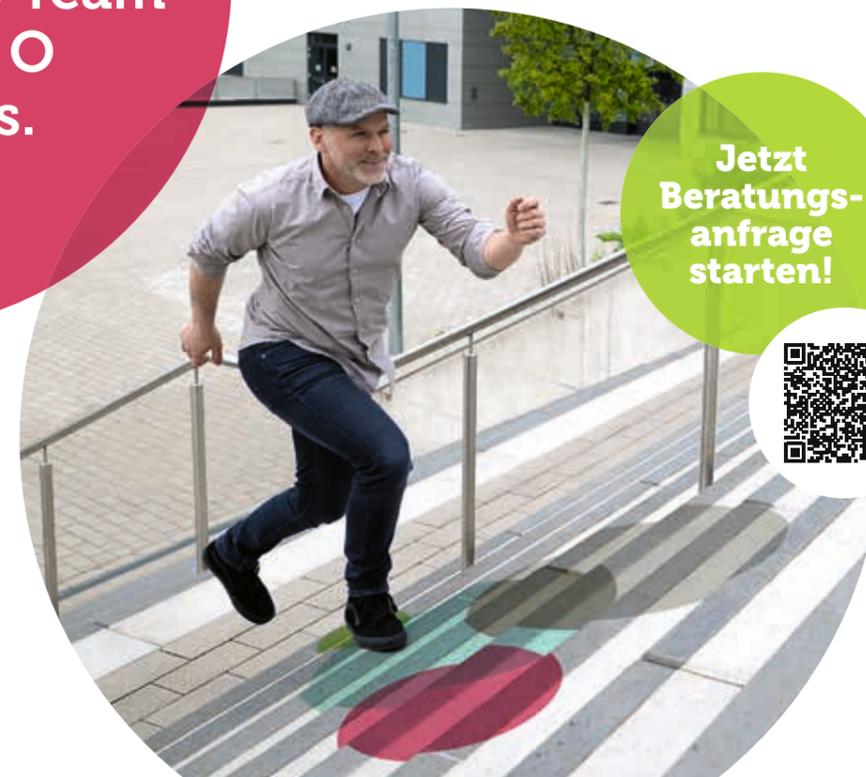
Daniel Städtler, VentiPro Intensivpflege-dienst GmbH, Region Frechen, springt voran: „Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) sichert die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und die Qualität unserer Arbeit.“

Die BGF-Koordinierungsstelle Nordrhein-Westfalen ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn es um BGF geht.

Kostet nix, bringt viel: Springen Sie jetzt!  
[www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw)



Jetzt Beratungs-anfrage starten!



Freizeitsport

# ÜBER GRUND UND BODEN

Immer wieder neue Kletterstrecken für unterschiedlich versierte Gäste baut das Team der Boulderhalle Prisma in Wuppertal.

Mühe los schiebt Janosch Louis seine Finger in die blauen Klettergriffe und zieht sich senkrecht nach oben. Wenige Sekunden später hat der 30-Jährige den obersten Punkt der viereinhalb Meter hohen Wand erreicht. Gemeinsam mit Jonas Winter und Anna-Lena Messerer hat Janosch Louis Ende 2022 die Boulderhalle Prisma an der Vohwinkler Straße eröffnet. Etwa eine halbe Million Euro haben die Geschäftspartner in den Umbau der ehemaligen Indoor-Soccer-Halle auf dem Hako-Gelände gesteckt. Auf 1.500 Quadratmetern Fläche finden Boulderer rund 120 unterschiedliche Routen in sieben verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Je schwieriger eine Strecke ist, desto mehr Athletik und Technik sind gefragt. „Klettern kann hier aber wirklich jeder. Anmeldung und Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Nur Höhenangst sollte man nicht haben“, sagt Janosch Louis. Falls Muskelkraft oder Konzentration mal nicht mitspielen: Der Boden unterhalb der Boulderwände ist extra weich gepolstert. Damit keine Langeweile aufkommt, konzipiert das Prisma-Team die Kletterstrecken an den künstlichen Felswänden immer wieder neu. „Alle sechs Wochen ist die kom-

plette Halle umgeschraubt“, sagt Janosch Louis. Damit meint er, dass die farbigen und unterschiedlich geformten Griffe immer wieder in neuen Kombinationen an den Wänden angebracht werden.

## Neuer Bereich für Familien

Die aktuelle Boulder-Fläche wurde gerade um einen eigenen Bereich für Kinder und Familien ergänzt. Auf rund 2.200 Quadratmetern erwartet Kinder und Erwachsene ein Areal, auf dem es Angebote und Platz für alle Altersgruppen gibt. Der abgetrennte Bereich für Familien ist besonders auf die Bedürfnisse der Kleinen ab-

**Alle sechs Wochen ist die komplette Halle umgeschraubt.**

Janosch Louis

gestimmt. „In der Familienhalle können Eltern ihre Kinder besser im Blick behalten und trotzdem selbst aktiv bouldern“, sagt Janosch Louis. In der großen Halle könne es schon mal etwas unübersichtlicher werden. Außerdem sind Strecken für Kinder anders angelegt, weil die Griffe in kürzeren Abständen verankert sind. Mit der Konzeption und Umsetzung von Boulder-Strecken kennt Janosch Louis sich aus. Gemeinsam mit Jonas Winter hat er sie vor der Eröffnung der eigenen Halle für andere Anbieter gebaut. „Es lag nahe, dass wir eines Tages eine eigene Boulderhalle führen“, sagt er und schmunzelt. Das Bouldern lässt ihn seit

zwölf Jahren nicht mehr los. Sein Kompagnon Jonas Winter ist Kletterprofi und zieht sich an Felsen und Wänden hoch, seitdem er zwölf Jahre alt ist.

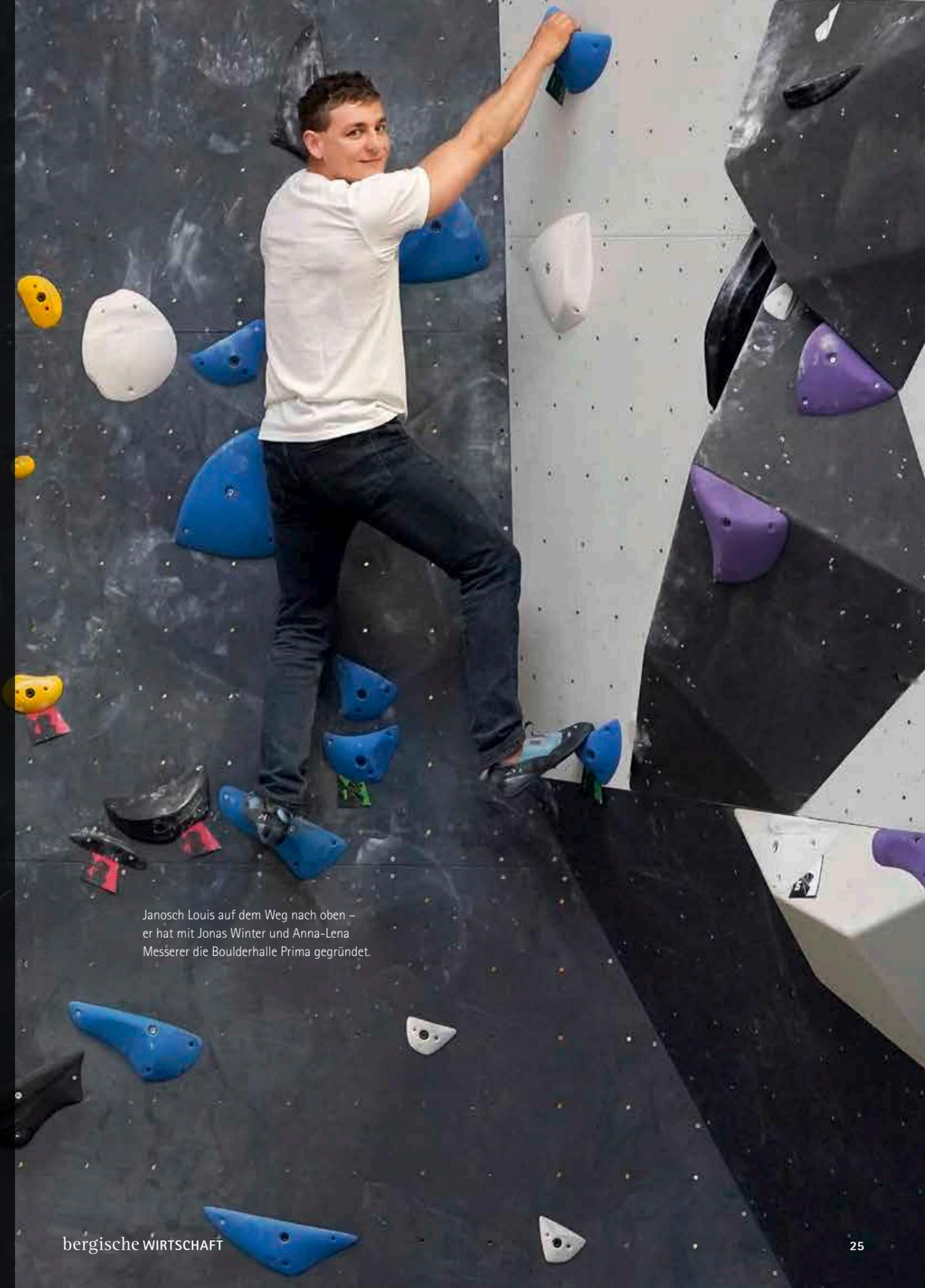
## 120 unterschiedliche Boulder-Strecken

Nicht nur Freizeitsportler aus Wuppertal schätzen das neue Angebot in Vohwinkel. „Gerade aus Velbert, Wülfrath und Solingen bekommen wir viel Zulauf.“ In der Prisma-Halle erwartet die Gäste neben einem umfangreichen Angebot an Boulder-Strecken und Trainingsmöglichkeiten auch ein Bistro mit kalten und warmen Snacks und Getränken. Wer es nicht so trubelig mag und in Ruhe klettern möchte, dem empfiehlt Janosch Louis einen Besuch am Freitag- oder Samstagabend. „In der Woche ist es montags und generell vormittags ruhiger“, sagt er. Sonntags hängen die Besucherinnen und Besucher in der Prisma-Halle dafür umso lieber über dem Boden – besonders wenn's regnet.

Text: Hannah Blazejewski  
Foto: Jens Grossmann

## KONTAKT

Boulderhalle Prisma GmbH  
Vohwinkler Str. 119  
42329 Wuppertal  
T. 0157 52612330  
info@boulderhalle-prisma.de  
www.boulderhalle-prisma.de



Janosch Louis auf dem Weg nach oben – er hat mit Jonas Winter und Anna-Lena Messerer die Boulderhalle Prisma gegründet.



Immer wieder neue Ideen für das Handwerk: Günter Hädrich.

Fußbodentechnik aus Solingen

# IN GUTE HÄNDE ABZUGEBEN

Der Solinger Günter Hädrich ist Unternehmer mit Leib und Seele – und das seit sechs Jahrzehnten. Zuletzt hat er mit seinen Produktentwicklungen die maschinelle Bearbeitung von Holzfußböden maßgeblich vorangebracht. Nun sucht er einen Nachfolger.

Günter Hädrich steht in seinem Ausstellungsraum und hält eine zweigeteilte Mustertafel in der Hand. „Auf der linken Seite ist das Parkett glatt und versiegelt. Auf der rechten Seite hingegen wurde es mit einer von mir entwickelten Bürstwalze bearbeitet. Das Holz wirkt nun viel lebendiger“, erklärt er. Die Nachfrage nach gebürstetem und strukturiertem Parkett sei in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Diese Entwicklung habe ihm keine Ruhe gelassen. Denn: „Was wird aus den vielen alten Holzfußböden, die noch glatt und versiegelt in heimischen Wohnungen liegen? Einfach herausreißen und durch strukturiertes Parkett ersetzen? Das ist alles andere als nachhaltig.“ Und so habe Hädrich vor gut zehn Jahren kurzerhand ein Adaptersystem für Parkettschleifma-

schinen entwickelt – samt verschiedener Spezialwerkzeuge und Bürsten für das Bearbeiten und Strukturieren von Holzböden. Bei der Umsetzung habe er eng mit ortsansässigen Unternehmen zusammengearbeitet. Mithilfe seines Adapters lassen sich nun Parkettschleifmaschinen aller gängigen Hersteller mit wenigen Handgriffen umrüsten. „Der Holzboden wird zunächst mit einer Körnung K36 abgeschliffen, dann den Adapter mit der Bürstwalze oder ein entsprechend anderes Walzenwerkzeug einschieben und festziehen. Und schon kann es losgehen“, erläutert Hädrich. Die Stahlborsten bürsten nun die weicheren Holzanteile heraus, die härteren Jahresringe bleiben erhalten. Mit einem selbst entwickelten speziellen Tiefenanschlag lässt sich die Bürste zudem stufenlos in der entsprechenden Strukturtiefe einstellen, was zu einem noch gleichmäßigeren Ergebnis führt, betont er. Selbst die Reinigung von Terrassenbelägen aus Bangkirai gelinge so fugentief und problemlos. „In Deutschland sind mehrere Zehntausend Parkettschleifmaschinen im Einsatz – somit ein großer Absatzmarkt und das auch weltweit.“

## Verleih für Hochdruckreiniger und Parkettschleifmaschinen

Anfang der 1960er Jahre stieg der gelernte Elektromeister zunächst in die Firma seines Vaters ein. Doch ihn reizte die Selbstständigkeit und so gründete er kurze Zeit später sein erstes eigenes Unternehmen. Hädrich übernimmt unter anderem Elektroinstallationen sowie die Wartung und Reparatur von Ma-

schinen. Schließlich sei der Unilever-Konzern, der in Deutschland Fußbodenreinigungsmaschinen eines amerikanischen Herstellers vertreibt, auf Hädrich aufmerksam geworden. Fortan habe seine Firma diese sogenannten Schrubbautomaten gewartet und repariert – in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. „Und so kam dann eins zum anderen“, erinnert sich der Unternehmer. Die 1980 gegründete Hädrich GmbH expandiert und betreibt schließlich einen Maschinenverleih, bietet Hochdruckreiniger, Parkettschleifmaschinen, entsprechendes Zubehör und Reinigungsmittel an. Später kommt noch ein Parkettstudio hinzu. Anfang 2021 – sein Sohn leitet mittlerweile das Unternehmen – fällt der Entschluss, die Hädrich GmbH zu veräußern.

## Vertriebsexperte gesucht

Günter Hädrich macht seither mit dem Vertrieb seiner Entwicklungen als Einzelunternehmer weiter. Für den Adapter erhielt er bereits 2009 auf der Fachmesse Domotex die Auszeichnung „Macher 2008“ für innovative Ideen in der Bodenbranche und ein Jahr später beim Zukunftsforum Boden und Raum den „roomy award 2010“ für innovative Unternehmer im bodenlegenden Handwerk.

Und wer soll seine Firma einmal übernehmen? „Ich suche einen engagierten vertrauenswürdigen Vertriebsexperten, der sich für das Thema begeistert. Der berufliche Hintergrund ist zweitrangig, die Chemie muss stimmen. Selbstverständlich arbeite ich einen Nachfolger gründlich ein.“ Weitere Entwicklungen wie die

**Mit der Bürstwalze bearbeitetes Holz wirkt viel lebendiger.**

Günter Hädrich

Biber Hobelwalze und die Widia Fräswalzen, die Farbe, Kleber, Spachtelmasse, Teppichreste und andere Rückstände restlos von Unterböden entfernen, oder aber das Aufvulkanisieren von Schleifwalzen, das weitaus kostengünstiger ist als eine Neuanschaffung, bieten einem Nachfolger Chancen auf Wachstum. „Adressen von über 1.000 Kunden und Interessenten sind auch vorhanden“, ergänzt der 85-Jährige.

Text: Karin Hardtke

Foto: Günther Lintl

## KONTAKT

Hädrich Fußbodentechnik  
Günter Hädrich  
Holzkamper Weg 14  
42699 Solingen  
T. 0212 60451  
F. 0212 2641497  
info@haedrich-fussbodentechnik.de  
www.haedrich-fussbodentechnik.de

ANZEIGE



## Weiterbildung zum Frühstück

**75**  
1948–2023

Einladung zum Business Breakfast am 14. September:

[taw.de/business-breakfast](http://taw.de/business-breakfast)

# TAW.

Bildungswerk der Bergischen IHK für Ihre Weiterbildung neben dem Beruf.



Maschinenbau

# ZUKUNFTSDENKER

Voll digitalisierte Herstellungsverfahren, maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz sind bei Schumacher Precision Tools längst etabliert. Die hauseigene Denkfabrik soll bald auch die gesamte Maschinenbau-Branche zukunftsfit machen.

In der Schumacher Precision Tools GmbH in Remscheid entstehen Hochleistungs-Zerspanungswerkzeuge in mehreren zehntausend Varianten. Über die übliche Historie des 1918 gegründeten Unternehmens im Bezirk Reinshagen mag der Geschäftsführende Gesellschafter Bernd Schniering allerdings nicht viele Worte verlieren. „Dass wir in mehr als 100 Jahren neue Werkzeuge entwickelt, hochleistungsfähige Maschinen angeschafft und uns räumlich vergrößert haben, ist selbstverständlich“, sagt der Ingenieur. Worüber er viel lieber spricht: die Zukunft der Branche. Die hat für sein Unternehmen längst begonnen. Mit einer Kostenrechnung, wenn man so will.

## Besseres Controlling durch allgemeingültige Modelle

Schniering, der seit mehr als 30 Jahren wissenschaftlich mit der RWTH Aachen, der Technischen Universität Dortmund und der Universität Stuttgart zusammenarbeitet, stellte in den 1980er Jahren fest, dass sich in seinem sonderfertigungslastigen Betrieb die Bestellmengen pro Auftrag alle zehn Jahre halbierten. Im selben Intervall stiegen jedoch die Variantenzahlen auf das Achtfache. „Eine einzige Variante eines Präzisionswerkzeugs hat heute 200 bis 250 beschreibende Parameter – eine extrem umfassende Ingenieurleistung.“ Die muss bezahlt werden, gleichzeitig im Verhältnis zum Gewinn stehen. Schniering stellte etwas fest, das neben seinem Betrieb viele weitere mittelständische Werkzeughersteller der Region

Haben den Blick nach vorne gerichtet: (v.l.) Bernd Schniering, Hans-Gerd Koenen, Frauke Wüske, Christoph Schniering, Volker Nötzel.

betraf: „Es gab kein betriebswirtschaftliches Controlling-Instrument. Man wusste nicht, wieviel Geld man mit einem Produkt ausgibt oder verdient.“ Mithilfe von Wirtschaftsprüfern erstellte Schniering ein Konzept, auf dessen Basis seitdem rund 20 Forschungsprojekte in universitärer Kooperation umgesetzt wurden. „Wir wollten nicht nur die eigene Produktion optimieren, sondern allgemeingültige Modelle für industrielle KMU entwickeln.“

## Web-basierte Smart Services

Mit Industrie 4.0 ging es bei Schumacher Precision Tools also Ende der 80er los. „Damals hieß das Computer Integrated Manufacturing“, sagt Schniering. 1995 war das erste Produkt digitalisiert. Etwa zwei

**Wir wollen einen Leuchtturmstandort für Digitalisierung aufbauen – zum Nutzen unserer Traditionsindustrie.**

Bernd Schniering

Dekaden später testete man mit Festkörpersimulationen die Funktionalität von 3D-Modellen, noch vor der maschinellen Entwicklung. 2003 kam erstmals Künstliche Intelligenz zum Einsatz. „Wir realisierten Deep Learning mit der RWTH Aachen, konnten zum Beispiel für unsere Maschinen den Zeitpunkt vorhersagen, wann etwa ihre Metall-Schneidplatten durch Verschleiß kaputtgehen würden, und sie vorher wechseln.“ 3D-Druck beherrscht man seit 2018. Seine web-basierten Smart Services realisiert das Unternehmen mit einer eigens entwickelten Strategie, innerhalb derer sich in Echtzeit alle Prozesse von Marketing und Auftragseingang über Modellierung bis hin zur Einsatzbegleitung des Produkts beim Kunden abwi-

ckeln – sogenannte Mehrwertdienste über das Primärprodukt hinaus. Alles ist digital vernetzt, es gibt keinen menschlichen Handschlag in der Kette – und keine Redundanz. Das zahlt auch langfristig auf die Unternehmensziele ein, darunter Kostensenkung, Ressourcenschonung in allen Durchlaufprozessen, weniger Stillstandzeiten, Arbeitsplatzsicherung und weitere Sozialkomponenten für die derzeit knapp 50 Mitarbeitenden sowie volle Flexibilität und umfassender Kundenservice. Weil er sich seit jeher für Wissenstransfer einsetzt, gründete Schniering eine wissenschaftlich unabhängige Denkfabrik am Standort: die Gesellschaft für angewandte Prozesslenkung. Im Rahmen der GAP agiert Schumacher Precision Tools als Pilot-Hersteller für die Entwicklung von Lenkungssystemen im Maschinenbau. Denn so etwas müsse aus der Praxis kommen, nicht aus der Theorie, so Schniering, der den Praxisbezug seit Langem nutzt, Diplom-, Master- und Doktorarbeiten an den verschiedenen Hochschulen zu begleiten. „Die GAP ist ein Herzensprojekt. Wir wollen einen Leuchtturmstandort für Digitalisierung aufbauen – zum Nutzen unserer Traditionsindustrie.“ Die Umsetzung hat in diesem Jahr begonnen.

Text: Tonia Sorrentino

Foto: Leon Sinowenka

## KONTAKT

Schumacher Precision Tools GmbH  
Kueppelsteiner Str. 18-20  
42857 Remscheid  
T. 02191 97040  
F. 02191 970430  
info@schumachertool.de



Ingo und Marcus Leyendecker wollen die Belegschaft ihrer Event-Agentur vergrößern.

wir ein Areal von rund 20.000 Quadratmetern betreut haben“, fassen die beiden Geschäftsführer ihr Portfolio zusammen.

**Technik für Fußball-EM**

„Wir konzentrieren uns vor allem auf Deutschland und Europa“, so Marcus Leyendecker. Zum Automotive-Geschäft ist heute der Sportbereich hinzugekommen. So betreute das Unternehmen bereits die Mitgliederversammlungen von Schalke 04 und des VfL Bochum. Auch bei der kommenden Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland ist das Unternehmen aktiv, wie Ingo Leyendecker ausführt: „Wir werden zahlreiche Fanzonen und Sponsorenbereiche im Auftrag der UEFA mit Technik ausstatten.“ Aber auch der Konzert- und Touringbereich wachse kontinuierlich. Die Auftragsbücher seien bis ins nächste Jahr hinein gut gefüllt, weswegen Leyendecker bereits die nächste Vergrößerung plant.

**Nachhaltigkeit im Fokus**

„Wir bauen unseren Wuppertaler Standort aus und planen, unsere Belegschaft auf 250 Mitarbeiter zu vergrößern. Auch sollen neue Niederlassungen entstehen“, skizziert Marcus Leyendecker die Wachstumsstrategie des Unternehmens. So entsteht derzeit am Vohwinkeler Firmenstandort ein neues Gebäude mit zusätzlichen Lager- und Büroflächen. Dabei steht der Faktor Nachhaltigkeit besonders im Fokus, wie die Brüder bekräftigen: „Schon das jetzige Gebäude haben wir nach den damals neuesten Energiestan-

dards bauen und mit einer Gebäudeautomatisierung ausstatten lassen, um Energie zu sparen. Unsere Photovoltaik-Anlage produziert an sonnigen Tagen mehr, als wir selbst verbrauchen, was dann in unsere Fahrzeugflotte eingespeist wird, bei der wir – abseits der großen Lkws – teilweise auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge setzen.“

**Wir haben die Zeit in der Pandemie als Chance wahrgenommen und produktiv genutzt.**

Marcus Leyendecker

**Ausbildungsbetrieb mit Perspektive**

Einen großen Wert legen die beiden Firmengründer auf die Ausbildung eigener Mitarbeiter. „In diesem Ausbildungsjahr werden wir 16 neue Auszubildende im Unternehmen begrüßen“, so Marcus Leyendecker, der ergänzt: „Sie werden ausgebildet, damit das Unternehmen organisch wachsen kann. Wir bilden unsere Führungskräfte von morgen aus und bieten ihnen auch langfristig eine Heimat. Sie bilden, gemeinsam mit dem gesamten Team, bestehend aus Aushilfen, Auszubildenden, Technikern und vielen weiteren Mitarbeitern, die Basis für erfolgrei-

che Events.“ Dazu gehören zum Beispiel die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, das SonneMondSterne-Festival in Saalburg in der Nähe von Leipzig oder OMR in Hamburg, das größte Online-Marketing-Festival.

Die generelle Situation der Branche habe sich mit der Corona-Pandemie stark verändert. So hätten einige Unternehmen der Eventbranche den Markt verlassen und seien auch nicht wieder zurückgekehrt. „Wir haben die Zeit in der Pandemie als Chance wahrgenommen und produktiv genutzt, unsere Belegschaft fortgebildet, den Technikpark erneuert, etwa auf energieeffiziente und langlebige LED-Beleuchtung umgestellt, und Prozesse optimiert, um gut aufgestellt für den dann erfolgten Neustart zu sein. Die Branche ist aus unserer Sicht an der Krise gewachsen“, so die beiden Geschäftsführer.

Text: Martin Wosnitza

Foto: Günter Lintl

**KONTAKT**

Lleyendecker GmbH  
 GEPA-Weg 10  
 42327 Wuppertal  
 T. 0202 4270000  
 lleyendecker.com  
 info@lleyendecker.de

Eventbranche

# AUF EXPANSIONSKURS

Die Geschichte von Lleyendecker Eventsolutions – das Doppel-L ist ein Synonym für die Doppelspitze – begann 1996 in der Garage der Eltern. In dieser haben Ingo und Marcus Leyendecker das Unternehmen gegründet.

Vor 27 Jahren starteten die Brüder als Verleihfirma mit einer mobilen Disco. Seitdem ist das Unternehmen stetig gewachsen und hat das Leistungsportfolio deutlich erweitert. Am heutigen Standort in Wuppertal-Vohwinkel, der vor zwölf Jahren bezogen wurde, sind mehr als 100 Beschäftigte tätig, ein weiteres Dutzend arbeitet in Berlin. „Groß geworden sind wir im Automotive-Bereich. Unser erster großer Auftrag für eine Veranstaltung führte uns in die Autostadt Wolfsburg. Es

folgten Volkswagen, BMW, Daimler und weitere Größen aus der Automobilindustrie“, blickt Marcus Leyendecker auf die Anfangszeit des Unternehmens zurück. Zwischenzeitlich war Lleyendecker, insbesondere für VW, in China aktiv und gar mit einer eigenen Filiale in Shanghai präsent. „Wir bieten unseren Kunden eine Event-Planung und -Realisierung von A bis Z an, bis hin zu Großevents, wie den BMW-Auftritt auf der Internationale Automobil-Ausstellung in Frankfurt, auf der



Design - Bau - Service  
**Immobilien mit System**

GOLDBECK Niederlassung Düsseldorf  
 Rheinpromenade 4, 40789 Monheim  
 Tel. +49 2173 94458-0, duesseldorf@goldbeck.de

building excellence  
 goldbeck.de





Kennen beide Seiten bei der Azubi-Suche: IHK-Auszubildende Jelena Nedic und IHK-Geschäftsführerin Carmen Bartl-Zorn mit dem neuen Azubi-Atlas der IHK. Foto: Anna Schwartz

## Neuer IHK-Ausbildungsatlas hilft bei der Lehrstellensuche

„Hier ist einiges für dich drin“ heißt es zurecht im neuen Ausbildungsatlas der Bergischen IHK. Die frisch gedruckte Publikation umfasst mehr als 600 Adressen von Ausbildungsbetrieben in den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid sowie Kontaktdaten von Unternehmen, die Praktika anbieten. Auf mehr als 160 Seiten werden außerdem circa 160 Berufe eingängig, aber kurz und knapp vorgestellt. Um neugierig zu machen, erhielt jede Berufsbeschreibung eine augenzwinkernde Zusatzüberschrift – der Ausbaufacharbeiter wird so zum „#Neumacher“, der Florist zum

„#Blumenkind“. Jede Beschreibung enthält zudem einen QR-Code, der direkt zu den freien Ausbildungsstellen in der [ihk-lehrstellenboerse.de](http://ihk-lehrstellenboerse.de) führt.

Im Atlas erhalten die frischen Schulabsolventen und Ausbildungssuchenden zudem wertvolle Ratschläge für ihren Weg zum Ausbildungsplatz oder zum dualen Studium: Welcher Beruf passt zu mir? Wo finde ich die passende Adresse? Wie gestalte ich eine erfolgreiche Bewerbung? Welches Outfit und Verhalten sind in einem Bewerbungsgespräch angemessen? Welche

Vergütung erwartet mich während der Ausbildung? All diese Fragen werden in der IHK-Publikation ausführlich behandelt. Außerdem sind Informationen zu wichtigen Themen wie Berufsschule, Praktikum, Verkürzung der Ausbildungszeit und Teilzeitausbildung enthalten.

Die Broschüre kann bei der Bergischen IHK unter Telefon 0202 2490801, E-Mail: [ausbildung@bergische.ihk.de](mailto:ausbildung@bergische.ihk.de) bestellt werden. Eine PDF- und eine Datenbank-Version gibt es unter [www.bergische.ihk.de](http://www.bergische.ihk.de), Dokumentennummer 3445192.

## Aktuelle Daten und Fakten zur Wirtschaftsregion Bergisches Städtedreieck

Wie viele Unternehmen sind im Bergischen Städtedreieck aktiv? In welchen Wirtschaftszweigen arbeiten die Wuppertaler, Solinger und Remscheider Arbeitnehmer? Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen entwickelt und wie viele Berufspendler gibt es? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt der „Zahlenspiegel 2023“, den die Bergische IHK jetzt veröffentlicht hat.

In der kompakten A5-Broschüre werden die wichtigsten Strukturdaten der Wirtschafts-

region übersichtlich in Tabellen präsentiert und zum Teil mit den Daten aus Nordrhein-Westfalen verglichen. Ausgewählte Zahlen wurden zudem in Grafiken aufbereitet, um wichtige Entwicklungen noch deutlicher zu machen.

Die Druckversion des aktuellen Zahlenspiegels ist kostenlos bei der Bergischen IHK erhältlich. Ansprechpartnerin ist Nadejda Haubold-Mihaleva ([n.haubold-mihaleva@bergische.ihk.de](mailto:n.haubold-mihaleva@bergische.ihk.de), T. 0202 2490111).



## IHK-Initiative Rheinland fordert Tempo und Ausbau bei klassischen Verkehrswegen

„Es besteht erheblicher Instandhaltungsbedarf, um die Metropolregion Rheinland als bundesweit wichtigen Wirtschaftsstandort zu stärken“, so das Fazit von Gregor Berghausen, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, und Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen, die im Juli stellvertretend für die IHK-Initiative Rheinland (IIR) das „Verkehrsleitbild Rheinland 2023“ online vorgestellt haben. 1.130 Kilometer Autobahnen, 683 Kilometer Hochgeschwindigkeitsstrecke Schiene, mehr als 77 Millionen Tonnen Güterumschlag der Häfen von Wesel bis Bonn sowie fast 40 Millionen Passagiere an den Flughäfen Düsseldorf, Köln und Weeze pro Jahr – diese Zahlen belegen die große Bedeutung der Metropolregion Rheinland, die von starken Ziel-, Quell- und Transitströmen geprägt ist.

Als zentrale Logistikkreuzung benötigt das Rheinland eine für den zukünftigen Bedarf ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Dafür sind ausreichende Finanzmittel und Planungskapazitäten nötig. „Unsere Ver-

kehrswegen sind seit Jahren chronisch unterfinanziert. Die Budgets müssen deutlich aufgestockt und primär für deren Erhalt und Ausbau genutzt werden“, ergänzt Thomas Wängler, Geschäftsführer für Standortpolitik, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit der Bergischen IHK. Zusätzlich sieht das IIR-Verkehrsleitbild vor, ausreichende Planungskapazitäten aufzubauen. Eine Attraktivierung der Arbeitsplätze innerhalb der Planungsbehörden ist daher eine weitere wichtige Maßnahme. Die Straßen sind regelmäßig überlastet und das Rheinland führt seit Jahren den Titel Stauregion Nr. 1 in Deutschland. Die rheinländischen IHKs fordern deshalb, Planungsverfahren deutlich zu verschlanken, zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. „Wir benötigen mindestens eine Halbierung der Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten“, macht Wängler deutlich.

Handlungsbedarf sehen die IIR-Vertreter auch bei den Wasserstraßen und der Schiene. Der Verkehrsträger Schiene sowie

die Binnenschifffahrt tragen wesentlich dazu bei, den Transport von Gütern auf den Straßen zu reduzieren. „Auch hier müssen die Kapazitäten gezielt erweitert werden, um Waren effizient in unserer Region transportieren zu können“, so Wängler. Das Rheinland ist zudem in besonderem Maße international verflochten und exportorientiert. Die Flughäfen bieten exportorientierten Firmen schnelle Geschäfts- und Frachtflugverbindungen. Es gilt deshalb, die Flughäfen zu stärken.

Nach Ansicht der rheinländischen IHKs gilt es, auch die Erreichbarkeit der Innenstädte zu sichern, etwa durch die Förderung betrieblicher Mobilität. „Innerstädtische Mobilitätskonzepte sind entscheidend für die Umwelt und die Aufenthaltsqualität in unseren Städten“, betont Wängler, der dabei Bezug auf das IHK-Positionspapier zur innerstädtischen Mobilität im Bergischen Städtedreieck 2030+ nimmt.

<https://shorturl.at/rEIM4>

ANZEIGE



ANZEIGE



## Internationaler Wirtschaftsstandort Nr. 1 in NRW: das Rheinland

Das Rheinland setzt landes- und bundesweit Benchmarks was die Internationalität betrifft. Das belegt die Publikation „Ausländische Unternehmen im Rheinland“ der IHK-Initiative Rheinland, die die ausländischen Unternehmen, internationalen Investoren und Selbstständigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit analysiert hat. Das Ergebnis: Seit 2019 ist der Anteil ausländischer Unternehmen trotz Pandemie um 14 Prozent gewachsen. Drei von vier ausländischen Unternehmen in NRW haben ihren Unternehmenssitz im Rheinland. Die

IHK-Initiative Rheinland umfasst die IHKs Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld und die Bergische IHK.

„Die Zahl von fast 69.000 ausländischen Unternehmen und Selbstständigen aus über 170 Ländern zeigt nachdrücklich, dass das Rheinland ein beliebter Standort für Investitionen und unternehmerisches Engagement aus allen Teilen der Welt ist – und das mit wachsender Beliebtheit“, so Melanie Klingler, Referentin im Geschäftsbereich International der Bergischen IHK. Mehr als

jedes neunte rheinische Unternehmen hat mehrheitlich ausländisches Gesellschafterkapital oder hat einen ausländischen Staatsangehörigen als Inhaber. Von den knapp 69.000 ausländischen Unternehmen und Gewerbetreibenden sind über 53.000 ausländische Kleingewerbetreibende und fast 16.000 im Handelsregister (HR) eingetragen. Letztere sind in den Branchen Handel (ca. 4.900), der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (ca. 2.450) und im produzierenden Gewerbe (ca. 1.600) tätig.

„Wir haben im Bezirk der Bergischen IHK mehr als 500 ausländische Unternehmen und Gewerbetreibende im Handelsregister eingetragen. Das sind etwas über vier Prozent unserer knapp 12.000 Mitgliedsunternehmen im Handelsregister“, so Klingler. Dazu kommen knapp 3.000 Kleingewerbetreibende (von insgesamt mehr als 25.000 Kleingewerbetreibenden im IHK-Bezirk). Von den HR-Eingetragenen sind knapp 16 Prozent aus China, etwa neun Prozent aus der Schweiz und gut acht Prozent aus den USA, weitere aus den Niederlanden, Österreich, dem Vereinigten Königreich, der Türkei, Frankreich, Italien oder Luxemburg.

„Aufgrund der hohen Exportquote im Bergischen Städtedreieck sind die Unternehmen im internationalen Bereich generell stark orientiert“, erläutert Klingler.

Die Publikation „Ausländische Unternehmen im Rheinland“ finden Sie unter [www.rheinland.ihk.de](http://www.rheinland.ihk.de) (Studien).

### JUBILÄEN

**25 Jahre**  
Campino GmbH  
Wolkenburg 100  
42119 Wuppertal

**BEST CARWASH**  
Dienstleistungsges. mbH  
Neuenkamper Str. 18-22  
42855 Remscheid

Riefenstahl + Co.  
Inh. Gudrun Schipper eK  
Ludwig-Richter-Str. 14  
42329 Wuppertal

### KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG JULI 2023

| Industriedaten <sup>1</sup>                   | Stadt<br>Wuppertal | Stadt<br>Solingen | Stadt<br>Remscheid | IHK   | NRW   |
|---|--------------------|-------------------|--------------------|-------|-------|
| <b>Industrie-Umsatz</b> (Änderungsraten in %) |                    |                   |                    |       |       |
| Jan. – Mai '23 geg. Jan. – Mai '22            | + 6,7              | ± 0,0             | + 10,5             | + 6,9 | + 2,4 |
| Mai '23 geg. Mai '22 <sup>2</sup>             | - 1,6              | - 4,9             | + 9,0              | + 2,0 | - ,6  |

Die Daten sind nicht preisbereinigt; ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise im Mai 2023 um 3,2% höher als im Mai 2022.

| <b>Exportumsatz der Industrie</b> (Änderungsraten in %) |       |       |       |       |       |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Jan. – Mai '23 geg. Jan. – Mai '22                      | + 5,9 | - 2,6 | + 6,1 | + 4,4 | + 3,2 |
| Exportquote Jan. – Mai '23                              | 58,6  | 50,1  | 54,8  | 55,4  | 46,5  |

| <b>Entwicklung der Industriezweige im IHK-Bezirk</b> (Änderungsraten in %) |        |  |                     |        |  |
|--|--------|--|---------------------|--------|--|
| Jan. – Mai '23 geg. Jan. – Mai '22   |        |  |                     |        |  |
| a) Herstellung von Metallerzeugnissen:                                     | + 9,2  |  | e) Chemieindustrie: | - 7,9  |  |
| b) Elektroindustrie  | + 30,1 |  | f) Metallerzeugung: | - 32,6 |  |
| c) Maschinenbau  | - 9,6  |  | g) Fahrzeugbau:     | + 11,1 |  |
| d) Kunststoffindustrie:  | + 2,7  |  | h) Nahrungsmittel:  | + 17,8 |  |

| Arbeitsmarktdaten                                    | Stadt<br>Wuppertal | Stadt<br>Solingen | Stadt<br>Remscheid | IHK    | NRW   |
|--|--------------------|-------------------|--------------------|--------|-------|
| <b>Arbeitslosenquote<sup>3</sup> Juni '23 (in %)</b> |                    |                   |                    |        |       |
| Arbeitslose, Änderung                                | 9,6                | 7,9               | 7,6                | 8,8    | 7,2   |
| <b>Juni '23 geg. Vorjahresmonat (in %)</b>           |                    |                   |                    |        |       |
| darunter: Männer                                     | + 14,6             | + 14,0            | + 12,0             | + 14,1 | + 7,5 |
| Frauen   | + 21,3             | + 16,5            | + 13,5             | + 18,9 | + 7,4 |
| <b>Juni '23 geg. Vormonat</b>                        |                    |                   |                    |        |       |
| darunter: Männer                                     | + 0,2              | + 0,1             | + 1,8              | + 0,4  | + 1,1 |
| Frauen   | + 0,5              | + 1,1             | + 1,0              | + 0,7  | + 0,9 |
| Frauen   | ± 0,0              | - 1,1             | + 2,7              | + 0,1  | + 1,4 |

| <b>Verbraucherpreisindex für NRW</b>       |       |
|--|-------|
| Juni 2023 gegenüber Vorjahresmonat (in %): | + 6,2 |

<sup>[1]</sup> Vorläufige Angaben; Daten beziehen sich auf Industriebetriebe mit mindestens 50 Beschäftigten; <sup>[2]</sup> Der Mai 2023 hatte einen Arbeitstag weniger als der Mai 2022. <sup>[3]</sup> bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quellen: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Statistisches Landesamt IT.NRW, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; Konjunkturdaten finden Sie auch im Internet unter der Dokumenten-Nummer 5714422.

## IHK-Stadtteilgespräch in Solingen

Das nächste „Stadtteilgespräch“ der Bergischen IHK – zugleich die Auftaktveranstaltung in der Klingenstein – findet am 28. September in Solingen Burg / Höhscheid statt. Örtliche Unternehmerinnen und Unternehmer können ab 18:30 Uhr in der Gaststätte Rüdenstein, Obenruden 72, mit IHK-Vertretern über alle Themen sprechen, die den Stadtteil oder den einzelnen Betrieb bewegen. „Wir möchten erfahren, welche Probleme die dortigen Gewerbetreibenden und Firmen auf dem Herzen haben. Das kann bei einem benötigten Parkplatz anfangen und bis zu Schwierigkeiten bei Bauvorhaben reichen“, erläutert IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge. Angesprochen werden soll beispielsweise die touristische Entwicklung oder die verkehrliche Situation.

Über <https://events.bergische.ihk.de/ihkstadtteilgespraech> können sich interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer bis zum 22. September anmelden. Das nächste IHK-Stadtteilgespräch wird voraussichtlich ebenfalls noch im Herbst in Remscheid stattfinden.

Im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe „IHK-Stadtteilgespräche“ erörtert die IHK vor Ort mit den Betrieben konkrete Probleme und Anliegen in den einzelnen Stadtteilen.

<https://events.bergische.ihk.de/ihkstadtteilgespraech>

ANZEIGE

### ANZEIGEN, DIE BEWEGEN

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige!  
Simone Schmidt · Tel. 0202 42966-24  
[s.schmidt@wppt.de](mailto:s.schmidt@wppt.de)

ANZEIGE

Zu Ihrer eigenen Sicherheit!!! e-masters

**WEGO**  
0212 / 88 07 30-0  
[www.wegogmbh.de](http://www.wegogmbh.de)

- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- RWA- und Feststellanlagen
- Videoüberwachungstechnik
- Funkalarmanlagen
- Batterierauchmelder
- Notleuchten / -schilder

Notdienst 0212 / 88 07 30-48

ANZEIGE

# ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE



## 100 % ELEKTRISCH

### FORD MUSTANG MACH-E CROSSOVER

Diebstahl-Alarmanlage, Frontscheibe heizbar, Sitzheizung, Ford Sync 4A, Keyless-Start, getönte Scheiben, Park-Pilot-System vorn und hinten, Rückfahrkamera mit Rückwärts-Einpark-Assistent, 2-Zonen-Klimaautomatik, Müdigkeitswarner, u.v.m.

Monatliche Ford Business Lease-Rate

**€ 399,- netto<sup>1,2</sup> (€ 474,81 brutto)**

### DAMIT KÖNNEN SIE RECHNEN:

Staatliche Zuschüsse, wie ein zu **0,25 %\*** (Ford Mustang Mach-E) versteuerbarer geldwerter Vorteil bei privater Nutzung der Firmenfahrzeuge und bis zu **€ 6.000,-\*\* Umweltbonus**.

\* Bei einem Bruttolistenpreis bis € 60.000,-, darüber gilt eine 0,5 % Besteuerung. \*\* Staatlicher Umweltbonus, den Sie nach Anschaffung eines Ford Mustang Mach-E Neufahrzeuges beantragen können; mehr Informationen auf [bafa.de](http://bafa.de). Die BAFA Prämie ist als Anzahlung eingeflossen und die Überführungskosten werden separat berechnet: Mustang Mach E € 1.260,- netto.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) Ford Mustang Mach-E Crossover: (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 17,2 kWh/100 km (kombiniert).



### Jungmann

Wuppertal-Barmen  
Heckinghauser Straße 102  
0202 . 962 22-2

Wülfrath  
Wilhelmstraße 30  
02058 . 90 79 10



### Vonzumhoff

Wuppertal-Elberfeld  
Gutenbergstraße 30-48  
Verkauf: Simonsstraße 80  
0202 . 37 30-0

[www.jungmann-vonzumhoff.de](http://www.jungmann-vonzumhoff.de)

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil der Angebote. <sup>1</sup> Ein Leasingangebot der Ford Lease, ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. <sup>2</sup> Gilt für einen Ford Mustang Mach-E 75,7 kWh Batterie Standard Range Elektromotor 198 kW (269 PS), Automatikgetriebe, 399,48 netto (€ 475,38 brutto) monatliche Leasingrate, € 6.000,- netto (€ 7140,- brutto) Leasing- Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 39.411,76 netto (€ 46.900,- brutto), zzgl. € 1.260,- netto (€ 1499,40 brutto) Überführungskosten.



## Minister Krischer spricht über Verkehr bei IHK-Vollversammlung

Oliver Krischer, NRW-Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, sprach vor der öffentlichen Vollversammlung. Rechts im Bild: Henner Pasch und Michael Wenge. Foto: Malte Reiter

Er kam einige Minuten zu spät, aber wie von Oliver Krischer, NRW-Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, erhofft, machte darüber keiner der rund 80 Anwesenden im Plenarsaal in der IHK-Hauptgeschäftsstelle einen Witz. Denn die Themen Verkehr und Infrastruktur brennen den Unternehmerinnen und Unternehmern – wie auch den Vertretern der bergischen Großstädte – zu sehr auf den Nägeln. Schon in seiner Begrüßung zur öffentlichen Vollversammlung machte IHK-Präsident Henner Pasch deutlich, wie vielfältig die Probleme sind. Er nannte etwa die marode Infrastruktur, die viel zu langsame Sanierung durch jahrelange Planungsverfahren sowie die Folgen von Brückensperrungen und -beschränkungen insbesondere für Schwertransporte.

Minister Krischer bestätigte, dass in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert worden sei. Deshalb müsse jetzt so viel nachgeholt werden, was zu Baustellen und Verkehrsbelastungen führe. Künftig sei es wichtig, zu sanieren, bevor eine Brücke marode sei. Allerdings seien die Ressourcen begrenzt, sowohl finanziell als auch bei den Fachkräften.

Den Wunsch nach Planungsbeschleunigungen könne er gut verstehen und er unterstütze

auch das aktuelle Planungsbeschleunigungspaket der Bundesregierung. Allerdings hätten ähnliche Pakete in der Vergangenheit eher zu Verunsicherung von Behörden geführt, weil die Regelungen komplexer geworden seien. Das habe Projekte mitunter verlangsamt.

Zudem ließen sich Interessenskonflikte nicht gesetzlich wegdefinieren. Krischer setze daher darauf, unterschiedliche Interessen in Gesprächen auszugleichen. Es sei deshalb ein großer Vorteil, dass er sowohl für Umwelt und Naturschutz als auch für Verkehr zuständig sei. So könne er viele Widersprüche ausgleichen. Das sei etwa bei einer maroden Landesstraßenbrücke in Wuppertal gelungen. Generell sei heute Infrastrukturbau nicht ohne Umweltschutz denkbar.

Viel Zeit würden auch „zersplitterte Zuständigkeiten“ kosten. Das Sorge für massive Verzögerungen, sei es bei der Genehmigung von Schwertransporten oder beim Bau von Radschnellwegen.

Außerdem plädierte Krischer für einen Ausbau des ÖPNV, um die nötige Verkehrswende zu erreichen. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives und

einfach zu nutzendes Angebot gemacht werde, würden diese das Auto stehen lassen. Das könnten aber weder Kommunen noch Land finanzieren, hier sei der Bund gefragt. Umso wichtiger sei, dass die Finanzierung des Deutschland-Tickets gesichert werde.

In der anschließenden Diskussion wünschten sich Unternehmer, dass Behörden mutiger Ermessensentscheidungen treffen würden. IHK-Präsident Pasch brachte es unter dem Beifall der Anwesenden auf den Punkt: „Besser eine Behörde fällt zehn Entscheidungen, von denen acht richtig und zwei falsch sind, als gar keine.“ Minister Krischer wies darauf hin, dass die Wirklichkeit in der Gesellschaft eine andere sei. Behördenfehler würden nicht toleriert, sondern skandalisiert und personalisiert. Das führe dazu, dass Verwaltungsmitarbeiter vorsichtiger würden. Deutschland brauche eine andere Kultur, Fehler zuzulassen.

Auch nach dem offiziellen Ende der Sitzung nahm sich der Minister Zeit, um über Probleme und Anregungen zu sprechen. Und er versprach, sich darum zu kümmern, dass der Erdrutsch auf der L 74, der seit über eineinhalb Jahren auf der Straße liegt und eine Fahrspur blockiert, beseitigt werde.

### ADVERTORIAL

## Digitale Woche Dortmund – FÜR DICH

**Unternehmer:in, Innovator:in, Handwerker:in oder Nerd – FÜR ALLE** Wovon lebt die Digitalisierung? Vom Innovationen entdecken, greifbar machen und kreative Umsetzer:innen kennenlernen: Genau das bündelt die Digitale Woche Dortmund – kurz #diwodo. Vom 25. bis 30. September wird zu über 200 Workshops, Keynotes und Networking-Events zu allen Zukunftsthemen eingeladen – unkompliziert, offen für alle und kostenfrei.

Mit der #diwodo gibt die Dortmunder Digitalbranche entscheidende Impulse in Zukunftsfragen und schafft neue Synergien zwischen Akteuren, egal ob Start-up, Familienbetrieb, KMU oder Konzern – jede:r findet in der #diwodo die passenden Ideen und Lösungen. Deshalb steht die #diwodo23 unter dem Motto „FÜR DICH“. Das von der

Wirtschaftsförderung Dortmund initiierte Erfolgsformat zieht sowohl nationales als auch internationales Publikum an.

Wir alle sind gleichermaßen von einem Thema angetrieben: der digitalen Zukunft! Wie kann Künstliche Intelligenz sinnvoll genutzt werden? Welche Chancen bieten uns aktuelle Softwarelösungen? Oder wie kann Robotik den Betriebsalltag erleichtern? Antworten dazu werden in der #diwodo diskutiert und demonstriert. Der Besuch ist jetzt noch einfacher: die Events sind an jedem Wochentag in einem anderen Stadtteil gebündelt. Kurze Wege zwischen den Events sorgen in diesem Jahr für noch mehr Festival-Fever.

Über 100 Unternehmen und Institutionen aus der Region zeigen und präsen-

tieren an den sechs Tagen ihre Digitallösungen von A wie Automation über E wie E-Mobilität bis Z wie Zero Trust Architecture. Das Programm wächst fortan bis September kontinuierlich. Die zahlreichen Eventveranstalter:innen zeigen: Dortmund ist einer der führenden IT-Hotspots Deutschlands und daher nicht zu Unrecht „Innovationshauptstadt Europas“, sowie ein European Digital Innovation Hub.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Finde dein Event ab dem 22. August unter [www.diwodo.de](http://www.diwodo.de). Am besten sofort der Digitalen Woche Dortmund auf LinkedIn, Instagram und Facebook folgen und keine Infos mehr verpassen.

Die #diwodo ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung Dortmund.

# DIGITALE WOCHE DORTMUND

Follow us:

[in](#) [f](#) [@](#) [t](#)

**Sei dabei: [www.diwodo.de](http://www.diwodo.de)**

KEYNOTES

WORKSHOPS

MEETUPS

U.V.M.

INTERNET OF EVERYTHING

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

**FÜR DICH**

ÜBER 200 EVENTS

**25.–30.09.23**

Finde dein Event:

[www.diwodo.de](http://www.diwodo.de)

Initiiert von der Wirtschaftsförderung Dortmund

## IHK trauert um Claus Forkert



Claus Forkert

Die Bergische IHK trauert um ihr Ehrenmitglied der Vollversammlung Claus Forkert, der bereits im April im Alter von 88 Jahren verstarb. Forkert war ein fleißiger Unternehmer, der

lange Jahre die Geschicke des renommierten Familienbetriebs Schuhhaus Ernst Forkert in Solingen lenkte. In beispielhafter Weise hat er sich außerdem in den Gremien der Kammer engagiert. Von 1985 bis 1997 war Forkert Vizepräsident der IHK und vertrat dabei tatkräftig die Interessen des Einzelhandels. 20 Jahre lang, von 1977 bis 1997, war er Mitglied der Vollversammlung. Ebenso lange war er Mitglied des Einzelhandelsausschusses, den Forkert von 1991 bis 1997 als Vorsitzender leitete. Zudem war er von 1993 bis 1997 Mitglied des IHK-Bezirksausschusses Solingen. Bereits zu Zeiten der damaligen IHK Solingen war er als Beisitzer der Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten aktiv und übte dieses Amt auch in der 1977 neu gegründeten IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid noch viele Jahre aus.

Für die Belange des Schuh- und Einzelhandels setzte sich Forkert ferner als Mitglied im Handelsausschuss des damaligen DIHT sowie an vorderster Stelle auch in zahlreichen Fachverbänden und Vereinigungen ein. Für seine umfangreichen ehrenamtlichen Verdienste erhielt Forkert im März 1993 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und wurde im November 1997 zum Ehrenmitglied der Vollversammlung berufen. Die Bergische IHK wird Claus Forkert ein ehrendes Andenken bewahren.

## Bergische IHK freut sich über viele neue Auszubildende im Städtedreieck

„Am 1. August haben branchenübergreifend 1.664 angehende Fachkräfte in Industrie, Handel und Dienstleistungsberufen eine Ausbildung im Bezirk der Bergischen IHK begonnen. Das sind 85 (5,4 Prozent) mehr als im letzten Jahr“, zeigt sich Carmen Bartl-Zorn, Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung der Bergischen IHK, mit der Anzahl der abgeschlossenen Verträge zufrieden. Festzustellen sei allerdings, dass es den Unternehmen zunehmend schwerer falle, die angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Außerdem seien einige Ausbildungsverträge erst kurz vor Ausbildungsbeginn geschlossen worden.

Insgesamt sei der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung; täglich würden weitere Aus-

bildungsplätze besetzt. Daher appelliert Bartl-Zorn an alle, die noch in diesem Jahr kurzfristig eine Ausbildung beginnen möchten, dranzubleiben. Aktuell verzeichnet auch die IHK-Lehrstellenbörse noch mehr als 330 sofort zu besetzende freie Stellen.

„Der IHK-Fachkräftemonitor prognostiziert, dass im Jahr 2030 im Bergischen Städtedreieck 30.000 Fachkräfte fehlen werden – 90 Prozent davon mit einer beruflichen Qualifikation. Eine Ausbildung ist und bleibt deshalb eine sehr gute Basis, um danach in die berufliche Karriere zu starten“, macht Bartl-Zorn abschließend deutlich.

 [www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de)

## Unternehmen im Rheinland investieren in Klimaschutzmaßnahmen

Der Klimawandel und die Klimaschutzpolitik führen zu vielfältigen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen – das ist das Ergebnis einer Studie der sieben Industrie- und Handelskammern im Rheinland. Basis der Untersuchung war eine Umfrage, an der sich 1.000 Unternehmen, darunter auch 115 aus dem Bergischen Städtedreieck, beteiligt hatten.

Trotz der derzeit zahlreichen Herausforderungen für die Unternehmen haben bereits mehr als zwei Drittel der befragten Betriebe konkrete Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung in ihren Unternehmen ergriffen, insbesondere Energieeinsparungen und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Diese und weitere Maßnahmen haben spürbare Investitionen erfordert.

Rund 60 Prozent der befragten Unternehmen haben dementsprechend in den vergangenen fünf Jahren ihre Investitionen in den Klimaschutz erhöht.

„Die Studie verdeutlicht aber auch, welche Hürden die Unternehmen beim Klimaschutz sehen“, so Ralph Oermann, zuständiger Bereichsleiter bei der Bergischen IHK. Die Unternehmen benennen dabei die Kosten der Maßnahmen und die daraus entstehenden Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem beklagen sie die großen bürokratischen Herausforderungen einerseits und andererseits die unsicheren politischen Rahmenbedingungen, die gerade die für Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen längerfristigen Investitionsplanungen behindern.



# Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

**Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.**

Machen Sie den Wandel zur Chance mit umfassender Beratung und der passenden Finanzierung. Mehr dazu: [sparkasse.de/unternehmen](http://sparkasse.de/unternehmen)



In Partnerschaft mit:

**Deutsche Leasing** 

**Weil's um mehr als Geld geht.**



ANZEIGEN

  
**H.W. CREMER**  
Schrottgroßhandel

- Schrott- und Metallgroßhandel
- Rohstoffverwertung
- Containerdienst
- Entsorgungsfachbetrieb

Info unter **0202.84810** oder  
[www.schrott-cremer.de](http://www.schrott-cremer.de)



**DRUCKEREI  
HITZEGRAD**

Ihr Dienstleister seit vier Generationen

Friedrich-Ebert-Str. 102 · 42117 Wuppertal  
Telefon 0202 304044 · Fax 0202 304045  
[www.druckerei-hitzegrad.de](http://www.druckerei-hitzegrad.de)

OFFSETDRUCK  
DIGITALDRUCK  
STANZEN/PRÄGEN  
ETIKETTEN  
DTP-SERVICE  
VERSANDSERVICE  
WERBEDRUCK

Zu viel Bürokratie, zu wenig Taten-  
drang: Henner Pasch kritisierte  
den Zustand des Landes beim  
IHK-Sommerempfang. Gleichzeitig  
betonte er die Stärken der regionalen  
Wirtschaft: „Sich nie unterkriegen  
lassen, sondern immer weitermachen  
und besser und insbesondere  
schneller werden.“



IHK-Sommerempfang

# DIE HOFFNUNG NICHT VERLIEREN

Fast 900 Gäste waren der Einladung zum IHK-Sommerempfang in die Historische Stadthalle Wuppertal gefolgt. Prof. Michael Hüther (IW Köln) und IHK-Präsident Henner Pasch analysierten die strukturellen Probleme Deutschlands. Bei aller Kritik sehen beide Grund zur Hoffnung. Tim Kamrad war der musikalische Stargast des Abends.

Erleben wir gerade „das Ende der europäischen Moderne“, die durch die Industrialisierung entstanden ist? Davon zeigte sich Prof. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln, überzeugt. Vieles, was die Wirtschaft bisher stabilisiert habe, ändere sich bereits. Die größte Herausforderung sei die Gleichzeitigkeit der verschiedenen Transformationen. Einerseits das Ende der fossilen Energien, andererseits das Schrumpfen der Erwerbspersonenpotenziale. Es müssten also neue Energieträger erschlossen und die Wirtschaft darauf umgestellt werden, außerdem müsse die Wirtschaft das mit immer weniger Menschen umsetzen. Hüther hat Hoffnung, dass das gelingt. Einerseits mit Wasserstoff als Energieträger, andererseits mit der Bereitschaft zu mehr Arbeit. Er sprach von zwei Stunden pro Person und Woche. Zusätzlich müsse es genug Geld geben. Und da hat er einen klaren Wink an die Bundesregierung gegeben. Er forderte Investitionen – und beklagte, dass wir stattdessen „eingemauert in die Schuldenbremse“ seien. Die sei mit den aktuellen Herausforderungen nicht vereinbar und habe sich mittlerweile eher zu einer Ideologie entwickelt, die sachpolitisch nicht mehr begründbar sei. Hüther forderte zudem, die Diskussion um den Industriestrompreis zu beenden, der sei „ganz in Ordnung“ und Sorge für Sicherheit beim Strompreis für die energieintensiven Branchen. Außerdem sprach Hüther dar-

über, dass es mehr Freiräume für Mitarbeiter in Verwaltungen geben müsse. Das Problem seien nicht die Regeln an sich, sondern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Ermessensspielräume hätten.

**Andere Länder nutzen die Coronapandemie, um ihr gesamtes Gesundheitswesen zu digitalisieren, wir entwickeln eine Corona-Warn- und eine Corona-Impfpass-App, die heute Datenmüll sind.**

Henner Pasch

Gerade für Regionen wie das Bergische Land sieht Hüther viel Potenzial – würden doch die traditionell hergestellten Waren und vor allem das Wissen aus der Industrie weiter benötigt. Die Produkte aus Deutschland seien erfolgreich und die Prozesse und die Kenntnisse seien bei der Transformation unverzichtbar. IHK-Präsident Henner Pasch, der die Halbzeit seiner Amtszeit feiern konnte, analysierte die wirtschaftlichen und politischen Probleme und deren Auswirkungen auf die Demokratie.

So kritisierte Henner Pasch das Heizungsgesetz der Regierung als unnötig. Angebot und Nachfrage würden – bezahlbare Energien vorausgesetzt – von selbst wirken und den Markt regulieren. Auf diese Marktmechanismen setze die Regierung viel zu wenig. Er nannte etwa die Ausweitung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes „zerstörerisch“, wegen des noch weiter gesteigerten bürokratischen Aufwands. Mit solchen Regulierungen würde die Regierung den Wirtschaftsstandort gefährden und Innovationen unterbinden. „Wir tun aktuell alles, um unsere ehemals führende Stellung als Industrienation abzuschaffen und aufzugeben“, so Pasch. Durch die überbordende Bürokratie und immer kleinteiligere und detailliertere Vorschriften und Verbote sieht Pasch die Gefahr, dass immer mehr Wertschöpfung in andere Erdteile abwandert statt in Deutschland stattzufinden. Der IHK-Präsident plädierte für weniger Regulierung und mehr Eigenverantwortung in der öffentlichen Verwaltung.

## Brücken zu marode

Am Beispiel erneuerbarer Energien machte Pasch deutlich, wo Deutschland sich selbst ein Bein stellt: Wer Windräder bauen wolle, um die nötige Energiewende voranzubringen, müsse die wenigen, aber schweren Teile zum Bauort transportieren. Meist mit dem LKW. Aber die Brücken sind vielfach marode – Sanierungen und

Neubauten erfolgten erst nach jahrelangen Prüfungen und langwierigen Planungen. Zudem müsse man als Logistikunternehmen in jedem Bundesland andere Vorschriften für Schwerlasttransporte beachten. So machte Pasch die Zusammenhänge zwischen Klima- und Energiekrise, Verkehr und Bürokratie deutlich.

Pasch sprach sich für eine deutliche Planungs- und Prozessbeschleunigung in den Verwaltungen aus. Und für intelligente und moderne Lösungen – wie andere Länder sie etwa nach Corona initialisiert haben: „Andere Länder nutzen die Coronapandemie, um ihr gesamtes Gesundheitswesen und die öffentliche Verwaltung zu digitalisieren, wir entwickeln eine Corona-Warn- und eine Corona-Impfpass-App für alle Corona-Impfungen (3) und alle diesbezüglichen digitalen Prozesse (keine) in diesem Zusammenhang. Die Apps sind heute Datenmüll.“

### Die Transformation hängt an den Rahmenbedingungen

Nur wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setze, könne die notwendige Transformation gelingen. Pasch forderte weniger Bürokratie, weniger Regeln, geringere „Maßstäbe, Anforderungen und Standards“. Die bisher hohen Hürden und langen Verwaltungsakte seien mit daran schuld, dass Probleme nicht angegangen und gelöst werden würden. „Unsere aktuellen gewählten Politikerinnen und Politiker und auch die sich dahinter befindlichen Verwaltungen und administrativen Ebenen bekommen sehr viele der einfachsten Dinge nicht mehr geregelt. Bürgerinnen und Bürger – und auch Unternehmer sind ja Bürger – glauben nicht mehr daran, dass wir die wirklich wichtigen großen Dinge schaffen, weil auch im Kleinen einfach nicht mehr viel reibungslos funktioniert.“ Und das führe zum größten Problem: Er warnte, dass das wahrgenommene Versagen der Politik in all diesen Bereichen zum wachsenden Politikverdrossen beitrage und die politischen Ränder stärke. Er machte deutlich, dass hierin eine ganz große Gefahr für die Demokratie liege.

Der IHK-Präsident machte sich für deutlich unterscheidbare Meinungen der demokratischen Parteien stark, für einen transparenten öffentlichen Diskurs, abseits der Social Media-Blase – und für mehr Ideen auf dem Weg, Bürokratie abzubauen. Pasch erinnerte daran, dass alle wählen können und das auch tun soll-



Hauptgeschäftsführer Michael Wenge freute sich sehr, mit Tim Kamrad einen Wuppertaler Musiker begrüßen zu dürfen.



Der Auftritt von Tim Kamrad hat für gute Laune gesorgt beim Publikum – viele haben getanzt und mitgesungen.



IHK-Präsident Henner Pasch überreichte Prof. Michael Hüther ein Solinger Messer – gegen eine Münze und mit einem Lächeln.



Wie so viele andere nutzte der WSW-Chef Markus Hilkenbach den Abend für gute Gespräche im Garten der Historischen Stadthalle.



Paul Westeppe (Bezirksbürgermeister von Burg/Höhscheid), Oberbürgermeister a.D. Peter Jung, Dr. Peter H. Vaupel (Stadtverband der Bürger- und Bezirksvereine) und Carsten vom Bauer (Culinaria).



Talentierte und bodenständig: Der Wuppertaler Sänger Tim Kamrad hat auf ganzer Linie überzeugt.



Bernd Quinting (CDU Remscheid), Alexandra und Stefan Grote (Elektro-Technik Grote), Peter Hardebeck (Stadtparkasse Remscheid) und IHK-Vizepräsidentin Bärbel Beck (Modehaus Johann).



Martin Wurth (Lutz), Anna Simon (Statmath), Olaf Oberhoff, IHK-Vizepräsident Jan Peter Coblenz (beide Brangs + Heinrich) und Thomas Grigutsch (IHK).



Claudia und Dr. Karl-Peter Born (Franz Güde) mit IHK-Vizepräsident Dr. Andreas Groß und Claudia Groß (Heinz Berger) sowie Prof. Peter Gust (Universität Wuppertal).



Lars Niggemann (Preveny) mit Erwin Buse und Kerstin Fröhlich (Laré Lufttechnische Anlagen und Regelsysteme).

ten – und schlug den Bogen zur IHK-Wahl 2025. Er bat die Unternehmen sich schon jetzt zu überlegen, sich aufstellen zu lassen und Verantwortung zu übernehmen. Bei aller Kritik verwies Pasch auch auf die Potenziale im Bergischen Städtedreieck das starke industrielle Herz der Region, die anstehenden Großprojekte wie Buga 2031 in Wuppertal und das Outlet-Center in Remscheid-Lennep. Pasch wünscht sich dafür eine konstruktiv-kritische Begleitung durch Wirtschaft, Politik und die Verwaltungen – wenn dort alle Führungspositionen wieder besetzt sind. Denn: „Abgänge von Dezenten und Geschäftsführern und gescheiterte Nachbesetzungen prägen das Bild der letzten Monate.“ Pasch forderte alle auf: „Lassen Sie uns weiter gemeinsam das tun, was auch unsere Vorfahren im Bergischen Land immer getan haben: Die Herausforderungen heute und in Zukunft effizient, innovativ, kreativ und pragmatisch und mit Mut angehen. Uns nie unterkriegen lassen, sondern immer weitermachen und besser und insbesondere schneller werden.“

**Gute Bilanz der Bergischen IHK in den vergangenen Jahren**

Dass es Grund zur Hoffnung für die Wirtschaft gibt, konnte auch Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK, in seiner Begrüßung deutlich machen. Er verwies auf 1.200 Beratungsgespräche für Existenzgründerinnen und -gründer bei der Bergischen IHK, auf fünf nahezu ausgebuchte Veranstaltungen der Reihe „Photovoltaik auf Gewerbedächern“, die Ausbildungskampagne „#könnenlernen“ oder die bundesweite Resonanz auf das Papier der Rheinischen IHKs zum Zustand der Brücken in der Region. Wenge freute sich, nach den Coronajahren wieder mit so vielen Gästen feiern zu können und vor allem auch über den Auftritt des Wuppertaler Musikstars Tim Kamrad beim Empfang. Er performte unter anderem seinen Hit „I believe“ und sorgte vor und nach den Redebeiträgen für ausgelassene Stimmung und stehende, klatschende und tanzende Gäste. Im Garten der Historischen Stadthalle kamen im Anschluss die Gäste zusammen zum Essen, Trinken und Netzwerken bis in den späten Abend. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung draußen von den Gitarristen Sascha Blejwas und Alex Cluet.

Text: Eike Rüdebusch  
Fotos: Malte Reiter



Prof. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, beschrieb die drängendsten Probleme der Wirtschaft – zeigte aber auch Lösungen.



Haben abgestimmt, künftig per E-Mail eingeladen werden zu wollen: Daniel Bogatz (Realer Wandel), Heike Topole (Historische Stadthalle), Anna Mader und Christoph Pusch (beide Neue Effizienz).



Die Bergischen Oberbürgermeister, Henner Pasch mit Frau Selena, Michael Wenge, Prof. Michael Hüther sowie das Präsidium der Bergischen IHK (ausgenommen Christina Kaut-Antos) und Ehrenpräsident Thomas Meyer.



Uta Feldhoff (Ludwig Feldhoff), Gabriele Marx (Marx) und IHK-Vizepräsidentin Katrin Becker (ECE Marketplaces).



Auftritt vor besonderer Kulisse: Tim Kamrad in der Historischen Stadthalle Wuppertal.



Warten im prunkvollen Foyer der Historischen Stadthalle: Viele Gäste kamen frühzeitig, um direkt zu netzwerken.



Lars Langenbruch (WPK), Matthias Laumann (Aptiv), Uni-Rektorin Birgitta Wolff und Holger Bramsiepe (Generationdesign).



Bei Essen und Getränken wurden anschließend die Gespräche draußen bei herrlichem Sommerwetter fortgesetzt.

# Her mit den Talenten!

Sowohl in der Branche der Juristen als auch im Steuerberatersektor mangelt es an Fachkräften. Doch es gibt viele Ideen, um dem Ungleichgewicht nachhaltig entgegenzuwirken. Wir stellen einige erfolgversprechende Beispiele aus beiden Wirtschaftsfeldern vor.



Grafik: wppt

Juristerei und Steuerberatung haftet oft noch der Eindruck altbackener Strukturen und eintöniger Arbeit an – zu Unrecht. Die Vielseitigkeit rücken viele Protagonisten daher seit einiger Zeit stärker in den Fokus. Auch, um Fachkräfte zu gewinnen, denn der Mangel macht sich auch in diesen Berufsfeldern bemerkbar. Um den Trend aufzuhalten und womöglich umzukehren, initiierte Jan Kramer eine Kampagne. Der Notar und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht in der Oldenburger Sozietät KLW Rechtsanwälte und Notare ist seit sechs Jahren Präsident der Rechtsanwaltskammer Oldenburg. Für die langfristige Ausbildungsinitiative „ReNo im Norden“ hatten er und sein Team – eine interne Task-Force aus Vorstandskollegen und professionellen Beratern – vor 18 Monaten ein Online-Portal ins Leben gerufen. Es zeigt zielgruppengerecht Vorteile und Wissenswertes zur Ausbildung zu Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (ReNos/ReFas). Begleitend werden Social-Media-Kanäle bespielt. „Es ist uns schon gelungen, den Berufsbildern im ersten Schritt einen attraktiveren

Anstrich zu geben. Sie sind jetzt auch bei den Arbeitsagenturen wieder präsent“, sagt Kramer. Zudem entstünden über die Website bis zu 35 Prozent der Vermittlungen zwischen Kanzleien und potenziellen Azubis. Wichtig bei der Ansprache der jungen Menschen: Augenhöhe. „Ihre Aufmerksamkeitsspanne ist kurz – darauf müssen wir uns einlassen.“ Derzeit würden Kampagnenergebnisse zwecks weiterer Marschrichtung evaluiert. Für nachhaltigen Erfolg müssten alle Beteiligten an einem Strang ziehen, sagt Kramer. „Wir stehen in engem Kontakt mit Berufsschulen und Ausbildungsunternehmen. Sie müssen die Ausbildungsinhalte vernünftig aufbereiten und engagiert vermitteln. Dafür geben wir ihnen strukturelle Hilfen an die Hand.“ Kramer hat noch weitere Tipps: „Innovativ sein, die Ausbildungsvergütung mit Gratis-E-Bike oder kostenlosem Streaming-Account aufpeppen. Das ist ein großer Imagegewinn für kleines Geld.“ Essenziell sei überdies Wertschätzung. „Ich empfehle, den jungen Menschen etwas zuzutrauen, statt sie nur mit Botengängen zu beauftragen. Das geht sicher

nicht bei jedem, aber im Zweifel braucht es nur mehr Geduld.“

Auch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRaK) als Interessenvertreterin der deutschen Anwaltschaft treibt Talentgewinnung intensiv voran. „Wir wollen junge Menschen sowohl für das Jurastudium und den Anwaltsberuf als auch den Ausbildungsberuf ReFa begeistern, sagt BRaK-Pressesprecherin Stephanie Beyrich. Zum Beispiel mit der Homepage „Recht clever“, die unter anderem konkrete Einblicke in den Beruf ReFa gibt.

### Einsatz für Nachwuchs ist kein Selbstzweck

Auf dem Instagram-Account der Bundesfachschaft Jura wurde eine Videokampagne für den Anwaltsberuf gelauncht, in der Beyrich, selbst Anwältin, und weitere Kollegen in 60 Sekunden berichten, warum sie ihre Profession lieben. Apropos: Beliebt ist auch die Podcast-Reihe „(R)ECHT INTERESSANT!“ der BRaK: Darin spricht Beyrich mit Gästen aus Politik, Justiz und Anwaltschaft über span-

nende Themen, Karriere und Perspektiven. Weil auch das Studium eine Verjüngungskur nötig hat, erstellte das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e. V. im vorigen Jahr unter dem Kampagnennamen iur.reform Deutschlands bislang größte Studie zur Reform der juristischen Ausbildung. Die Ergebnisse entstammen einer Abstimmung von fast 12.000 Personen über 43 Thesen. „Für mehr erfolgreiche und praktisch ausgebildete Juraabsolventen muss sich vor allem am Studium etwas ändern. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich da gerade einiges tut“, sagt Beyrich. „Anwälte sichern den Zugang zum Recht. Werden es immer weniger, gefährdet das unseren Rechtsstaat. Unser Einsatz für mehr gut ausgebildeten Nachwuchs ist also kein Selbstzweck, sondern dient letztlich vor allem den Interessen der rechtsuchenden Bürger.“

Auch im Berufsfeld Steuerberatung zeigen sich die Akteure umtriebiger. Der Fachkräftemangel habe sich 2022 branchenübergreifend weiter verschärft,

sagt Alexander Schüffner, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer. Das zeigte Ende April 2023 eine Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft. Neben dem demografischen Wandel veränderte sich unter anderem der Arbeitsmarkt. Laut Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote 2005 bei 11,7 Prozent, 2022 waren es 5,3 Prozent.

**Nachwuchskampagne: Zukunftssicherheit, Abwechslung, Karriere**  
Das sei erfreulich, so Schüffner, bedeute aber im Umkehrschluss deutlich weniger Arbeitssuchende – damit weniger eingehende Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Hinzu komme eine enorme Arbeitsauslastung in den Steuerberatungskanzleien seit der Coronapandemie. „Neben den Routinearbeiten sind jede Menge Tätigkeiten rund um die staatlichen Hilfsprogramme und kürzlich die Grundsteuer dazugekommen. Auch wenn die Anzahl der zugelassenen Steuerberaterinnen und -berater seit einigen Jahren kontinuierlich steigt, ist der Fachkräftemangel zum Beispiel im

Bereich der Steuerfachangestellten tagtäglich spürbar. Daher investieren wir viel, um unter anderem Jugendliche für die Ausbildung zu begeistern.“ Zum Beispiel mit der Nachwuchskampagne „Mehr als du denkst“: Die widme sich humorvoll Zukunftssicherheit, Abwechslung und Karrierechancen. „Echte Auszubildende als Botschafter machen sie besonders authentisch. Auch sind viele Steuerberaterinnen und -berater vor Ort in den Regionen aktiv, um junge Talente zu gewinnen. Sie bieten unter anderem Praktika oder stellen das Berufsfeld an Schulen vor.“ Zudem sei der Ausbildungsberuf mit seiner Neuordnung digitaler geworden, inhaltlich stünden vor allem kommunikative Fähigkeiten und digitale Verfahrensabläufe stärker im Fokus. „Das wird dem Kanzleialltag viel besser gerecht.“ Überdies wurde eine Reihe an Fortbildungsmöglichkeiten entwickelt: der Steuerfachwirt und zahlreiche Fachassistenten in den Bereichen Digitalisierung, Lohn oder Rechnungswesen. Schüffner: „Wenn man will, führen alle eines Tages zum Beruf Steuerberater. Sogar ohne Studium.“

ADVERTORIAL

**RUNKEL**  
RECHTSANWÄLTE

„UNSER ANSPRUCH:  
Bewältigung wirtschaftlicher Krisen mit Mitteln des Sanierungsrechts.“

## Ein starker Partner – insbesondere in stürmischen Zeiten

„RUNKEL Rechtsanwälte“ ist ein etablierter Name auf dem Gebiet der Sanierungs- und Insolvenzberatung. Seit mehr als 85 Jahren finden Unternehmer in der Krise Unterstützung und Hilfe in der Bayer-Villa in Wuppertal sowie an fünf weiteren Standorten der Kanzlei im Bergischen sowie im Rheinland und im Ruhrgebiet.

Mit Fachanwälten für alle juristischen Themen, die den Unternehmer rund um Krise, Insolvenz und Sanierung bewegen, stellt die Kanzlei nicht nur eine qualitativ hochwertige Beratung, sondern auch den Blick für das Ganze sicher. Dank Erfahrung und Engagement kann die Kanzlei deshalb auf zahlreiche erfolgreiche Unternehmenssanierungen blicken.

Bei allen juristischen Themen des Wirtschaftslebens handelt die Kanzlei auf höchstem Niveau und ist gerade in Krisenzeiten ein starker Partner.

**Standort Wuppertal**  
RUNKEL Rechtsanwälte  
Friedrich-Ebert-Straße 146  
42117 Wuppertal  
Tel.: 0202 302071  
www.runkel-rechtsanwaelte.de

## ebl Esch & Kramer – High End-Beratung mit Bodenhaftung

Esch & Kramer in Wuppertal steht seit über 70 Jahren für lösungsorientierte Beratung, die die Interessen des Unternehmers fest im Blick hat, ohne die wirtschaftlichen Konsequenzen aus den Augen zu verlieren.

Wir beraten Unternehmer und Unternehmen zu allen rechtlichen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit und verbinden hierbei hohe fachliche Kompetenz mit tiefgreifendem Verständnis für die Herausforderungen und Ziele der Unternehmer in unserer Region.

Das ebl Esch & Kramer-Team begleitet Sie bei rechtlichen Auseinandersetzungen und setzt – wenn notwendig – Ihre Interessen auch gerichtlich durch. Unsere Anwälte verfügen über umfassende Prozess Erfahrung und decken dank zusätzlicher Qualifikationen, stetiger Weiterbildung und eines eingespielten internationalen Netzwerks alle Kern-

bereiche des Wirtschaftsrechts ab. Dementsprechend können wir Ihnen ganzheitliche Lösungen zu fachübergreifenden Fragestellungen anbieten.

Wir verstehen uns nicht nur als Konfliktlöser, die erst tätig werden, wenn es bereits zu spät und der Gang zum Gericht unausweichlich ist. Durch weitsichtige und kreative Beratung können wir Konflikte auch gezielt für Sie vermeiden.

Uns sind dauerhafte Beziehungen zu unseren Mandanten wichtig. Üblicherweise begleiten wir unsere Mandanten über Jahrzehnte und kennen ihre Betriebe und Produkte.

Rasanter technischer Fortschritt und das damit einhergehende Regelungsbedürfnis verlangen von uns, in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gemeinsam neue Wege zu beschreiten. Hier macht sich unser breiter Beratungsan-

satz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten bezahlt. Durch aktives einander Zuhören und gemeinsam über den Tellerrand Hinausdenken können für viele, neu auftretende Rechtsprobleme zukunftsweisende Lösungen gefunden werden.

Erleben Sie ergebnisorientierte Beratung. Sprechen Sie uns an!

*Frank Engelhard und Frank Neldner  
Partner ebl Esch & Kramer Wuppertal*

### Unsere Rechtsgebiete

Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Restrukturierung und Sanierung, Vertragsrecht, Wettbewerbs- und Markenrecht, Wirtschaftsrecht ...

## Homeoffice und Remote Work: Was gilt rechtlich in Deutschland?

Die Corona-Pandemie hat viele Beschäftigte und Arbeitgeber veranlasst, zumindest teilweise auf Homeoffice oder Remote Work umzustellen. Das galt vor allem seit November 2021, nachdem der Gesetzgeber eine Homeoffice-Pflicht angeordnet hatte, die erst im Januar 2022 außer Kraft trat und anordnete, dass alle Arbeitgeber, denen das möglich war, ihre Beschäftigten ins Homeoffice schicken mussten. Seit 16.01.2022 gilt dies nicht mehr; die gesetzliche Grundlage für Homeoffice und Remote Work ist entfallen.

Doch was ist der Unterschied zwischen den beiden Formen der mobilen Arbeit und welche Regelungen sind heute zu beachten?

Homeoffice bezeichnet die Tätigkeit von zu Hause aus, während Remote Work die Arbeit von einem beliebigen Ort aus

meint. Beide Formen mobiler Arbeit erfordern eine Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien. Der Arbeitgeber kann also grundsätzlich frei entscheiden, ob und wie er diese Möglichkeiten einräumt. Jedenfalls gilt das, soweit es keine Betriebsvereinbarung und keinen Tarifvertrag gibt, in denen ein Anspruch geschaffen wurde.

Sicher ist, dass inzwischen viele Beschäftigte und Bewerber von den guten Erfahrungen während der Pandemie und vom Fachkräftemangel profitieren: Arbeitgeber sind heute eher bereit als noch vor wenigen Jahren, Flexibilität zu vereinbaren. Das gilt vor allem, wenn sie hierdurch Raumkosten sparen können. Bei der Vereinbarung von Homeoffice oder Remote Work müssen die Arbeitsvertragsparteien jedoch zahlreiche Aspekte beachten: Die Zeiterfassung muss auch außerhalb des Betriebs

funktionieren, der Arbeitgeber ist in der Regel gut beraten, wenn er die Arbeitsmittel – Computer, Software, Kommunikationsgeräte etc. – stellt und deren exklusive Nutzung für betriebliche Zwecke vorschreibt. Auch sollte er sicherstellen, dass Daten so gespeichert werden, dass sein Zugriff darauf gesichert ist. Wichtig ist auch, an eine mögliche Rückkehrpflicht ins Büro – oder ein solches Recht – zu denken und es zu regeln.

Absolut offen ist die Frage, ob hinsichtlich des Entgelts zwischen „Internen“ und „Externen“ differenziert werden darf: Das Argument, dass Arbeitgeber für Mitarbeiter, die in ihrem eigenen Interesse teilweise im Homeoffice arbeiten, teure betriebliche Arbeitsplätze vorhalten müssen, ist schwer zu widerlegen. Urteile hierzu gibt es jedoch noch nicht.



**ERLEBEN SIE ERGEBNISORIENTIERTE BERATUNG**

**Sprechen Sie uns an!**

ebl esch&kramer  
Wall 21  
42103 Wuppertal  
Tel: +49(0)202 255 505-0  
Fax: +49(0)202 255 505-5  
www.ebl-eschkramer.com

Ihr Anwaltsteam  
Thomas Kramer, Frank Engelhard, Frank Neldner, Markus Tönjann, Matthias Hauer, Jens Niehl, Dr. Eva Graune, Dr. Jill Baas-Holler, Fabian Schruppf, Dr. Daniela Leyhausen, Dr. Armin Gasper, Michael Veith, Christine Vock, Sophia Vu, Tim Felix Quintiliani, Belona Gautier, Kira Laufs

**ebl esch  
&kramer**  
rechtsanwälte

ATN D'AVOINE TEUBLER NEU  
RECHTSANWÄLTE

Alle Infos und Kontaktmöglichkeiten unter:  
[atn-ra.de](http://atn-ra.de)



## Flex Work! Remote Work! Workation!

Passen Ihre Arbeitsverträge zu New Work?

Junge Mitarbeitende legen immer mehr Wert auf New Work. Und Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben möchten, sollten dies in ihrer Rekrutierungsstrategie berücksichtigen.

Wie aber können die zusätzlichen Leistungen vertraglich vereinbart werden? Und welche Regelungen gelten beim Arbeitsschutz außerhalb des Büros? Genau bei diesen Fragen kommen wir ins Spiel. Denn mit unserer Hilfe setzen Sie den Arbeitsvertrag so auf, dass er rundum wasserdicht ist.

**ATN – die zukunftsorientierte Rechtsberatung in Ihrer Nähe. Zuverlässig, engagiert, kompetent.**



# Investieren in nachhaltige Mietwohnungen

Aktuelle Änderungen der steuerlichen Abschreibungsoptionen machen eine Investition in Wohnimmobilien wieder interessant. Das energieeffiziente Bauprojekt der colemus Projektentwicklung GmbH ist dafür ein gutes Beispiel.

Gerade in Zeiten globaler wirtschaftlicher Unsicherheit (Inflation, Energiekrisen und weltweite Verschuldung) stellt sich die Frage: Wo sollte man sein Kapital anlegen? Während Kapitalmarktinvestitionen an Wert verlieren und Aktien volatil sind, bieten inflationsgekoppelte Immobilieninvestitionen Sicherheit. Das gilt umso mehr mit Blick auf die aktuellen Anpassungen der steuerlichen Abschreibungsregelungen. Insbesondere energieeffiziente Objekte rücken dabei ins Rampenlicht. Sicher ist auch, der Bedarf an Mietwohnungen in Großstädten ist immens und wird es auf absehbare Zeit auch bleiben.

## Gute Aussichten

Das visionäre Bauprojekt der colemus Projektentwicklung GmbH, das an der Nathrather Straße in Wuppertal-Vohwinkel entsteht, ist ein Musterbeispiel für eine zukunftsorientierte Bauweise. Hier

plant der erfahrene Bauträger unter der Leitung von Ercüment Aysever ein Mehrfamilienhaus mit dem begehrten Energieeffizienzstandard KW40 Plus. Das gesamte Gebäude ist technisch sowie in Sachen Nachhaltigkeit auf dem neuesten Stand – zum Beispiel dank individueller Photovoltaikanlagen, Direktwärmepumpen, Lüftungssystem und Ladeoptionen für Elektroautos.

Gebaut werden insgesamt acht Wohneinheiten, darunter ansprechende Penthouse-Wohnungen sowie Drei- und Fünfstückerwohnungen, die sich sowohl für junge Familien mit Kindern eignen, aber auch für die konventionelle Vermietung. Allen gemein ist ein Weitblick über Wuppertals grüne Landschaft. Durch die aktuelle Entwicklung von Zinssätzen und Baukosten wurde der Fokus erweitert: Die geplanten Eigentumswohnungen werden nun auch als attraktive Mietwohnungen für Kapitalanleger angeboten, die sich entweder für Teileigentum einzelner Einheiten oder das gesamte Vorhaben interessieren.

Während der Mietwohnungsbau in den hochpreisigen Metropolen und Ballungsräumen seit jeher ein Star für Investoren ist, blieb er in Regionen wie Wuppertal lange Zeit im Schatten. Doch dieses Jahr haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Durch die Erhöhung des AfA-Satzes von 2 auf 3 Prozent und die Einführung des § 7b ins Einkommensteuergesetz sind regionale Neubauten deutlich wettbewerbsfähiger

geworden. Dank der neuen Regelungen und Förderungen können Kapitalanleger nun zufriedenstellende Eigenkapitalrenditen erzielen, insbesondere bei hoch energetischen Neubauten mit geringen Betriebsnebenkosten wie dem an der Nathrather Straße. Darüber hinaus bietet die KfW zinsgünstige Darlehen für Neubauten, die den KfW-40-Standard erfüllen.

Welche Vorteile gibt es noch? Energetisch optimierte Gebäude versprechen zum Beispiel langfristige Einsparungen in den Energiekosten, was die Vermietbarkeit steigert und auch Mietpreis-sicherheit ermöglicht. Eines ist klar: Für Anleger, die nach einer soliden, zukunftssicheren Investition suchen, werden Projekte wie das in Wuppertal-Vohwinkel demnächst immer mehr in den Mittelpunkt rücken. Wohnimmobilien sind zurück – und sie haben mehr zu bieten als je zuvor.

## Kontakt

colemus Projektentwicklung GmbH  
Neviantstraße 29  
42117 Wuppertal

Ansprechpartner:  
Ercüment Aysever  
Tel. 0202 8974466  
Fax 0202 8974467

info@colemus.de  
colemus.de

Fotos: Engel & Völkers Wuppertal



Bereit zum Einzug? Beim virtuellen 3D-Rundgang können sich Interessenten einen ersten Eindruck von den Räumen machen.



Weiterbildung

# MEHR WISSEN

Die Arbeitswelt verändert sich: neue Themen, neue Technologien, neue Prozesse – und zu wenig Fachkräfte. Weiterbildung ist essenziell, um diesem Wandel zu begegnen. Anbieter unterstützen Unternehmen in vielfältiger Weise. Wichtig ist: keine Scheu vor diesem Weg!



TAW-Vorstand Stefan Kirschsieper: „Weiterbildung ist ein Prozess. Je eher der Anstoß, desto leichter der Weg in die Zukunft.“

Beruflicher Aufstieg, höheres Einkommen, Neues lernen und den eigenen Horizont erweitern: Laut „DIHK-Erfolgsstudie 2023“ sind das im Bergischen Städtedreieck wie auch bundesweit die drei Hauptgründe, sich beruflich weiterzubilden. Seit 1970 ermitteln die Industrie- und Handelskammern rund alle fünf Jahre den Weiterbildungserfolg unter ihren Absolventen einer Höheren Berufsbildung. Etwa neun von zehn würden in der Retrospektive den gleichen Abschluss nochmals machen, mehr als die Hälfte plant zusätzliche Qualifizierungen oder Weiterbildungen, davon 41 Prozent ebenfalls in der Höheren Berufsbildung. 93 Prozent der Befragten brachte ihre jeweilige Weiterbildung persönliche Entwicklungsvorteile.

So wichtig gerade jüngeren Generationen Wohlbefinden und Standing im Arbeitsumfeld sind, so essenziell ist Weiterbildung in diesen Zeiten für die Wirtschaft: Nur über das Lernen bleiben wir up-to-date, werden wir neuen Anforderungen angesichts Digitalisierung, innovativer Technologien und Prozesse gerecht. Joachim Beck, Geschäftsführer des Wuppertaler Beratungsunternehmens Beck und Consorten GmbH, formuliert das so: „Lernen in Zeiten des Wandels ist so wichtig, weil die Halbwertszeit des Wissens kürzer wird.“ Und zwar schon bei der Ausbildung: Sich als angehende Kfz-Mechatroniker zum Beispiel zwei Jahre lang mit der Kupplungsfunktion zu beschäftigen, sei womöglich gar nicht sinnvoll, wenn es

in ein paar Jahren nur noch E-Autos mit Automatik-Getriebe gebe. Beck und sein Team entwickeln Strategien, Organisationen und Personal in Unternehmen, um bei Herausforderungen rund um Marketing und Vertrieb zu unterstützen, oft über eigene Methoden und Lösungen. Seit zwölf Jahren etwa läuft ein überbetriebliches Personalentwicklungsprogramm, das Beck zufolge neue Maßstäbe in der Personalentwicklung von Nachwuchskräften und Potenzialträgern setzt. „Inzwischen haben wir es mit weiteren überbetrieblichen Formaten ergänzt, zum Beispiel zum Führen in Zeiten der Veränderung.“

Vor zwei Jahren gründete das Unternehmen das „Zentrum für lustvolles Lernen“, in dem neue Ansätze der Weiterbildung



Alexander Lampe, BZI: „Für neue Maschinen braucht es fähige Mitarbeitende, im Technischen wie im Kaufmännischen.“

erprobt würden. „Wir sind überzeugt, dass Weiterbildung neu gedacht werden muss“, sagt Beck. Ausschlaggebend: Lernende aus der „Konsumhaltung“ hin zu erlebnisorientiertem Know-how-Erwerb zu führen. So regen kurze, spielerische Übungen zu einem Transfer in die jeweilige Berufswelt an. Life-Hack-Formate helfen, sich Inhalte besser zu merken. Lernen erlernen. „Meta-Qualifikationen wie diese sind enorm wichtig“, sagt Beck. Sie führten das Individuum zu der Sicherheit, dass es in der Lage ist, flexibel zu reagieren, sich neue Methoden anzueignen, sich zu verändern, agil zu arbeiten, Probleme zu lösen. „Ein heißes Thema auch in der Führungskräfteentwicklung: Trotz mangelnder Sicherheit im Außen, trotz ungewisser

Allen muss klar sein, dass Fachkräftemangel Wirtschaftswachstum verhindert.

Stefan Kirschsieper

Zukunft im Rahmen von aktiver Ambiguitätstoleranz Zuversicht zu vermitteln und proaktiv-empathisch zu führen – entsprechend dem Individuum.“

## Auch sozialpädagogische Begleitung

Alexander Lampe, Geschäftsführer des Berufsbildungszentrums der Remscheider Metall- und Elektroindustrie GmbH (BZI), bestätigt die Notwendigkeit, sich nicht auf dem Status quo auszuruhen. Betriebe müssten sich für die kommenden Jahre sicher aufstellen, dabei die Demografie berücksichtigen: Ein Großteil der Beschäftigten scheidet altersbedingt aus, neue Talente sind zunehmend rar. „Die meisten Unternehmen stehen vor tech-

nischen Umbrüchen, müssen Verfahren und Prozesse optimieren, Investitionsentscheidungen treffen. Für neue Maschinen braucht es fähige Mitarbeitende, im Technischen wie im Kaufmännischen.“ Die zu gewinnen, erfordere eine gezielte Strategie.

Umgekehrt müssten diejenigen Beschäftigten, die sich mit ihrem bisherigen Fachwissen „fest im Sattel“ glaubten, davon überzeugt werden, sich ihrerseits auf die Zukunft vorzubereiten. Zu diesem Zweck rief das BZI Pilotprojekte ins Leben, unter anderem mit der Firma Knipex. „Man muss sich gemeinsam auf den Weg machen. Dazu braucht es Leuchttürme, die zeigen, das man es schaffen kann.“ Passenderweise lautet das Motto des BZI: „Zukunft bilden!“ Waren die Angebote noch vor wenigen Jahren mehrheitlich technisch geprägt, unterstützt das BZI-Team nun nicht mehr nur fachlich, sondern auch individuell, wie Lampe schildert. „Etwa bei der Identifikation von Potenzialen. Wir begleiten diese heterogene Gruppe an Fach- und angelernten Hilfskräften sozialpädagogisch, um Hemmnisse abzubauen und ihnen Spaß an Aus- und Weiterbildung zu vermitteln. Außerdem beraten wir Unternehmen zum Kostenmanagement von Weiterbildungsmaßnahmen und unterstützen bei Förderanträgen.“

„In einer extrem dynamischen Welt müssen Unternehmen Mitarbeiter stets auf dem Wissensstand halten, der sie zu der Leistung befähigt, die der Betrieb benötigt“, sagt Stefan Kirschsieper, Vorstand der Technischen Akademie Wuppertal e.V., kurz TAW. Mehr als 10.000 Menschen jährlich bilden sich dort in neun Themengebieten weiter, per Seminar, Lehrgang oder Studium, in Präsenz oder online. Seit 1985 ist die TAW Bildungswerk der Bergischen IHK. „Gerade KMU kann es schmerzen, im Tagesgeschäft zugunsten von Weiterbildung tagelang auf Personal zu verzichten“, sagt Kirschsieper. „Aber es ist eine Investition in die Zukunft. Nur so lässt sich Wertschöpfung langfris-

**In Fachkräfte muss ein Unternehmen genauso investieren wie in Maschinen.**

Carmen Bartl-Zorn

tig erhalten. Keine Weiterbildung führt früher oder später zum Stillstand – das ist keine unternehmerische Lösung.“ Auch das vermeintliche Risiko, Mitarbeiter, die plötzlich mehr wüssten, an einen neuen Arbeitgeber zu verlieren, sei kein Grund, die Herausforderung nicht anzunehmen. „Im Zweifel machen sie Verbesserungsvorschläge, von denen der Betrieb profitiert.“ Trage der Arbeitgeber die Weiterbildungskosten, könne man etwa vertraglich regeln, dass der Mitarbeiter bei unmittelbar danach erfolgter eigener Kündigung einen Teil des Betrags an seinen Arbeitgeber zurückzahlen müsse. Kirschsieper: „Allen muss klar sein, dass Fachkräftemangel Wirtschaftswachstum verhindert.“ Bildung sei nicht nur Kapital im Sinne von Wissen, sondern auch von Demokratie. „Wenn viele wissen und nicht nur wenige, funktionieren Organisationen besser.“

**Höhere Berufsbildung ist Bachelor und Master ebenbürtig**  
Weiterbildung zahlt sich aus, für Lernwillige ebenso wie für Unternehmen“, resümiert Carmen Bartl-Zorn, Geschäftsführerin des Bereichs Aus- und Weiterbildung der Bergischen IHK. Mitarbeiter erarbeiteten sich so unter anderem mehr Verantwortung in ihrem Arbeitsfeld. Arbeitgeber entwickelten top ausgebildete Fach- und Führungskräfte, indem sie Beschäftigte zu Weiterqualifizierungen animierten, sie dafür frestellten und die Maßnahmen idealerweise finanzierten. Aus den eigenen Reihen – für die eigenen Reihen. Bei karrierebewussten Mitarbeitern diene Weiterbildung als Bindungsinstrument. „Zeitgleich gewährleistet sie die Qualität des eigenen Personals. In Fachkräfte muss ein Unternehmen genauso investieren wie in die Anschaffung neuer Maschinen.“ Und eine weitere Botschaft hat Bartl-Zorn: „Beschäftigte benötigen nicht zwangsläufig ein berufsbegleitendes Studium. Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sind akademischen Bachelor- und Master-Abschlüssen ebenbürtig und zudem sehr praxisorientiert.“ Sie umfassten Inhalte,



Joachim Beck, Beck und Consorten GmbH: „Lernen in Zeiten des Wandels ist so wichtig, weil die Halbwertszeit des Wissens kürzer wird.“

um den Herausforderungen aktueller Mega-Trends zu begegnen. Inzwischen verfügen hierzulande mehr als 2,5 Millionen Erwerbstätige über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung. Bartl-Zorn: „Bis 2045 die Transformations- und Klimawende zu schaffen, ist eine große Herausforderung und braucht viel Fachkompetenz. Deshalb muss Weiterbildung stärker in unseren Fokus rücken.“ Politisch bewegt sich ebenfalls etwas: Im Juli stimmte der Bundesrat dem neuen Weiterbildungsgesetz zu, um die Spanne an Optionen zur Förderung beruflicher und arbeitsmarktorientierter Aus- und Weiterbildung zu erweitern. Auch als Reaktion auf den Strukturwandel. Fazit: Nur mit qualifizierten Fachkräften lassen

sich Wohlstand und Wirtschaftswachstum in Deutschland sichern. Qualifizierungschancen zu nutzen, wird für Unternehmen jeder Größe unabdingbar, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Fachkräftenachwuchs zu sichern. Neu-, Weiterentwicklung, Re-, Up-, Cross- und Multi-Skilling, Entwicklung von Sozialkompetenzen: Herausforderungen, denen sich Beteiligte besser heute als morgen stellen. „Es ist nicht von einem Tag auf den anderen Tag alles anders“, sagt TAW-Vorstand Stefan Kirschsieper. „Weiterbildung ist ein Prozess. Je eher der Anstoß, desto leichter der Weg in die Zukunft.“

Text: Tonia Sorrentino  
Fotos: Anna Schwartz

**VebeGo**

## Ihr leistungsstarker Partner für Facility Services

Getreu dem Motto „Zusammen sind wir noch besser“ haben die hectas- und die Servico-Gruppe ihre Kräfte gebündelt. So bieten wir nun unter der Marke VebeGo Deutschland passgenaue **Facility-Services-Lösungen** an.



### Individuell geschnürtes Facility-Services-Paket

aus Gebäudereinigung, Sicherheit, Industriereinigung, Technik und Grünpflege.



### Breite Kundenbasis aus einer Vielzahl von Branchen

wie u.a. Verwaltung, Automotive, Produktion und Pharma.



### Rund 3.000 qualifizierte und zuverlässige Mitarbeitende

in Wuppertal und Umgebung. Deutschlandweit insgesamt 8.500 Kräfte.



### Definierte Qualitäts- und Prozessstandards

sowie nachhaltiges Personalmanagement für Kontinuität in der Leistungserbringung.



### Ihr Ansprechpartner:

Marcus Schmitt (Regionalleitung Vertrieb)  
+49 202 430422-40 / marcus.schmitt@vebego.de

VebeGo Facility Services B.V. & Co. KG  
Konsumstr. 45 / 42285 Wuppertal



[www.vebego.de/leistungen](http://www.vebego.de/leistungen)

Mit dem Didgeridoo in der Welt unterwegs

# AUF MUSIKALISCHEN REISEN



Marvin Dillmann – hier in der Kunststation Vohwinkel – tritt mit seinem Didgeridoo mit dem indischen Megastar Arijit Singh auf.

Marvin Dillmann spielt seit seiner Kindheit das Instrument der australischen Ureinwohner – und zwar so gut, dass ihn Bollywood-Sänger Arijit Singh für seine Band und Tour castete.

Touristen auftrat, Didgeridoo gespielt – der Moment, als ich das erste Mal einen Ton aus diesem „Ding“ bekommen habe, hat mein Leben verändert.

Was macht den Reiz aus? Oder anders gefragt: Warum nicht Klavier, Geige oder Trompete?

Das Didgeridoo hat mich von Beginn an fasziniert, genauso wie die Kultur der Aborigines. Ich hatte zu Hause vorher Gitarre, auch mal Keyboard ausprobiert. Aber die Art des Unterrichts hat mir einfach nicht gefallen. Mit dem Didgeridoo kann ich viel freier spielen.

Jetzt touren Sie mit Arijit Singh, einem indischen Bollywood-Sänger, regelmäßig durch die Welt. Leben Sie Ihren Traum?

Ja, schon irgendwie. Als Kind war ich Elvis-Fan, habe mich selbst vor dem Spiegel interviewt. Man kann schon sagen, ich hatte einen gewissen Hang zur Bühne (lacht). Ich bin ja auch früh beim Schülerrock-Festival in Wuppertal aufgetreten.

Wie kam es zur Kooperation mit Singh? Das Didgeridoo ist ja auch nicht unbedingt typisch indisch ...

2017 hatte ich in Deutschland ein Konzert mit einem bekannten Mantra-Sänger aus der Yogaszene gemacht. In der Band spielte auch Max Clouth, ein deutscher Gitarrist, der viele Jahre schon in Indien lebte und arbeitete – unter anderem in einem Studio, wo Arijit Singh hin und wieder aufnahm. Als dessen Management einen Didgeridoo-Spieler suchte, empfahl Max mich dann. Man muss sagen, die Inder nehmen für die Musik von allem etwas – wie auch für ihr Curry. Neben mir und meinem Didgeridoo war zum Beispiel zeitweise auch eine Dudelsack-Spielerin dabei und ein Akkordeon.

Arijit Singh ist in Indien ein Megastar. Kannten Sie ihn vorher?

Der Anruf mit der Einladung nach Indien kam aus heiterem Himmel – und dann musste ich seinen Namen erstmal googeln. Aber ich habe schnell gemerkt, der ist die Nummer eins in Indien und das ist meine Chance. Ich musste mich schnell entscheiden.

War das Casting hart? (lacht) Es war vor allem ungewöhnlich.

Wir waren die ersten Tage alle ab 12 Uhr mittags im Studio, nur Singh kam nicht. Wenn überhaupt erst spät abends. Schließlich haben wir die Probeaufnahmen dann auch nachts gemacht und tagsüber geschlafen – und offensichtlich habe ich ihn überzeugt, denn ich durfte bleiben.

Sie haben schon in der Wembley-Arena gespielt, in diesem Jahr zum Start der Cricket-Liga vor 120.000 Besuchern in einem indischen Stadion auf der Bühne gestanden. Finden Sie es manchmal schade, dass das hierzulande vermutlich kaum einer wahrnimmt?

Das hat Vor- und Nachteile. Aber ich genieße das eher. Dafür finde ich es einfach schön, die Möglichkeit zu haben, Einblicke in die indische Kultur zu bekommen – und das indische Essen, das meine Lebensgefährtin und ich lieben.

Dann andersherum gefragt: Fällt der „German guy“ mit dem Didgeridoo in Asien auf? Mussten Sie zum Beispiel schon mal einer indischen Zeitung ein Interview geben?

Nein, bisher nicht. Im Gegenteil, ich werde ja oft für einen Inder gehalten. Die Fans in Indien wollen gerne Bilder mit den westeuropäisch aussehenden Mitgliedern der Band – und fragen mich dann, ob ich das Foto machen kann.

Wie würden Sie Arijit Singh Wuppertal in einem Satz beschreiben?

Wuppertal ist vielschichtig und besonders – vielleicht durch die sozialen Verwerfungen manchmal rau, aber dadurch auch einfach ehrlich.

Was gefällt Ihnen im Bergischen besonders gut?

Die Natur, ganz klar. Wir wandern gerne und da gibt es hier so viele schöne Wege.

Was ist Ihr Geheimtipp im Bergischen?

Okay, das ist jetzt vielleicht nicht wirklich ein Geheimtipp, aber wir lieben die Königshöhe – und eingekehrt wird dann im Landhauscafé Honigstal.

Das Gespräch führte Manuel Praest.

Foto: Jens Grossmann

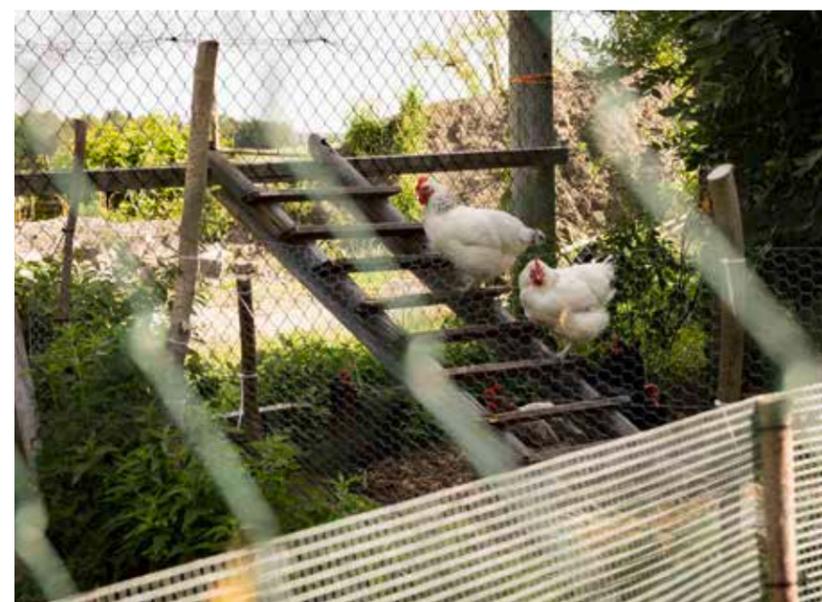
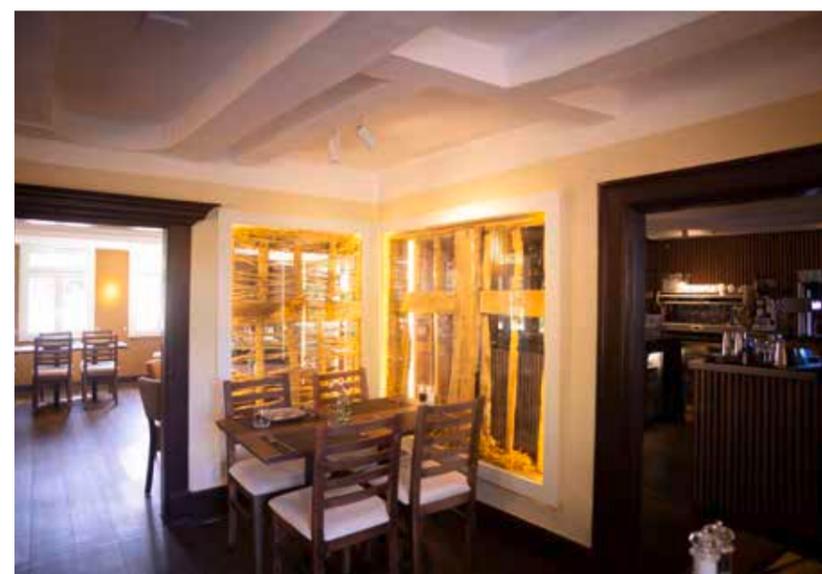
☞ Eine längere Version des Interviews finden Sie online auf [bergische-wirtschaft.net](http://bergische-wirtschaft.net)

# Nachhaltiges Leben ZURÜCK ZU NEUEM

Es soll ein Ort der Kulturen, Begegnungen und des Miteinanders werden. Auf Gut Einern möchte Jörg Heynkes Nachhaltigkeit und Digitalisierung verbinden.

Der Beginn war ein Ende: „Im Jahr 2020 musste ich die Eventlocation Villa Media nach 22 Jahren wegen Corona schließen – eine schwere Entscheidung, denn es hingen ja fast 50 Arbeitsplätze daran.“ Der Unternehmer Jörg Heynkes wollte danach wieder ein neues Projekt starten und stolperte über das leer stehende Haus Winkelmann – mit 400 Jahren die älteste existierende Gastronomie Wuppertals auf Einern. Die Tradition und Geschichte begeisterten Jörg Heynkes. Und so beschloss er, das Gebäude zu sanieren und zu erweitern.

**Digitalisierung und Altbewährtes**  
Zufällig wurde dann kurz nach dem Erwerb auch das gegenüberliegende Grundstück samt Gebäuden verkauft. Auf den insgesamt rund 10.000 Quadratmetern Fläche soll nun das Projekt Gut Einern verwirklicht werden. So wie „damals“ sollen auf dem Gelände Menschen in mehreren Generationen miteinander leben können, wesentliche Anteile ihrer Lebensmittel auf dem Gelände in nachhaltiger und gesunder Weise produzieren und ihre Energieversorgung weitestgehend autark und erneuerbar selbst organisieren. Jörg Heynkes betont: „Ich möchte hier nicht romantisieren: Wir wollen ‚das Beste von damals‘ mit modernster Technologie und Digitalisierung von heute verbinden.“ Das Konzept lautet: „Zurück zu Neuem“.



Konkret heißt das: Zwei Mehrgenerationenhäuser mit rund 40 Wohnungen sollen entstehen. „Gemeinsam mit vielen Interessenten haben wir uns in Workshops getroffen, um die verschiedenen Erwartungen zu besprechen. In diesem Prozess hat sich dann eine gute Community entwickelt.“ In den zwei Häusern, die in Holzbauweise errichtet werden, sollen rund 70 Menschen leben. Im Bereich der Landwirtschaft ist eine Farm mit Permakulturgarten errichtet: Diese traditionelle Form der Landwirtschaft wird durch eine besonders innovative Form, eine Vertical Farm, ergänzt. Geschützt vor Witterung und Schädlingen sind dort keine chemischen Helfer nötig. „Der Wasserverbrauch kann bis zu 95 Prozent gesenkt werden. Insofern sind unsere Flächen nachhaltig. Die Ernte ist planbar“, beschreibt Heynkes.

## Verein mit 350 Mitgliedern

Neben dem Treffpunkt, dem Marktplatz, wird es eine Manufaktur und einen Hofladen geben. Hinzu kommt eine Gesundheitsetage mit Yoga und Physiotherapie.

Als wichtigster Ort gilt die künftige Akademie in Verbindung mit dem Hotel. Dort können sich Unternehmen oder Organisationen über nachhaltiges Wirtschaften und Leben informieren.

Um all diese Bereiche bündeln zu können, hat sich ein Verein gegründet. Er kümmert sich um die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz, Quartiersentwicklung sowie Forschung und Bildung. 350 Mitglieder hat der Verein mittlerweile; 60 von ihnen engagieren sich aktiv. „Wir sind eine große Plattform mit vielen Bühnen“, so Jörg Heynkes. „Jeder kann sich aussuchen, auf welcher er sich beteiligen will.“

Text: Eva Rütter

Fotos: Wolf Sondermann

## KONTAKT

Gut Einern | Jörg Heynkes  
Im Honigstal 50  
42117 Wuppertal  
T: 0171 4117603  
mail@gut-einern.de  
www.gut-einern.de  
www.gut-einern.org



Tourismus

# DURCHSTARTEN IM STÄTTEDREIECK

Erst Corona, dann Sommerflut. Für den Tourismus im Bergischen Städtedreieck waren die letzten Jahre schwer. Die Zahlen vom Frühjahr 2023 zeigen jedoch einen äußerst positiven Trend.

Erweitern das touristische Erlebnis: Raphaela Gäsert, Uta Schneider und Sylke Lukas vom Bergisches Land Tourismus Marketing e.V. und Werner Koch von Exit3ed.

Die Tourismusbranche in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr von der Corona-Krise erholt. Die Menschen reisen wieder, es scheint, als würden sie nachholen wollen, was in den letzten Jahren nicht möglich war. Auch deutsche Tourismusdestinationen liegen im Trend. Nordrhein-Westfalen schneidet dabei im deutschlandweiten Vergleich gut ab: NRW erzielte knapp fünf Prozent mehr Übernachtungen im April 2023 als im April 2019 – die drittstärkste Veränderungsrate. Mit 6,7 Millionen Ankünften hielt Nordrhein-Westfalen in den ersten vier Monaten des Jahres Rang 2 im Bundeslandvergleich. Das sind 1,3 Prozent mehr bei den Ankünften als 2019. Ein Blick auf das Bergische Städtedreieck – „Die Bergischen Drei“: Im Monat April 2023 konnten acht nordrhein-westfälische Regionen eine positive Verände-

rungrate erzielen. Die Gewinne lagen hier zwischen 1,6 Prozent im Sauerland und 22 Prozent im Münsterland. Das Bergische Städtedreieck lag bei +3,2 Prozent. „Bei den Übernachtungen im April 2023 erzielten die städtischen Regionen ein kräftiges Plus von 6,7 Prozent gegenüber April 2019, die ländlichen Regionen lagen 3,4 Prozent über dem Vorkrisenwert. Dies ist insbesondere der starken Nachfrage aus dem Inland zu verdanken, wobei die städtischen Regionen auch bei den ausländischen Übernachtungen über dem Vorkrisenwert lagen“, so der Dachverband Tourismus NRW, bei dem auch „Die Bergischen Drei“ Mitglied sind. Die Niederländer stellen die stärkste Gruppe der Touristen. „Die Zahlen bestätigen, dass wir mit unserer digitalen Werbekampagne und dem Messeauftritt in den Niederlanden

im Frühjahr richtig gelegen haben“, sagt Sylke Lukas, die das Marketing für „Die Bergischen Drei“ betreut.

## Jüngere Menschen digital angesprochen

Die Finanzierung dieses Maßnahmenpakets ist durch Fördermittel für den Bergisches Land Tourismus Marketing e.V. (BLTM) möglich geworden. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte 2021 im Rahmen der „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“-Initiative (REACT), die zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie dienen soll, Mittel für die digitale Transformation im Tourismus zur Verfügung gestellt. Der BLTM hat diese Mittel auch genutzt, um neue Zielgruppen anzusprechen, ins-

besondere jüngere Menschen. Entwickelt wurde die Zeitreise-App, die die Besucher eintauchen lässt in die Geschichte der Region, die wichtige Charaktere porträtiert und 360°Industriekulturerlebnisse ermöglicht mittels Augmented und Virtual Reality. So stellen sich beispielsweise der Schwebbahn-Entwickler Eugen Langen, der Industrielle Reinhard Mannesmann, Erfinder des nahtlosen Stahlrohres oder ein einfacher Schleifer als animierte Figuren in der App neugierigen Fragen und geben Auskunft über ihr Schaffen. Die 3D-Protagonisten sind zum einen Menschen, die die typischen historischen Gewerke der Region repräsentieren – Feilenhauer, Schleifer oder Liewerfrau – zum anderen sind es berühmte Industrielle und Erfinder, die ebenso für die Geschichte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal stehen: Wilhelm Conrad Röntgen, Graf Engelbert oder Friedrich Bayer. Darüber hinaus werden die Geschichten animiert erzählt von dem jungen Zirkus-Elefanten Tuffi, der 1950 aus der Schwebbahn stürzte oder von Anton von Rieppel, dem leitenden Ingenieur und Konstrukteur der Müngstener Brücke.

Egal, wie man sich durch die Region bewegt, „melden“ sich per GPS-Push potenzielle Erzählerfiguren in der Nähe, und man kann mit dem Smartphone eine AR-Gesprächsszene abrufen oder mit einem Cardboard zusätzlich VR-Szenen starten – die Standorte sind unterschiedlich inszeniert. Wer kein Cardboard zur Hand hat, kann sich die Szenen trotzdem als 360°-Version auf dem Handy anschauen.

Die Cardboards sind bei den Bergischen Drei in Solingen (Kölner Str. 8), bei der Touristinformatio in Wuppertal und in Remscheid im Deutschen Röntgen-Museum zu erhalten. Sie sind faltbar, das Smartphone kann eingelegt werden.

## Infos zu touristischen Highlights

Die App bietet zudem auch Informationen zu touristischen Highlights wie zum Deutschen Werkzeugmuseum, zum Wipperkotten, zum Engels-Haus, zur Müngstener Brücke oder zum Museum Gesenkschmiede Hendrichs. Mittels 360°-Fotos erhalten NutzerInnen einen Vorgeschmack auf einen Besuch von industriegeschichtlich relevanten Locations in der Region. Alle Erlebnispunkte sind in einer Übersichtskarte hinterlegt. Ausgewählte Wanderrouten – Liewerfrauenweg, Erlebnisweg Wupper, Röntgenweg, Tuchmacherstadt – werden angeboten, auf denen man die AR- und VR-Zeitreisen erleben kann. Die App bietet auch direkten Zugang zu dem digitalen Reiseplaner der Bergischen Drei. Umgesetzt wurde die App von Excit3d aus Solingen. Die Chancen für mehr Touristen im Bergischen Städtedreieck stehen gut, haben doch letztlich auch die Debatten über Klimawandel und Overtourism Einfluss auf das individuelle Reiseverhalten. „Vor diesem Hintergrund wird zunächst der regionale Tourismus an Attraktivität gewinnen: Kurze Wege und Naherholung vermitteln ein Gefühl der Sicherheit – ebenso wie vertraute Kulturkreise emotionale Sicherheit versprechen“, prognostizierte das Zukunftsinstitut in einer Trendstudie.

„Tourismus stellt sich gerade neu auf. Es werden Destinationen gesucht, die neue Erfahrungen, menschliche Begegnungen und positive Emotionen versprechen – jenseits des Massentourismus“. Daran kann auch das Städtedreieck mit seiner touristischen Strategie anknüpfen“, so Uta Schneider, Vorsitzende des Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.

Text: Anette Kolkau  
 Foto: Anette Kolkau

### APP

[www.bergisch-mal-drei.de/virtuelle-zeitreise](http://www.bergisch-mal-drei.de/virtuelle-zeitreise)  
 Kostenloser Download der App über: Google Play Store und App Store  
 Name: bergische drei-zeitreisen

### INFO

An dieser Stelle wird regelmäßig über Projekte der Unternehmerregion „Das Bergische Städtedreieck“ berichtet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Ansprechpartnerin bei Rückfragen: Anette Kolkau, T. 0212 88160667, [info@bergische-gesellschaft.de](mailto:info@bergische-gesellschaft.de), [www.bergische-gesellschaft.de](http://www.bergische-gesellschaft.de)

ANZEIGE

Handelsblatt **BESTE Steuerberater** 2023  
 Kalb, Galldik und Partner Steuerberater & Wirtschaftsprüfer (Remscheid/Solingen/Wuppertal)  
 Erbschaft/Schenkung/Handelsgewerbe  
 Im Netz: 4.208 Steuerberater  
 Partner: 369 Steuerberater  
 Herstellungsdatum: 23.03.2023

BERATUNG MIT HERZ. STEUERN MIT VERSTAND. [WWW.STB-KGP.DE](http://WWW.STB-KGP.DE)

Weil Steuergesetze es oft bunt treiben.  
**Sechs gewissenhafte Partner und ein starkes Team.**

**PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON ABSCHLUSS- UND UMSCHULUNGSPRÜFUNGEN**

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 14. März und 14. Juni 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 08. März 2007, geändert am 29. August 2022 erlässt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1, Absatz 3 bis 5 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen**

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschuss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

**Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

**Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung**

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

**Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

**Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung**

- § 29 Wiederholungsprüfung

**Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen**

**§ 1 Errichtung**

- (1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere Industrie- und Handelskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

**§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen**

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigen Gründe aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/ Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

**§ 2 a Prüferdelegationen**

- (1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/ Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitgliedern mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

**§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung**

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
  - 1. Verlobte,
  - 2. Ehegatten,
  - 3. eingetragene Lebenspartner,
  - 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
  - 5. Geschwister,
  - 6. Kinder der Geschwister,
  - 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  - 8. Geschwister der Eltern,
  - 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
  - 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  - 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  - 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr

- besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

**§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung**

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmen-

gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

**§ 5 Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

**§ 6 Verschwiegenheit**

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

**Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**

**§ 7 Prüfungstermine**

- (1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional bestimmte Prüfungstage anzusetzen.

**§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung**

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
  - 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  - 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
  - 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid (§§ 58, 59 BBiG).

**§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen**

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
  - 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  - 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
  - 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 3 BBiG), wer



**HARTMANN DAHLMANN'S JANSEN**

*„Wir engagieren uns für den bergischen Mittelstand.“*

Frank Alexander Hartmann  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Basis guter Geschäfte sind gute Verträge.

Daher beraten wir Sie bereits in der Planungsphase Ihrer Projekte. Sollten Komplikationen drohen, stehen wir mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungskraft an Ihrer Seite.

**RECHTSANWÄLTE PartGmbH**

Steinbecker Meile 1  
42103 Wuppertal  
Telefon 02 02 3 71 27-0  
Telefax 02 02 3 71 27-45  
kanzlei@hd-anwalt.de

[www.hd-anwalt.de](http://www.hd-anwalt.de)

## BEKANNTMACHUNGEN

- über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
- auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
  - nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
  - systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
  - durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG).
- wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

### § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG). (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

### § 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk

- in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
  - in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
  - in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3 Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung, einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnaachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - in den Fällen des § 9 Absatz 2 einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnaachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - im Fall des § 11 Absatz 1 zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
  - in den Fällen des § 10 Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
  - in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2 Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in

dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit, f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

### § 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG). (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG). (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben. (4) Die Zulassung kann von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

### § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung § 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG). (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und

Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 Satz 1 BBiG). (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid etwas anderes vorsieht.

### § 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.

### § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

### § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

### § 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Prüfungsaufgaben. (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

### § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren. (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
- Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
- während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
- bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
- es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

### § 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

### § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt. (2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden. (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

### § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor. (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort. (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfern getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen.

Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu Prüfende zu hören.

### § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden. (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet. (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil. (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses § 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

| Punkte | Note als Dezimalzahl | Note in Worten | Definition   |
|--------|----------------------|----------------|--|
| 100    | 1,0                  | sehr gut       | Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht. |
| 98–99  | 1,1                  |                |  |
| 96–97  | 1,2                  |                |  |
| 94–95  | 1,3                  |                |  |
| 92–93  | 1,4                  | gut            | Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.              |
| 91     | 1,5                  |                |  |
| 90     | 1,6                  |                |  |
| 89     | 1,7                  |                |  |
| 88     | 1,8                  |                |  |
| 87     | 1,9                  |                |  |
| 85–86  | 2,0                  |                |  |
| 84     | 2,1                  | befriedigend   | Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.    |
| 83     | 2,2                  |                |  |
| 82     | 2,3                  |                |  |
| 81     | 2,4                  |                |  |
| 79–80  | 2,5                  |                |  |
| 78     | 2,6                  |                |  |
| 77     | 2,7                  |                |  |
| 75–76  | 2,8                  |                |  |
| 74     | 2,9                  |                |  |
| 72–73  | 3,0                  |                |  |
| 71     | 3,1                  |                |  |
| 70     | 3,2                  |                |  |
| 68–69  | 3,3                  |                |  |
| 67     | 3,4                  |                |  |

|       |     |             |   |
|-------|-----|-------------|---|
| 65–66 | 3,5 | ausreichend | Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.                                      |
| 63–64 | 3,6 |             |   |
| 62    | 3,7 |             |   |
| 60–61 | 3,8 |             |   |
| 58–59 | 3,9 |             |   |
| 56–57 | 4,0 |             |   |
| 55    | 4,1 | mangelhaft  | Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind. |
| 53–54 | 4,2 |             |   |
| 51–52 | 4,3 |             |   |
| 50    | 4,4 |             |   |
| 48–49 | 4,5 |             |   |
| 46–47 | 4,6 |             |   |
| 44–45 | 4,7 |             |   |
| 42–43 | 4,8 |             |   |
| 40–41 | 4,9 |             |   |
| 38–39 | 5,0 |             |   |
| 36–37 | 5,1 |             |   |
| 34–35 | 5,2 |             |   |
| 32–33 | 5,3 |             |   |
| 30–31 | 5,4 | ungenügend  | Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.                                |
| 25–29 | 5,5 |             |   |
| 20–24 | 5,6 |             |   |
| 15–19 | 5,7 |             |   |
| 10–14 | 5,8 |             |   |
| 5–9   | 5,9 |             |   |
| 0–4   | 6,0 |             |   |

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

### § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

- die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Auf-

## BEKANNTMACHUNGEN

gaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.

(3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

(5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbil-

dungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

### § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung

„bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

### § 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,

- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses oder eines anderen Prüfungsausschussmitglieds und der beauftragten Person der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse

und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und

- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift des Vorsitzes des Prüfungsausschusses oder eines anderen Prüfungsausschussmitglieds und der beauftragten Person der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Absatz 3 BBiG).

### § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung § 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von

zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

### § 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

### § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

### § 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „Bergische Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Wuppertal, 14. Juni 2023

Henner Pasch (Präsident)  
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

Die Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2023 unter dem AZ 216/2023-0005526 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Bergische Wirtschaft“ veröffentlicht. Wuppertal, 11. Juli 2023

Henner Pasch (Präsident)  
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

### ANLAGE ZU § 2 ABSATZ 1 SATZ 1 Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse\* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

| Prüfungsausschuss für den Abschluss ... | Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit | Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter) |
|---|--|---|
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |
|   |  |   |

\* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach § 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder § 35 a Absatz 2 Satz 1 HO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

### PRÜFUNGSORDNUNG FÜR FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN GEMÄß § 56 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT § 47 ABSATZ 1, ABSATZ 3-5 BERUFSBILDUNGSGESETZ

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 14. März und 14. Juni 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1, 3 und 5 und § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung.

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

### INHALTSVERZEICHNIS

#### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung  
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen  
§ 2a Prüfungsdelegationen

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung  
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung  
§ 5 Geschäftsführung  
§ 6 Verschwiegenheit

#### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine  
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung  
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen  
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge  
§ 11 Prüfungsgebühr

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache  
§ 13 Gliederung der Prüfung  
§ 14 Prüfungsaufgaben  
§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen  
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen  
§ 16 Nichtöffentlichkeit  
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift  
§ 18 Ausweisungspflicht und Belehrung  
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße  
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

#### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel  
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse  
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen  
§ 24 Prüfungszeugnis  
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

#### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

#### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung  
§ 28 Prüfungsunterlagen  
§ 29 Inkrafttreten

## Machen Sie mit!

Geben Sie jungen Menschen die Chance, Ihre Firma kennenzulernen. Bei den bergischen Berufsfelderkundungen erforschen Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Perspektiven. Melden Sie sich jetzt an!

## REINSCHNUPPERN!

GEGEN NACHWUCHSSORGEN IN IHREM UNTERNEHMEN

## Ihre Ansprechpartner

**Wuppertal**  
Dominic Becker, T. 0202 2480734  
becker@wf-wuppertal.de  
Berit Uhlmann, T. 0202 2480717  
uhlmann@wf-wuppertal.de  
www.bfe.wuppertal.de

**Solingen**  
Maria Ricchiuti, T. 0212 2903573  
KAOA@solingen.de  
Ilona Ginsberg, T. 0212 2903575  
KAOA@solingen.de,  
www.solingen.bfe-nrw.de

**Remscheid**  
Angela Stubbe, T. 02191 163417  
angela.stubbe@remscheid.de  
www.berufsfelderkundung.remscheid.de

bergische WIRTSCHAFT

Stahlholzbau · seit 1984

ANDRE-MICHELS + CO.  
STAHLBAU GMBH

02651 96200 Fax 43370

Andre-Michels.de

ANZEIGE

67

**Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen****§ 1 Errichtung**

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestehende Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigen Gründen abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Aus-

längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigen Gründen abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Aus-

lagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

**§ 2a Prüferdelegationen**

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG).

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Abs. 4 S. 2 BBiG).

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 S. 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren

Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Abs. 3 BBiG).

**§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung**

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem

Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

(6) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem

**§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung**

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stell-

vertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

**§ 5 Geschäftsführung**

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

**§ 6 Verschwiegenheit**

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen

über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

**Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung****§ 7 Prüfungstermine**

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

**§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. Angaben zur Person und
  2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber

- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
  - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1

BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

**§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen**

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

**§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge**

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über

**WIR HÄTTEEN DA NOCH EIN PLÄTZCHEN FREI**

**BUCHEN SIE JETZT IHRE ANZEIGE!**

Ihre Ansprechpartnerin:  
Simone Schmidt · Tel. 0202 42966-24  
s.schmidt@wppt.de

**Wir sind im Dienst.**

Das Traditionsunternehmen in der Sicherheitsbranche: Sicherheit, Erfahrung, Kompetenz

Für Ihre Sicherheit im Bergischen Land  
**Telefon: 0202 27457-0**

Die Wach- und Schließgesellschaft.  
Im Dienst seit 1902.  
wachundschliessgesellschaft.de

**BEKANNTMACHUNGEN**

die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerber/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

**§ 11 Prüfungsgebühr**

Die zu prüfenden Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.

**Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung**

**§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache**

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

**§ 13 Gliederung der Prüfung**

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

**§ 14 Prüfungsaufgaben**

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.  
(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer

erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid über die Übernahme entschieden hat.

**§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen**

(1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Prüfungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

(2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:  
1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;

2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;  
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;  
4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;

5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

**§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt wer-

den. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 S. 2 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

**§ 16 Nichtöffentlichkeit**

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

**§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift**

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 18 Ausweispflicht und Belehrung**

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prü-

fungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

**§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfenden Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüfungsdelegation über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

**§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme**

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufga-

ben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**

**§ 21 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

| Punkte | Note als Dezimalzahl | Note in Worten | Definition   |
|--------|----------------------|----------------|--|
| 100    | 1,0                  | sehr gut       | Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.                         |
| 98-99  | 1,1                  |                |  |
| 96-97  | 1,2                  |                |  |
| 94-95  | 1,3                  |                |  |
| 92-93  | 1,4                  | gut            | Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.                                      |
| 91     | 1,5                  |                |  |
| 90     | 1,6                  |                |  |
| 89     | 1,7                  |                |  |
| 88     | 1,8                  |                |  |
| 87     | 1,9                  |                |  |
| 85-86  | 2,0                  |                |  |
| 84     | 2,1                  |                |  |
| 83     | 2,2                  |                |  |
| 82     | 2,3                  |                |  |
| 81     | 2,4                  | befriedigend   | Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.                            |
| 79-80  | 2,5                  |                |  |
| 78     | 2,6                  |                |  |
| 77     | 2,7                  |                |  |
| 75-76  | 2,8                  |                |  |
| 74     | 2,9                  |                |  |
| 72-73  | 3,0                  |                |  |
| 71     | 3,1                  |                |  |
| 70     | 3,2                  |                |  |
| 68-69  | 3,3                  |                |  |
| 67     | 3,4                  | ausreichend    | Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| 65-66  | 3,5                  |                |  |
| 63-64  | 3,6                  |                |  |
| 62     | 3,7                  |                |  |
| 60-61  | 3,8                  |                |  |
| 58-59  | 3,9                  |                |  |
| 56-57  | 4,0                  |                |  |
| 55     | 4,1                  |                |  |
| 53-54  | 4,2                  |                |  |
| 51-52  | 4,3                  |                |  |
| 50     | 4,4                  |                |  |

|       |     |            |   |
|-------|-----|------------|---|
| 48-49 | 4,5 | mangelhaft | Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind. |
| 46-47 | 4,6 |            |   |
| 44-45 | 4,7 |            |   |
| 42-43 | 4,8 |            |   |
| 40-41 | 4,9 |            |   |
| 38-39 | 5,0 |            |   |
| 36-37 | 5,1 |            |   |
| 34-35 | 5,2 |            |   |
| 32-33 | 5,3 | ungenügend | Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.                                |
| 30-31 | 5,4 |            |   |
| 25-29 | 5,5 |            |   |
| 20-24 | 5,6 |            |   |
| 15-19 | 5,7 |            |   |
| 10-14 | 5,8 |            |   |
| 5-9   | 5,9 | 0-4        | 6,0   |

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

**§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse**

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

- die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
- die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Abs. 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

ANZEIGE

## BERGISCHE KARTONAGENFABRIK

**Fredy Maurer**

- Überzogene Kartonagen
- Halbetuis mit Seidenfütterung oder mit tiefgezogenen Einlagen mit Voll- oder Klarsichtdeckel

- Stanzverpackungen
- Schliebeschachteln
- Versandkartons
- Faltschachteln
- Wellpappkartons
- Buchschuber

☎ (0212) 311131  
Fax (0212) 316302

ÜBER  
60  
JAHRE

Demmlerthaler Straße 6b · 42719 Solingen  
info@bergische-kartonagen.de · www.bergische-kartonagen.de

(4) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

(7) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(8) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

(9) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

(10) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(11) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

(12) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

**§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen**

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der Bergischen Industrie- und Handels-

kammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

(5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

(7) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(8) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

(9) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

**§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung**

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid

ANZEIGE

## Jederzeit Sicherheit!

Alarmverfolgung    Revierstreife    Wachdienst

### Bergische Bewachungsgesellschaft

www.BEWA.de    0212 / 2692-0

seit 75 Jahren



## BEKANNTMACHUNGEN

einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden. (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung § 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse. (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen. (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen § 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

### § 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

### § 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag

nach der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „Bergische Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Wuppertal, 14. Juni 2023

Henner Pasch (Präsident)  
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

Die Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2023 unter dem AZ 216/2023-0005527 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Bergische Wirtschaft“ veröffentlicht.

Wuppertal, 11. Juli 2023

Henner Pasch (Präsident)  
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

### ANLAGE ZU § 2 ABSATZ 1 SATZ 1 Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse\* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

| Prüfungsausschuss für den Abschluss ... | Gegebenfalls regionale Zuständigkeit | Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter) |
|---|--------------------------------------|---|
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |

\* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach § 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder § 35 a Absatz 2 Satz 1 HO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

### ZWISCHENPRÜFUNG FRÜHJAHR 2024

Nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes ist während der Berufsausbildung eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes vorgeschrieben. Zur Abschlussprüfung darf nach § 43 Absatz 1 Nummer 2 Berufsbildungsgesetz nur zugelassen werden, wer an der Zwischenprüfung teilgenommen hat. An der Zwischenprüfung Frühjahr 2024 nehmen Auszubildende in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen teil, die ihre Ausbildungszeit bis zum 1. Oktober 2022 begonnen und bisher noch an keiner Zwischenprüfung teilgenommen haben.

Auszubildende, die im Sommer 2024 ihre Abschlussprüfung ablegen wollen

und bisher noch an keiner Zwischenprüfung teilgenommen haben, werden ebenfalls zu diesem Zwischenprüfungstermin angemeldet. Die Ausbildungsbetriebe erhalten lediglich eine „Aufforderung zur Anmeldung“. Diese ist nur dann an uns zurückzuschicken, wenn **keine** Teilnahme an der Zwischenprüfung erfolgen soll. Erhalten wir keine Mitteilung bis zum **10. November 2023**, gelten die Auszubildenden verbindlich für die Zwischenprüfung angemeldet.

Die schriftlichen Prüfungen finden statt:

**Kaufmännische Berufe:** 28. Februar 2024

**industriell-techn. Ausbildungsberufe:** 12./13. März 2024

### ANMELDETERMINE ZUM TEIL 1 DER ABSCHLUSSPRÜFUNG IM FRÜHJAHR 2024

Am Teil 1 der Abschlussprüfung im Frühjahr 2024 werden alle die Auszubildenden teilnehmen, die eine Berufsausbildung zu:

Automobilkaufmann/-frau  
Bankkaufmann/-frau  
IT-Berufe  
Kaufmann/-frau für Büromanagement  
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen  
Kaufmann/-frau im E-Commerce  
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement  
Hotelfachmann/-frau (AO 2022)  
Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (AO 2022)

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in

Elektroniker/in für Automatisierungstechnik  
Elektroniker/in für Betriebstechnik  
Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme  
Elektroniker/in für Geräte und Systeme  
Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme

Anlagenmechaniker/in  
Fertigungsmechaniker/in  
Gießereimechaniker/in  
Industriemechaniker/in  
Konstruktionsmechaniker/in  
Stanz- und Umformmechaniker/in  
Werkzeugmechaniker/in  
Zerspanungsmechaniker/in  
Mechatroniker/in  
Technische/r Produktdesigner/-in  
Technische/r Systemplaner/-in  
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik absolvieren.

Der **Anmeldeschluss** ist bereits der **10. November 2023**.

Die Termine für die schriftliche Prüfung sind:

Mechatroniker/in: 13. März 2024  
industrielle Elektroberufe/Kfz-Berufe/ Technischer Systemplaner/in: 13. März 2024  
industrielle Metallberufe/Technischer Produktdesigner/in: 12. März 2024  
Kaufmann/-frau für Büromanagement: 29. Februar/1. März 2024  
kaufmännische Berufe: 28. Februar 2024

**Die Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 erfolgt online im #BBO IHK-Bildungsportal unter [www.bergische.ihk.de](http://www.bergische.ihk.de) Dok.-Nr.: 5034560.** Die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe werden vorab darüber informiert.

Anträge gemäß § 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Zulassung im Ausnahmefall-Externe-) sind ebenfalls zu diesen Terminen bei der

Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Hauptgeschäftsstelle Wuppertal  
Postfach 420101  
42401 Wuppertal

einzureichen.

Anträge, die nach dem vorgenannten Termin eingehen, können für die Teilnahme am Teil 1 der Abschlussprüfung im Frühjahr 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

### ANMELDETERMINE FÜR DIE TEIL 1 UND TEIL 2 ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IN DEN LABORBERUFEN

**Anmeldeschluss** ist bereits der **1. Dezember 2023**.

Die Anmeldung erfolgt über das IHK-Bildungsportal unter [www.bergische.ihk.de](http://www.bergische.ihk.de) Dok.: 5034560. Die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe werden vorab darüber informiert.

Anträge gemäß § 45 Abs. 1 BBiG (vorzeitige Zulassung) sowie Abs. 2 und 3 BBiG (Zulassung im Ausnahmefall - Externe -) sind ebenfalls bis zu diesem Termin bei der

Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Hauptgeschäftsstelle Wuppertal  
Postfach 42 01 01, 42401 Wuppertal

einzureichen, sofern die Zulassung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 erfolgen soll.

Anträge, die nach dem vorgenannten Termin eingehen, können für die Zulassung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Termine für die schriftliche Abschlussprüfung sowie Teil 2 der Abschlussprüfung:

**Laborberufe:** 14./15. Mai 2024

### ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2024

Zur Sommerprüfung 2024 werden gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) alle Auszubildenden zugelassen, deren vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit zum 30.09.2024 endet.

**Anmeldeschluss** ist bereits der **1. Dezember 2023**.

Für die folgenden kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Berufe findet die **schriftliche Abschlussprüfung sowie Teil 2 der Abschlussprüfung am 23./24. April 2024** statt.  
- Automobilkaufmann/-frau  
- Bankkaufmann/-frau  
- Industriekaufmann/-frau  
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen  
- IT-Berufe,  
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

- Kaufmann/-frau im E-Commerce  
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement  
- Hotelfachmann/-frau (AO 2022)  
- Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (AO 2022)

Für die folgenden **industriell-technischen Berufe** findet die schriftliche Abschlussprüfung sowie Teil 2 der Abschlussprüfung am **14./ 15. Mai 2024** statt. Für die:  
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik,  
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in,  
- Mechatroniker/in  
- Mediengestalter/in Bild und Ton,  
- Technische/r Produktdesigner/in  
- Technische/r Systemplaner/in  
- Stanz- und Umformmechaniker/-in  
- Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik  
- Werkstoffprüfer/in  
- Zweiradmechaniker/in und  
- Metall- und Elektroberufe

## PRÄZISIERUNG DER DATEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

### I. Wirtschaftsplan 2022

**Der Wirtschaftsplan wird**

**ALT**

**NEU**

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 11.731.040 Euro  
Aufwendungen in Höhe von 13.232.360 Euro  
  
geplantem Vortrag in Höhe von Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 0 Euro  
  
2. im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro  
Investitionsauszahlungen in Höhe von 149.000 Euro

11.731.040 Euro

11.731.040 Euro

13.232.360 Euro

13.232.360 Euro

-18.150.900 Euro

-18.150.881 Euro

0 Euro

0 Euro

0 Euro

-1.500 Euro

149.000 Euro

140.000 Euro

**Die Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 erfolgt online im #BBO IHK-Bildungsportal unter [www.bergische.ihk.de](http://www.bergische.ihk.de) Dok.-Nr.: 5034560.** Die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe werden vorab darüber informiert.

Anträge gemäß § 45 Abs. 1 BBiG (vorzeitige Zulassung) sowie Abs. 2 und 3 BBiG (Zulassung im Ausnahmefall - Externe -) sind bis zu diesem Termin bei der

Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Hauptgeschäftsstelle Wuppertal  
Postfach 420101, 42401 Wuppertal

einzureichen, sofern die Zulassung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 erfolgen soll.

Anträge, die nach dem vorgenannten Termin eingehen, können für die Zu-

lassung zur Abschlussprüfung Sommer 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

### HANDELSRICHTER WIEDERERNANNT

Jan Vetter, V + V DRUCKHAUS Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wuppertal, ist durch Urkunde des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2028 zum Handelsrichter wiederernannt worden.

### I. Wirtschaftsplan 2023

**Der Wirtschaftsplan wird**

**ALT**

**NEU**

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 12.682.000 Euro  
Aufwendungen in Höhe von 13.267.000 Euro  
  
geplantem Vortrag in Höhe von Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -16.687.000 Euro  
  
2. im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro  
Investitionsauszahlungen in Höhe von 140.000 Euro

12.682.000 Euro

12.682.100 Euro

13.267.000 Euro

13.266.700 Euro

-16.687.000 Euro

-16.687.008 Euro

0 Euro

0 Euro

0 Euro

-1500 Euro

140.000 Euro

2.735.000 Euro

## GEWERBLICHE INSOLVENZEN IM KAMMERBEZIRK

Über die Vermögen folgender Unternehmen wurden Insolvenzverfahren eröffnet:

01.07.2023 **SG-Montagen GmbH**, Bismarckstr. 147, 42659 Solingen. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Stefan Sprinz, Solingen.

01.07.2023 **aradon Personal GmbH & Co. KG**, Kölner Str. 58, 42651 Solingen. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Robin Schmahl, Solingen.

05.07.2023 **Alexander Stöbener**, Frankfurter Str. 18, 42109 Wuppertal, Handelsvertretung in Print- und Onlinemedien, Vertrieb und Verkauf von Kartensystemen, Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen (gebundener Agent), Immobiliendarlehensvermittlung gem. § 34 i Abs. 1 GewO; Vermittlung des Abschlusses, Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen, soweit diese

nicht mit Finanzinstrumenten verknüpft sind. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Holger Syldath, Wuppertal.

06.07.2023 **Champions Easy Pay GmbH**, Burgunderstr 21, 42285 Wuppertal. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Björn-Till Till, Köln.

11.07.2023 **Deurokon Deutscher Rohstoff Kontor GmbH & Co. KG**, Kleiner Werth 34, 42275 Wuppertal. Insolvenzverwalterin Rechtsanwältin Sandra Krämer, Wuppertal.

12.07.2023 **ASG Construction-Services GmbH**, Vohwinkel Str. 145 f, 42329 Wuppertal. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Rainer Frölich, Wuppertal.

17.07.2023 **i-LOG GmbH**, Feldstr. 2, 42109 Wuppertal. Insolvenzverwalterin Rechtsanwältin Sandra Krämer, Wuppertal.

24.07.2023 **Maria Macrea**, Gräfrather Str. 36, 42719 Solingen, Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Stefan Sprinz, Solingen.

28.07.2023 **E. Hitzegrad GmbH**, Grünstr. 16, 42697 Solingen. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Axel Kleinschmidt, Düsseldorf.

31.07.2023 **Pool Zentrum GmbH & Co. KG**, Konrad-Adenauer-Str. 84, 42651 Solingen. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Robert Flegner, Solingen.

01.08.2023 **BO Cosmetic GmbH**, Reinschagenstr. 5, 42369 Wuppertal. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Neu, Remscheid.

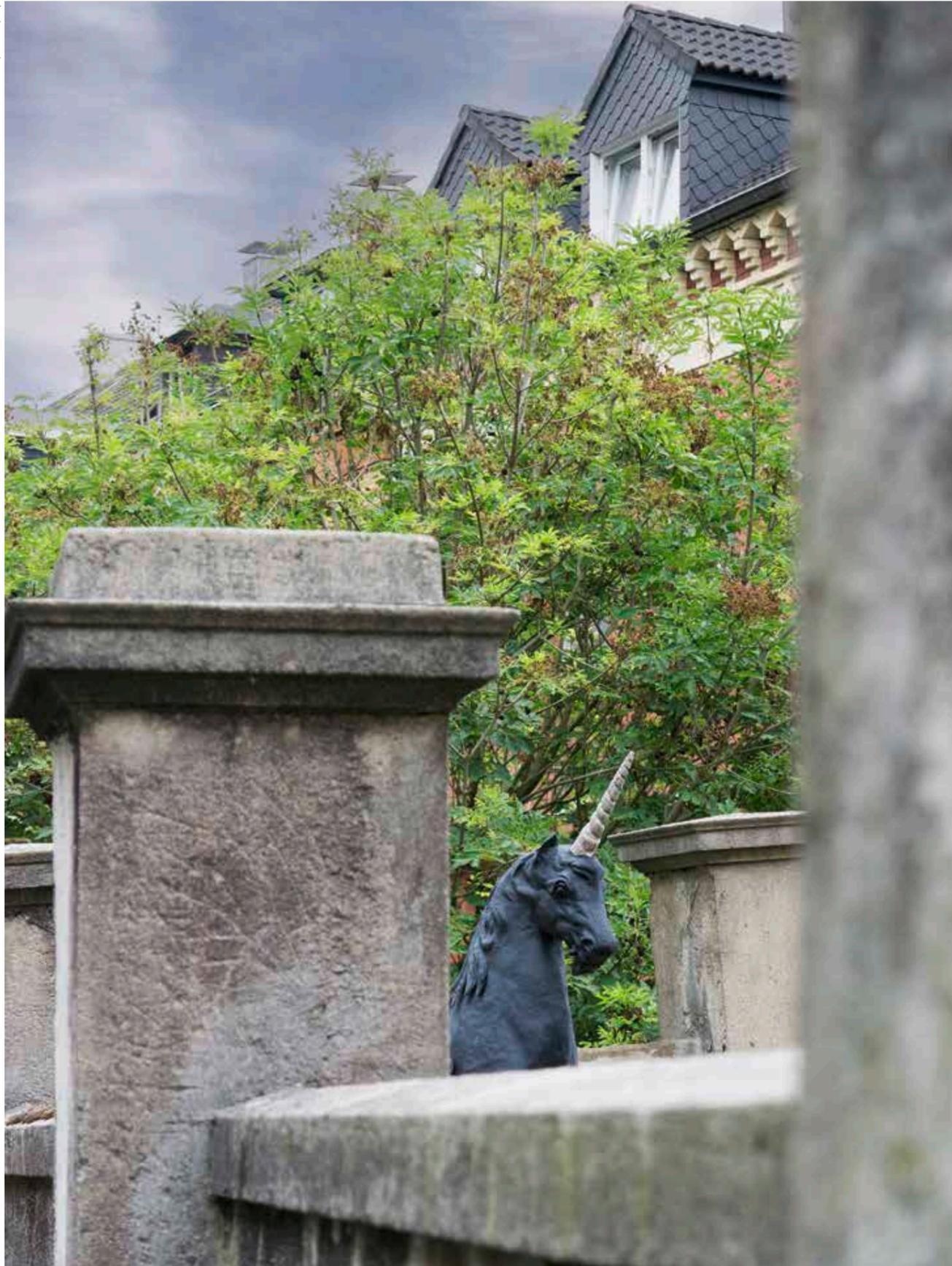
01.08.2023 **CM-Bau GmbH**, Emilienstr. 27, 42651 Solingen. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Robert Flegner, Solingen.

01.08.2023 **Fernmeldetechnik Kraus GmbH**, Rosenthalstr. 30, 42369 Wuppertal. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Marc d'Avoine, Wuppertal.

01.08.2023 **URBAN Zerspanungstechnik GmbH**, Greuel 1A, 42897 Remscheid. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Sven Bader, Remscheid.

01.08.2023 **ArKon GmbH**, Neumarktstr. 33, 42103 Wuppertal. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. Jens Schmidt, Wuppertal.

Informationen über gewerbliche und private Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen können im In-ternet abgerufen werden. Das Justizministerium des Landes NRW veröffentlicht unter der Inter-net-Adresse <http://www.insolvenzenbekanntmachungen.de> zeitnah aktuelle Insolvenzverfahren.



Wunderwelt Wuppertal: Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, kann sogar Einhörner entdecken.

Design und Beratung  
seit 2000 – [wppt.de](http://wppt.de)

Wir sind eine der führenden Designagenturen im Bergischen Land und bieten professionelle Lösungen für Unternehmen aus allen Branchen. Unser Leistungsspektrum: Magazingestaltung, Websites, Redaktion, Social-Media-Werbung, Mediaberatung, Corporate Design und mehr.

# Nehmen Sie Ihr Arbeitszeitmanagement in die Hand!

## **ATOSS STAFF CENTER (MOBILE)**

Der mobile Self Services für  
Mitarbeitende und Management.



Mit dem ATOSS Staff Center (Mobile) können Sie jederzeit von überall Urlaub einreichen, Saldenstände verwalten, Arbeitszeiten nachtragen, Aufgaben teilen u. v. m.

Klingt verlockend einfach, oder?  
Ist es auch. Wir beraten Sie gerne dazu.



Rufen Sie doch mal an:  
**0212 – 64 50 97 90**  
Oder besuchen Sie uns online:  
**[www.fourtexx.de/atoss-scm](http://www.fourtexx.de/atoss-scm)**

**FOURTEXX<sup>®</sup>**